



34. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Februar 2015

Amtliche Mitteilungen	2219
<i>Entgegengenommen</i>	2219
Vizepräsidentin Heike Habermann	2219
Vizepräsident Frank Lortz	2244
17. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung zur Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ist Meilenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten – Drucks. 19/976 –	2219
<i>Angenommen</i>	2229
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	2219
Dr. Thomas Spies	2220
Daniel May	2222
Janine Wissler	2224
Nicola Beer	2225
Minister Boris Rhein	2227
32. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffier-Brief an RWE öffnete Tür für Schadensersatzklage – Drucks. 19/1522 –	2229
<i>Abgelehnt</i>	2244
Ministerpräsident Volker Bouffier	2229
Thorsten Schäfer-Gümbel	2232
Frank-Peter Kaufmann	2234, 2237
Norbert Schmitt	2236
René Rock	2237
Janine Wissler	2239, 2243
Holger Bellino	2241, 2244
7. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) – Drucks. 19/1505 zu Drucks. 19/1228 zu Drucks. 19/1001 –	2244
<i>In dritter Lesung in geänderter Form angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	2259
Änderungsanträge der Fraktion der FDP – Drucks. 19/1531 , Drucks. 19/1532 , Drucks. 19/1533 und Drucks. 19/1534 –	2244
<i>Abgelehnt</i>	2258
Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/1537 , Drucks. 19/1538 , Drucks. 19/1539 und Drucks. 19/1540 –	2244
<i>Angenommen</i>	2259
36. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2014 bis 2018 – Drucks. 19/1506 zu Drucks. 19/1050 –	2244
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2259
Frage 201	2245
<i>Beantwortet</i>	2245
Wolfgang Decker	2244
Torsten Warnecke	2245, 2245
Minister Dr. Thomas Schäfer	2245, 2245, 2257
Norbert Schmitt	2245
Günter Schork	2248
Willi van Ooyen	2250
Frank-Peter Kaufmann	2252
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	2255

35. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Terminal 3 ist überflüssig – kein Einstieg in eine neue Wachstumsrunde
– Drucks. 19/1525 – 2259
Abgelehnt 2273
48. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Bau von Terminal 3, Bedeutung des Flughafens als HUB – klares Bekenntnis zu Standortentwicklung und Investitionen am Standort
– Drucks. 19/1553 – 2259
Abgelehnt 2273
50. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Terminal 3 am Frankfurter Flughafen: Vorhaben kritisch prüfen
– Drucks. 19/1559 – 2259
Angenommen 2274
Vizepräsident Frank Lortz 2244
Vizepräsidentin Heike Habermann 2259
Hermann Schaus 2259, 2265, 2273
Jürgen Lenders 2261, 2273
Frank-Peter Kaufmann 2263, 2265
Dr. Walter Arnold 2265, 2268
Florian Rentsch 2267, 2270
Marius Weiß 2268, 2270
Minister Tarek Al-Wazir 2271, 2273
33. Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee – Gedenken der Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft
– Drucks. 19/1523 – 2274
Angenommen 2281
45. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 – Gedenken an die Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft
– Drucks. 19/1535 – 2274
Angenommen 2281
Dr. Thomas Spies 2274
Armin Schwarz 2275
Willi van Ooyen 2276
Nicola Beer 2277
Martina Feldmayer 2278
Minister Axel Wintermeyer 2279
Günter Rudolph 2281
Angela Dorn 2281
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes und des Hinterlegungsgesetzes
– Drucks. 19/1334 – 2282
Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 2284
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2282
Heike Hofmann 2282
Karin Müller (Kassel) 2283
Hartmut Honka 2283
Florian Rentsch 2283
39. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 19/1296 – 2284
Beschlussempfehlungen angenommen 2288
Ernst-Ewald Roth 2284
Eva Goldbach 2285
Barbara Cárdenas 2286
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 2286
Heiko Kasseckert 2287
Abstimmungsliste 2291
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in Hessen
– Drucks. 19/1488 zu Drucks. 19/1163 – 2288
Beschlussempfehlung angenommen 2288
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Landesregierung darf nicht an Streikbruch mitwirken
– Drucks. 19/1489 zu Drucks. 19/1264 – 2288
Beschlussempfehlung angenommen 2288
Günter Rudolph 2288

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadl
Hans-Jürgen Irmer

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest und eröffne die heutige Plenarsitzung.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 und 2.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schulsozialarbeit ausbauen und verlässlich finanzieren – mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen, Drucks. 19/1552. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 46 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 40, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen werden.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist außerdem der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hessischer Landtag missbilligt Publikation des Abgeordneten Hans-Jürgen Irmner, Drucks. 19/1549. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 47 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 43, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 17: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung zur Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist Meilenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten, Drucks. 19/976. Dann folgt Tagesordnungspunkt 32: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffier-Brief an RWE öffnete Tür für Schadensersatzklage, Drucks. 19/1522. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 35, Drucks. 19/1525.

Heute fehlen entschuldigt Frau Staatsministerin Lucia Puttrich und Frau Abg. Lisa Gnadl.

Zu Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung kommt der Untersuchungsausschuss 19/1 in Sitzungsraum 204 M zusammen.

Jetzt habe ich noch eine freudige Mitteilung. Seinen 62. Geburtstag begeht heute Herr Abg. Ernst-Ewald Roth.

(Allgemeiner Beifall)

Ich spreche Ihnen im Namen des gesamten Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus. Zur inneren und äußeren Stärkung gibt es auch noch ein kleines Präsent.

(Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD) nimmt Glückwünsche entgegen.)

Kolleginnen und Kollegen, wir können in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung zur Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ist Mei-

lenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten – Drucks. 19/976 –

Verabredete Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat Abg. Dr. Bartelt von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Oktober 2015 werden in Marburg die ersten Patienten mit einem bösartigen Tumor mittels Partikeltherapie behandelt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Patienten, denen keine Behandlung durch Operation oder konventionelle Bestrahlung angeboten werden kann, erhalten eine neue Perspektive. Die Prognose wird deutlich verbessert. Eine zielgenaue Zerstörung des Tumorgewebes eröffnet Therapiechancen, wo ein chirurgischer Eingriff technisch nicht möglich ist oder die bisherige Art der Bestrahlung Strukturen in der Umgebung des Tumors schädigen würde.

Das ist das Ergebnis einer klugen, besonnenen und gedulden Politik dieser Landesregierung, die stets das Wohl der Patienten und den Wissenschaftsstandort Mittelhessen im Auge hatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten das Gelingen dieses Projektes im Sinn, während der linke Teil der Opposition stets das Scheitern im Auge hatte und darüber nachdachte, wem man das anlasten könne. Das ist der Unterschied zwischen einer guten Regierung und einer schlechten Opposition.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, derzeit werden hauptsächlich Knochentumore an der Schädelbasis, Bindegewebstumore und Hirntumore erfolgreich behandelt. Die Indikationen werden auf die inneren Organe erweitert. Es ist geplant, in Marburg jährlich 750 Patienten zu behandeln. Es wird geschätzt, dass für 10 % aller Krebspatienten die Partikeltherapie eine Option werden kann. Die Entwicklungen sprechen dafür, dass das Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum (MIT) die Reputation des Medizinstandorts Mittelhessen weltweit stärkt und dieses Therapiezentrum Vorbild in Europa sein wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bedarf an dieser innovativen Therapie ist derzeit in Deutschland, ja in Europa bei Weitem nicht gedeckt. In der Bundesrepublik haben wir vier solcher Zentren: in Essen, in München, in Dresden und in Heidelberg. Sie haben eine Kapazität von insgesamt etwa 3.000 Patienten im Jahr. Wenn in Deutschland mittelfristig für 10 % der Krebspatienten eine Partikeltherapie in Erwägung gezogen und sie auch nur in jedem fünften Fall realisiert würde, benötigte man etwa 10.000 Therapieplätze pro Jahr. Europaweit ist die Schere zwischen verfügbaren und künftig nachgefragten Therapieplätzen noch viel größer. In Europa gibt es zwei Zentren in Italien und jeweils ein Zentrum in der Schweiz, in Österreich, in Frankreich, in England und in Schweden.

Diese Therapie mit ihrer faszinierenden Technik wurde in Hessen, im Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung in Darmstadt, entwickelt. Unter den Partikeltherapieverfahren ist die künftig in Marburg praktizierte Kohlenstoffionentherapie besonders geeignet, in die DNA-Synthese einzugreifen und die Tumorzellvermehrung zu verhindern. Die modernste Form dieser Therapie wird im Lande ihrer Entwicklung bei Patienten und zuweisenden Medizinern auf besonderes Interesse stoßen.

Die meisten gesetzlichen Krankenkassen übernehmen nach Einzelfallprüfung mittlerweile die Kosten. Das ist erfreulich.

Weniger erfreulich ist, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Partikeltherapie noch nicht in den allgemeinen Leistungskatalog aufgenommen hat. Es ist ein Antrag auf die Behandlung von Hirntumoren im Verfahren; dieses wurde im Juni 2014 ausgesetzt. Ich glaube aber, dass die Erfolge der einzelnen Behandlungen mit der Partikeltherapie in Marburg auch bei der KV Bewegung auslösen werden. Dazu soll auch die Diskussion hier beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt wird das MIT durch Therapieerfolge, Auslastung, Kostendeckung und internationale Anerkennung ein Erfolg werden. Ohne den Einsatz dieser Landesregierung – des Ministerpräsidenten Bouffier und des Wissenschaftsministers Rhein – wären die Einigung aller Beteiligten und die Gründung des Marburger Therapiezenters nicht zustande gekommen. Der Rückkauf der Anlage durch die Rhön AG von der Siemens AG, die die Anlage stilllegen wollte, war die Voraussetzung zur Bildung der Betriebsgesellschaft MIT.

Sowohl die Vorbereitung einer Klage gegen die Rhön AG als auch das Einräumen einer Nachfrist zum 2. Mai 2014 waren kluge, zielführende Begleitungen der Vertragsverhandlungen, die am 22. September ihren erfolgreichen Abschluss gefunden haben. Die Opposition auf der linken Seite des Hauses hatte noch in der Debatte am 12. März 2014 vorgetragen: Wir könnten viel weiter sein, wenn die Landesregierung schon vor zwei Jahren, als wir es ihr geraten haben, endlich die Klage eingereicht hätte.

Wohlgermerkt, das Ziel einer Klage wäre gewesen, von der Rhön AG die 100 Millionen € Kaufpreis zurückzubekommen. Eine Inbetriebnahme hätte man durch einen Gerichtsbeschluss niemals erreichen können. Die Anlage wäre längst abgebaut worden, wenn wir dem Weg der SPD und der LINKEN gefolgt wären.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung und die Regierungsfraktionen haben der Patientenbehandlung immer den Vorzug gegenüber dem Schadenersatz gegeben. CDU und GRÜNEN geht es um Patienten und um den wissenschaftlichen Fortschritt; SPD und LINKEN geht es um Geld und ideologische Rechthaberei.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Anteil dieser Landesregierung am Zustandekommen von insgesamt 28 Verträgen – besonders dem Vertrag zwischen dem Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum und

der Rhön AG – ist umso höher zu bewerten, als ein Partikelzentrum in Kiel unter fast gleichen Voraussetzungen gescheitert ist. Dort war die Uniklinik in staatlicher Hand; die Firma Siemens war ebenfalls ein Partner. Die Partikeltherapieanlage ist mittlerweile abgebaut. Die Einrichtung wurde in ein Krebstherapiezentrum ohne Partikeltherapie umgewandelt. Nein, meine Damen und Herren, eine weltanschauliche Auseinandersetzung über die beste Trägerschaft für innovative Medizin führt ins Leere. Davon haben die Patienten nichts.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine erfolgreich arbeitende Therapieanlage in der staatlichen Universitätsklinik Essen und ein erfolgreiches Zentrum mit privatem Kapital in München. So einfach ist das.

Die Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Heidelberg, die ebenfalls im Vorfeld dieser Debatte von den LINKEN kritisiert wurde, ist in vieler Hinsicht von Vorteil. Der medizinische Erfahrungsaustausch bei einem neuen Verfahren kommt den Patienten zugute. Da die Patientenzahlen bei den einzelnen Tumorarten klein sind, dient die Kooperation der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Alle Therapiezentren in Deutschland arbeiten mit der Universitätsklinik Heidelberg zusammen. Dies ist auch die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO). Durch den Forschungskooperationsvertrag zwischen den Universitäten Heidelberg und Marburg und dem Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum befinden sich die wissenschaftlichen Standorte Heidelberg und Marburg auf Augenhöhe.

Die Inbetriebnahme des Marburger Ionenstrahl-Therapiezenters dient schwerstkranken Patienten und stärkt den Wissenschaftsstandort in Hessen. Dafür können wir der Regierung Dank sagen. Wir können uns jedenfalls über diese Entwicklung und den erfolgreichen Abschluss freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anlage würde längst laufen, wenn die CDU und die Regierung so klug gewesen wären, unseren Ratschlägen zu folgen, und von vornherein anständig Druck ausgeübt hätten, statt sich jahrelang am schulz-ascheschen Nasenring durch die Manege führen zu lassen, bis sie endlich zu einem Ergebnis kamen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Ich will ganz ausdrücklich das Ergebnis loben.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Ich will ausdrücklich loben, dass nun endlich damit zu rechnen ist, dass die Partikeltherapieanlage in Betrieb ge-

nommen wird, wenn auch, wie vor Ort zu hören ist, eher trotz als wegen der Bemühungen der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber es ist nun wahrlich kein Anlass zu hemmungslosem Jubel, wenn eine von einem wortbrüchigen Vertragspartner eingegangene Verpflichtung mit drei Jahren Verspätung – wofür ihm 100 Millionen € Kaufpreis erlassen wurden – endlich erfüllt wird. Das ist in Ordnung. Ein Anlass zum Jubeln ist es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dass dafür die Mehrheit an der Anlage den Heidelbergern überlassen werden musste, obwohl sie mit hessischem Geld bezahlt worden ist, ist auch kein Anlass zum Jubeln. Zusammenarbeit – ja, ohne jeden Zweifel, aber Unterwerfung – nein. Herr Kollege, ein Verhältnis von 75,1 % zu 24,9 % als eines auf Augenhöhe zu bezeichnen, ist mutig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, dass diese Methode weiter erforscht wird, vernünftigerweise am onkologischen Schwerpunkt in Marburg. Auch das ist richtig. Warum allerdings die Landesregierung, obwohl der onkologische Schwerpunkt in Marburg ist, toleriert, dass die Kinderonkologie irrationalerweise in Gießen bleibt, verstehe ich nicht. Vielleicht kann es uns der Herr Staatsminister nachher erklären.

Wesentlicher aber ist – auch deshalb gibt es keinen Anlass zum Jubilieren, sondern es muss ernsthaft und besonnen mit der Frage umgegangen werden –, dass es in Deutschland pro Jahr etwa 500.000 und in Hessen pro Jahr etwa 40.000 Krebsneuerkrankungen gibt. In Marburg werden, wenn die Anlage einmal läuft, maximal 1.000 Behandlungen pro Jahr möglich sein. Allein diese Gegenüberstellung macht deutlich, es bleibt eine wissenschaftliche Anlage, deren Wirksamkeit nur bei der Behandlung ganz weniger Tumore nachgewiesen ist. Sie steht nun für immer mehr Patienten zur Verfügung, aber selbst in der Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Heidelberg allenfalls bei der Behandlung von rund 0,5 % der jährlichen Krebsneuerkrankungen.

Machen wir uns klar: Diese Methode soll und muss weiter erforscht werden. Aber so zu tun, als wären damit der finale Durchbruch, die endgültige Lösung und das unmittelbare Heilungsversprechen für Tausende von Krebskranken gewährleistet, geht weit über die aktuellen Möglichkeiten hinaus. Das zu behaupten wäre unredlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Jeder Einzelne ist wichtig!)

Wollte man solche Anlagen, die Siemens gar nicht mehr bauen will, auch nur für die Hälfte der an den drei häufigsten Krebsarten – diese gelten alle als geeignet – neu erkrankten Patienten zur Verfügung stellen, würden Investitionskosten anfallen, die ungefähr 15 % des Jahresvolumens der Krankenkassen beanspruchen würden. Das ist in den Fällen, für die es geeignet ist, richtig. Aber natürlich muss man sehen, dass das am Ende vermutlich nur einem begrenzten Teil der Patienten zur Verfügung stehen wird.

Jubelanträge über Selbstverständlichkeiten, nämlich die Einhaltung einer Vereinbarung, dienen allerdings nur einem Punkt: davon abzulenken, was alles an Problemen vorliegt.

Ich habe vor zwei Wochen einen Tag auf einer Station verbracht, auf der ich vor 15 Jahren gearbeitet habe. Ich will nicht über Details reden. Es war eine freundliche Geste des Krankenhauses, das zuzulassen. Ich will nur so viel sagen: Nach allem, was ich dort von den Mitarbeitern gehört und selbst gesehen habe, war ich nicht überrascht. Ich glaube, mehr muss man nicht sagen.

Meine Damen und Herren, in dieser Frage wäre es richtig, wenn sich auch die Mehrheit in der Lage zeigte, etwas mehr Lauterkeit, etwas mehr Selbstkritik und etwas mehr Reflexion an den Tag zu legen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Kein Mensch, der sich auch nur fünf Minuten lang damit beschäftigt hat, hält die Privatisierung für ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

In Wahrheit wissen Sie das alle selbst. Jetzt kommt es darauf an, gemeinsam zu eruieren, wie die Probleme, die dadurch entstanden sind, gelöst werden können. Seit dem Jahr 2006 bieten wir Ihnen gebetsmühlenartig an, bei der Lösung dieser Herausforderungen zu kooperieren; das Scheitern des Universitätsklinikums Gießen und Marburg kann nämlich keine Option sein, und man muss deshalb gemeinsam schauen, wie man aus Ihrer falschen Entscheidung das Beste machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Angebot haben Sie bislang an keiner Stelle annehmen wollen. Stattdessen bekommen wir Selbstlob und – wie heute wieder – Jubelanträge vorgelegt. Ich will das Angebot erneuern. Die Herausforderungen sind die Verbesserung der Qualität und die Stärkung des Vertrauens der Menschen, die auf dieses Krankenhaus angewiesen sind. Ich will das ganz deutlich sagen: Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist – nicht wegen, sondern trotz Ihrer Privatisierung – ein gutes Krankenhaus, weil die Beschäftigten die Folgen der Privatisierung mit Engagement, Mehrarbeit und Selbstüberforderung kompensieren.

(Beifall bei der SPD)

Warum müssen sie das? Weil die Investitionen, die Sie mit lockerer Hand in den Haushalt für Frankfurt einstellen, in Gießen und Marburg von einem privaten Träger bezahlt werden, der die Investitionssumme im Betrieb erwirtschaften muss, und weil der Ausgleich genau dieser Differenz an der Arbeitsleistung der Beschäftigten hängen bleibt. Dabei hätte eine Jahrestanche HEUREKA gereicht, um diese Investitionen zu tätigen. Stattdessen wird das mit einer Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten bezahlt.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht lassen sich nächstes Jahr manche Auseinandersetzungen leichter in Kooperation umwandeln. Ich jedenfalls bin da zuversichtlich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Du bist dann gar nicht mehr da!)

Erstens ist es nämlich nötig, dass wir über die Parteigrenzen hinweg zu einer Kooperation kommen, die sich den aktuellen Problemen stellt. Ich für meinen Teil war dieses Jahr schon zweimal mit der Geschäftsleitung im Gespräch über genau diese Frage, nämlich wie man das gemeinsam

lösen könnte. Die Geschäftsleitung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg wäre froh, wenn sie diesbezüglich landespolitische Einigkeit vorfände.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie wäre froh, wenn wir an der Stelle kooperieren würden. Das Angebot steht seit sieben Jahren. Nur die Landesregierung – Herr Staatsminister, jedenfalls Ihre Vorgänger – verweigert sich konsequent einem gemeinsamen Dialog und der Kooperation und macht es damit auch dem UKGM schwerer. Aber ich will die Hoffnung nicht aufgeben.

Zweitens. Der Einfluss des Landes muss gestärkt werden, damit überhaupt Einfluss genommen werden kann und die Rolle des Landes Relevanz erlangt. Meine Damen und Herren, wir hatten vor ein paar Jahren ein Schriftstück auf dem Tisch, in dem das vollmundig und lautstark versprochen wurde. Nichts ist seither passiert. Die notwendige Steigerung des Einflusses des Landes hat nicht stattgefunden. Wie wollen Sie denn die von Ihnen verursachten Probleme auf eine Art und Weise lösen, die das Vertrauen der Menschen in der Region stärkt? Das erreichen Sie nicht mit Jubelanträgen, und das erreichen Sie nicht, wenn Sie keinerlei Einfluss auf das Geschehen nehmen können – geschweige denn, es bislang nicht einmal wollen. Herr Staatsminister, ich will die Hoffnung an dieser Stelle aber nicht aufgeben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir brauchen Verfahren zur systematischen Erfassung der kritischen Ereignisse. Eine solche Evaluation bei der Privatisierung nicht zu vereinbaren, war fahrlässig, und es war fahrlässig, nicht daran zu denken, dass man das kritisch überprüfen muss. Das muss jetzt nachgeholt werden, und es ist insofern unverzichtbar, als die öffentliche Debatte versachlicht werden kann und nicht jede kleine Komplikation durch die Medien gejagt wird; denn das ist dem Standort nicht zuträglich.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorschlag einer solchen Kommission kam seinerzeit vom vorletzten Geschäftsführer, Herrn Rohrer. Ich meine, das Unternehmen steht dem offen gegenüber. Aber daran müssten dann alle Beteiligten mitwirken. Es geht sicherlich nicht ohne Vereinbarungen und ohne Zugeständnisse des Unternehmens, was die Frage der Personallage angeht. Die gegenwärtigen erneuten Abbaupläne sind da ganz bestimmt nicht hilfreich. Es geht auch nicht ohne das Engagement der Landesregierung bei der Finanzierung der Universitätsklinika.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Da greifen die Vereinbarungen zu den Krankenhäusern deutlich zu kurz, und da muss Herrn Gröhe seitens der Union klar gemacht werden: Der Systemzuschlag für Universitätskliniken ist unverzichtbar – ob es um Gießen und Marburg, oder Frankfurt, oder Freiburg und Tübingen geht. Man kann die Hochleistungszentren mit den teuersten Fällen nicht alleine lassen, ohne adäquat gegenzufinanzieren. Ganz egal, ob privatisiert oder nicht: Hier haben Sie viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Spies, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Im Moment weiß niemand genau, wie sich die Mehrheitsverhältnisse am UKGM nach dem Sommer darstellen werden. Umso dringlicher ist eingefordert, dass die Landesregierung den Auftrag, sich allen Optionen zu öffnen, die sich bei einem Change of Control ergeben, endlich erfüllt. Wir sind gespannt, zu hören, welche Gedanken Sie sich dazu nach drei Jahren in der Zwischenzeit gemacht haben.

Zum Schluss gilt: Entweder ist die Mehrheit in diesem Haus endlich bereit, selbstkritisch ihre Entscheidung zu überprüfen und gemeinsam zur Lösung der dadurch initiierten Probleme zu kommen, oder die zwei teuersten Einrichtungen im Bildungsbereich des Landes werden Schaden nehmen. Das kann niemand wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege May, für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der heute vorliegende Antrag zur Partikeltherapie in Marburg war eigentlich als Friedensangebot an die Opposition gedacht. Leider haben Sie das nicht so wahrgenommen. Sie hätten heute die Möglichkeit gehabt, endlich Ihren Frieden mit der Entwicklung zu schließen, die bei der Partikeltherapie erreicht wurde.

Herr Dr. Spies, leider wollten Sie das nicht nachvollziehen. Vielmehr haben Sie heute wieder Dinge kritisiert, die Sie früher einmal gut fanden und die unstrittig gut sind, und hier – anstelle von konstruktiver sachlicher Bemängelung – Kritik um ihrer selbst willen geäußert. Sie haben hier sozusagen einen Kritikexzess vorgelegt: Sie konnten nur am Rande loben, was wir erreicht haben. Herr Dr. Spies, das finde ich ein bisschen schade.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie haben wortreich erklärt, dass die Kooperation mit der Universität Heidelberg und dem HIT ganz schlecht sei, weil Sie sich eine 100-prozentige Tochter der Rhön AG wünschen würden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): So ist es!)

Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Sind Sie doch normalerweise jemand, der immer sagt: „Na ja, diese Privatisierung, diese private Rhön-Klinikum AG, das war alles ganz schlecht.“ Nun ist die Universität Heidelberg, das HIT, aber nun mal in öffentlicher Hand. Von daher verstehe ich Ihr Problem nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Spirale geht noch weiter; dann reden Sie noch davon, schließlich sei das ja hessisches Geld, das dort investiert worden sei.

Letztes Jahr haben Sie dann wiederum gesagt – ich habe hierzu ein Zitat –: „Schließlich hat der Betreiber Rhön AG 107 Millionen € Landesmittel für diese Anlage bekommen.“ Dabei wissen Sie, dass das gar nicht den Tatsachen entspricht; denn Sie haben es selbst einmal richtig erklärt – ich zitiere Sie vom 22.07.2011 –: „Die Investition von 107 Millionen €“ – die Sie eben benannt haben – „war Teil des Kaufpreises“ der Rhön AG. Das zeigt, dass Sie an dieser Stelle nicht ganz ehrlich argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein weiterer Versuch des Madigmachens dieses Erfolges ist sicherlich in der Frage nach der Bedeutung dieses Themas zu suchen; diese haben Sie heute wieder gestellt, als Sie uns vollkommen fehlgeleitet vorgeworfen haben, Herr Dr. Bartelt habe von einem „finalen Durchbruch“ in der Krebstherapie oder von einem „unmittelbaren Heilungsversprechen“ gesprochen. Ich habe das nicht vernommen.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Es ist sicherlich richtig, bei neuen Therapien Fragezeichen zu setzen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen irgendwie Vorträge in Sachen Medizin zu halten, da Sie darin sicherlich besser ausgebildet sind als ich. Trotzdem stelle ich Ihnen die Frage: Warum haben Sie dann noch vor zwei oder drei Jahren eine Therapieform so in den Himmel gelobt, sie heute aber mit Fragezeichen versehen? – Das glauben Sie nicht? Dann lese ich Ihnen das einmal aus Ihrer Pressemitteilung vom 9. August 2011 vor:

Die Partikeltherapie ist für ausgewählte Krebserkrankungen eine hervorragende Behandlungsmethode.

Vorletztes Jahr, am 27. Juni 2013, schrieben Sie:

Krebspatienten auf der Warteliste haben keine Zeit zu verlieren.

Das war also einseitig positiv. Nachdem dann ruchbar wurde, dass es vielleicht doch etwas würde, haben Sie sich in der „Frankfurter Rundschau“ wie folgt zitieren lassen: Man müsse die Erwartungen dämpfen. Niemand wisse, ob die gesetzten Erwartungen erfüllt werden könnten.

(Manfred Pentz (CDU): Oh!)

Herr Dr. Spies, beides ist richtig. Die Aussagen schließen sich nicht aus. Aber worauf Sie achtgeben müssen, ist, dass Sie bis zu einem Zeitpunkt nur die eine Seite der Medaille und ab einem bestimmten Zeitpunkt nur die andere Seite der Medaille betont haben. Das zeigt, dass Sie der Landesregierung diesen Erfolg einfach nicht gönnen können und daher irgendwann angefangen haben, nur das Schlechte hervorzukehren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Beides ist zwar richtig, aber dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, dass Sie ein Problem damit haben, der Landesregierung diesen Erfolg zu gönnen, und deswegen einseitig argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich kann mich glücklich schätzen, dass wir uns von grüner Seite her in unserer Position nicht verändern mussten, dass wir, was die Partikeltherapie angeht, immer Kurs halten konnten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, grünes Kurshalten, alles klar!)

Beispielsweise haben wir bei einem Besuch in Heidelberg schon im Frühjahr 2013 eine Kooperation mit der Universität Heidelberg vorgeschlagen. Kurz darauf wurde das seinerzeit von der Landesregierung übernommen. Wir haben auch kein Problem damit gehabt, schon im Frühsommer 2013 die damalige Wissenschaftsministerin für dieses Vorgehen zu loben. Von daher haben wir in dieser Sache unsere Position nie ändern müssen, während andere klagen wollten – Herr Dr. Spies – und noch heute sagen, wenn man ihrem Weg gefolgt wäre, dann würde die Partikeltherapieanlage schon laufen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Richtig!)

Wie soll das denn gehen? Sie haben immer wieder vorgezogen, es müsste unbedingt und sofort geklagt werden. Was wäre dann aber passiert?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die hätten etwas Stunk gekriegt!)

Die Verhandlungen wären aufgegeben worden. Diese haben zwar lange gedauert; zu diesem Zeitpunkt hätten Sie sie aber aufgegeben, und damit hätten Sie kein Verhandlungsergebnis erzielt. Sie hätten ein Verfahren angestoßen, womit man vielleicht gute Chancen gehabt hätte, einen Schadenersatz in Größenordnung der 107 Millionen € zu bekommen. Aber vor Gericht und auf hoher See weiß man ja nie so genau, wie es endet.

(Norbert Schmitt (SPD): Da kennt sich die Landesregierung ja aus!)

Von daher sage ich einmal: ungewisses Ende. Aber vor allen Dingen hätte die Forschung, hätten die Patienten davon überhaupt nichts gehabt. Daher wäre Ihr Weg gewesen, dass die Partikeltherapieanlage abgebaut worden wäre, dass diese neuartige Behandlungsmethode in Hessen nicht angewendet worden wäre und dass die Forschung an der Universität Marburg davon überhaupt nichts gehabt hätte. Das sollten Sie hier auch einmal zugeben, sehr geehrter Herr Dr. Spies.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dazu, was die Frage angeht, wie das in Marburg gesehen wird, ob das eine Kooperation in Forschungsfragen auf Augenhöhe ist – Sie haben eben versucht, darzustellen, dass das nicht der Fall sei –, würde ich doch einmal sagen: Da sollten wir uns ganz dem Urteil der Fachleute widmen. Was sagt denn die Präsidentin der Universität Marburg? Ich habe hier einen Artikel der „Oberhessischen Presse“ vom 26. September 2014, wo Frau Krause zitiert wird: Sie sei mit der Vereinbarung zufrieden. Die Forschungskoope-ration werde auf Augenhöhe geschehen. – Das ist also genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Das zeigt, dass die Landesregierung mit dem, was sie gemacht hat, durchaus den Interessen der Universität Marburg sehr gut Rechnung getragen hat und dass die Inbetriebnahme der Partikeltherapie eben auch der hessischen Forschung zugutekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher scheint es mir wirklich ein sehr großer Erfolg zu sein, dass wir diese Anlage für die Forschung in Betrieb nehmen können, aber auch für die Patienten, die jetzt die Möglichkeit erhalten werden, diese Art der Behandlung zu bekommen. Sie haben zwar gesagt, das sei im Verhältnis zu denjenigen, die insgesamt erkrankten, sehr gering. Gleichwohl erinnere ich Sie an Ihre Zitate zu dieser Anlage, die sehr positiv waren, wie ich es vorhin schon vorge tragen habe.

Aber der entscheidende Punkt ist doch: Das sind 1.000 Patienten mehr als bisher, die diese Behandlung haben könnten. Das geht an eine Warteliste ran. Das bedeutet, dass wir jetzt für Leute, die in Notsituationen ihre Hoffnungen auf diese Behandlungsmethode setzten und bisher warten und nicht zum Zuge kommen konnten, ein Angebot schaffen. Ich finde, das kann man einmal würdigen. Von daher sage ich: Auch für die Patientenbehandlung ist dies eine gute Entwicklung, die wir hier haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch für die Onkologie als bestehenden Schwerpunkt am Uniklinikum in Marburg ist das insgesamt eine gute Entwicklung. Auch dieser wird dort gestärkt. Manches kann man vielleicht noch besser machen, aber zumindest an dieser Stelle können wir festhalten: Dieser Punkt geht auf das Konto der Marburger Uniklinik, und das Angebot wird sich dort sicherlich verbessern.

Lassen Sie mich also zusammenfassen: Es ist ein guter Tag für die Patienten. Es ist ein guter Tag für die Weiterentwicklung des Universitätsklinikums Marburg und die Forschung an der Universität Marburg. Ich freue mich, dass wir nach sehr langer Unsicherheit so weit gekommen sind. Ich danke und beglückwünsche Herrn Wissenschaftsminister Boris Rhein zu diesem sehr großen Erfolg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Welch große Versprechen wurden damals gemacht, als das Uniklinikum Gießen und Marburg 2006 privatisiert wurden. Eines dieser ganz großen Versprechen war damals das Partikeltherapiezentrum. Es war eines der zentralen Argumente, warum das Uniklinikum an die Rhön AG verkauft werden sollte. Mit diesem Strahlenverfahren, so die Hoffnung, sollten Krebstumore präziser und mit weniger Nebenwirkungen behandelt werden als mit herkömmlicher Bestrahlung. Damals war die Rede davon, dass etwa 2.000 Menschen im Jahr damit behandelt werden sollten. Heute ist wohlge merkt noch die Rede von 750 Menschen. Dafür bekam die Rhön AG damals einen Investitionskostenzuschuss von 107 Millionen €, und es wurde vertraglich vereinbart, dass das Partikeltherapiezentrum zum 31.12.2012 in Betrieb geht.

Nun ist es so, dass die Anlage einsatzbereit war, aber nicht in Betrieb ging, weil die Kosten zu hoch waren. Meine Damen und Herren, das heißt also: Die Rhön AG ist vertragsbrüchig geworden. Das Partikeltherapiezentrum ist eben nicht, wie vertraglich vereinbart, zum 31.12.2012 in Betrieb gegangen, obwohl die Landesregierung 107 Millionen € Investitionskostenzuschuss an die Rhön AG gegeben hat.

Diesen Investitionskostenzuschuss hat die Landesregierung weder zurückgefordert, noch hat sie gerichtlich auf die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen gedrängt. Wir halten es für einen Fehler, dass sich die Landesregierung jahrelang von der Rhön AG hat vorführen lassen und sich jetzt dafür bejubeln lässt, dass die Rhön AG jetzt endlich, mit über zwei Jahren Verspätung, in Teilen diesen Vertrag erfüllt.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU):
Was ist die Alternative?)

Die Landesregierung hat damals schon die Frist zur Inbetriebnahme des Partikeltherapiezentrums um ein Jahr verlängert, um weitere Zeit zu gewinnen. Sie haben sich dann auch noch verpflichtet, den Rechtsanspruch auf 107 Millionen €, den das Land gehabt hätte, nicht einzuklagen. Das heißt also, Sie haben der Rhön AG gesagt: Sie halten zwar den Vertrag nicht ein, wir verpflichten uns aber, das nicht einzuklagen.

Da frage ich mich: Warum macht das Land Hessen überhaupt Verträge? Was ist es denn für ein Signal an alle anderen, die mit dem Land Hessen Verträge machen, wenn signalisiert wird, man kann eigentlich machen, was man will, das Land Hessen drängt überhaupt nicht auf die Einhaltung der Verträge? – Meine Damen und Herren, das ist ein ganz absurdes Signal, das Sie hier setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hat die Landesregierung eine Möglichkeit gefunden, damit das Partikeltherapiezentrum in Betrieb gehen kann. Das ist zu begrüßen. Man muss aber auch sehr deutlich sagen: Das hat mit der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht mehr so viel zu tun. 75 % der Partikeltherapie wird zukünftig nicht in Marburg, sondern in Heidelberg erfolgen, und das, wohlge merkt, mit über zwei Jahren Verspätung.

Dabei finde ich den Zungenschlag der CDU-Fraktion nicht ganz in Ordnung. Natürlich ist jede Therapiemaßnahme, die die Heilungschance eines schwerkranken Menschen verbessert, zu begrüßen. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn eine neue Form der Krebsbehandlung in Hessen angeboten werden kann, wenn die Chance besteht, damit Menschen zu helfen. Das stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Ich finde es auch, ehrlich gesagt, nicht redlich, das als Argument ins Feld zu führen, nach dem Motto, wir würden das schlechtreden, weil wir das Partikeltherapiezentrum nicht wollten. – Herr Bartelt, das wissen Sie besser, darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass das Argument, Hauptsache, das Partikeltherapiezentrum wird in Betrieb genommen, nicht dazu geeignet ist, jede Debatte im Keim zu ersticken, wenn man Kritik daran übt, wie der gesamte Prozess vonstattengegangen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hätte zum 31.12.2012 in Betrieb gehen sollen, jetzt ist die Rede von Oktober 2015. Noch ist also überhaupt nichts in Betrieb. Deswegen ist der Antrag von Schwarz-Grün an

der Stelle ziemlich peinlich. Sie beweihräuchern sich selbst in einem ellenlangen Antrag für die Aussicht, dass eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Rhön AG voraussichtlich irgendwann einmal erfüllt wird – und das nicht einmal von der Rhön AG selbst, sondern nur mit massivster Unterstützung des Uniklinikums Heidelberg, das übrigens schon seit Langem Patientinnen und Patienten mithilfe der Partikeltherapie behandelt.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, ich hätte mir gewünscht, dass Sie einen Antrag schreiben – statt sich dafür zu loben, dass endlich Selbstverständlichkeiten umgesetzt werden –, der sich mit den Sorgen und Ängsten der Beschäftigten am Uniklinikum Gießen-Marburg auseinandersetzt. Es sind nämlich die Beschäftigten, die die Leidtragenden bei dieser verfehlten Privatisierung sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden die negativen Folgen der Privatisierung sehr deutlich machen, beispielsweise die Tatsache, dass die neuropsychologische Therapie in der Kinderklinik eingestellt werden musste, weil Stellen im Epilepsiezentrum nicht wieder besetzt wurden, gleichzeitig aber eine Leistungssteigerung um 10 % gefordert wird. Aus dem gleichen Grund mussten auch Fallzahlen reduziert werden.

Sie sollten sich einmal Gedanken über die immer höheren Arbeitsbelastungen der medizinischen Angestellten und des Pflegepersonals machen. Sie sollten sich vor allem auch damit auseinandersetzen, dass am Uniklinikum Gießen-Marburg ein weiterer Stellenabbau droht, auch im pflegerischen Bereich. Davor warnt die Gewerkschaft ver.di, weil sie eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, eine weitere Überlastung der Beschäftigten und damit auch eine Verschlechterung der Patientenversorgung fürchtet. Es ist überhaupt nicht hinzunehmen, dass die Landesregierung dazu schweigt. Es darf keinen weiteren Stellenabbau am Universitätsklinikum geben, weil die Beschäftigten jetzt schon völlig überlastet sind und eine gute Patientenversorgung nur sicherstellen können, indem sie Überstunden machen und indem sie immer länger und härter arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigt sehr deutlich, dass Privatisierungen immer wieder zulasten der Beschäftigten gehen. Das ist auch logisch, weil der Kostendruck steigt und weil eine Aktiengesellschaft natürlich etwas verdienen will und nicht aus Nächstenliebe handelt. Deswegen ist die Personalschraube eine Schraube, an der man versucht zu drehen, um mit weniger Personal, mit Outsourcingmaßnahmen, die wir am Uniklinikum auch hatten, Kosten einzusparen, um auf dem Rücken der Beschäftigten höhere Gewinne zu erzielen. Deswegen fordern wir seit Langem, dass wir endlich Personalmindeststandards einführen, damit der Kostendruck nicht zulasten der Beschäftigten geht. Wir brauchen verbindliche Mindeststandards. Es kann nicht sein, dass wir in so vielen Bereichen Mindeststandards haben, aber wenn es um die gesundheitliche Versorgung geht, überhaupt keine Untergrenzen einziehen. Deswegen brauchen wir Personalmindeststandards. Das fordern wir seit Langem, und das fordern die Gewerkschaften seit Langem.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns gilt vor allem: Kliniken und Krankenhäuser gehören in die öffentliche Hand. Sie dürfen nicht privatisiert werden. Diese Privatisierung zeigt, dass der Leuchtturm, von dem Roland Koch einst sprach, längst zusammengekracht ist.

(Günter Rudolph (SPD): Die sind alle abgebrannt, die gibt es nicht mehr!)

Diese Privatisierung ist gescheitert, das haben die GRÜNEN im Übrigen auch einmal so gesehen. Wenn man einmal einen Blick in Ihr Wahlprogramm wirft, Herr Kollege May, dann finde ich es schon sehr erstaunlich, was für eine Rede Sie heute gehalten haben. Wenn ich dann an die Kollegin Sorge denke: Sie hat über die Privatisierung und deren Auswirkungen ganz anders gesprochen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sagen: Kliniken gehören in die öffentliche Hand. – Frau Kollegin Dorn, mir ist nicht bekannt, wo diese Landesregierung ein Konzept entwickeln würde, wie man das Klinikum zurück in die öffentliche Hand überführen würde. Das sollten Sie einmal entwickeln, wenn die Change-of-Control-Klausel irgendwann einmal zieht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was man gerade bei der Fresenius-Übernahme gesehen hat, ist, dass ein Universitätsklinikum zum Spielball an den Finanzmärkten wird und am Ende die Landesregierung mit ihrer 5-prozentigen Beteiligung überhaupt keinen Einfluss mehr darauf hat, was am Klinikum passiert. Das zeigt doch, dass diese Privatisierung grandios gescheitert ist. Es wäre das Richtige, wenn auch die CDU eingestehen würde, dass diese Privatisierung ein völlig falscher Weg war, der auf Kosten der Beschäftigten, auf Kosten der Patienten und auf Kosten der Patientenversorgung geht. Deswegen benötigen wir dringend ein Konzept, wie das Klinikum zurück in die öffentliche Hand überführt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Allererstes, das ist meine Aufforderung an die schwarz-grüne Landesregierung, sollten Sie die Sorgen und Ängste der Beschäftigten vor Ort ernst nehmen, statt sich mit Anträgen für Dinge zu bejubeln, die völlig selbstverständlich sind. Wir brauchen keine Danksagung an die Landesregierung dafür, dass sie ihre Arbeit erledigt. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Nehmen Sie die Ängste der Beschäftigten ernst, damit nicht immer weiter die Folgen der Privatisierung auf deren Rücken ausgetragen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Kollegin Beer, FDP.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, die Debatte auf den eigentlichen Ausgangspunkt zurückzuführen, um dann zwei bis drei Gedankengänge anzuschließen.

Wir diskutieren heute über einen Antrag, den die Regierungskoalition schon im Oktober eingereicht hat. Von daher stellt sich die Frage, ob das heute ein guter Tag dafür ist. Herr Kollege Bartelt, die Entwicklung ist schon eine Reihe von Monaten alt.

Ja, es ist gut, dass nach so vielen Jahren, nach so vielen Bemühungen verschiedener Wissenschaftsminister und verschiedener Finanzminister in entsprechenden Verhandlungen die Geschichte dieser Partikeltherapieanlage offensichtlich zu einem Abschluss zu kommen scheint. Damit ist eine sehr innovative Technologie auf dem Weg, und damit wird hoffentlich eine neue, bahnbrechende Möglichkeit von Therapien für Patientinnen und Patienten erreicht. Wir hoffen darauf, dass es nicht nur zur Anwendung der Partikeltherapie bei Krebsformen kommt, die wir schon aus Heidelberg kennen, sondern dass die Möglichkeiten auf weitere Krebsbehandlungen erweitert werden können.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Dies wäre wirklich ein Erfolg, und zwar insbesondere für die Anwendung von Forschungsergebnissen, von denen Menschen in unserem Land – und auch weit über Hessen hinaus; denn diese Anlage soll ja auch Patientinnen und Patienten außerhalb Hessens zur Verfügung stehen – profitieren können.

Das bedeutet aber auch – und da freue ich mich gleich besonders über den Applaus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dass dieser Erfolg nicht ohne die viel kritisierte Privatisierung des Universitätsklinikums in Mittelhessen möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Der Minister hat wenigstens ansatzweise genickt, der Applaus der Fraktion der GRÜNEN ist noch ausgeblieben. Ihr habt da wohl noch etwas in der Regierungskoalition zu besprechen.

Für mich ist das eine Bestätigung, dass es genau der richtige Kurs war, weil es sonst an dieser Stelle nicht zu entsprechenden Investitionen gekommen wäre. Sie haben aus Schleswig-Holstein bereits andere Bereiche aufgezählt.

Daher kann man heute wahrscheinlich wenigstens einvernehmlich feststellen: große Hoffnungen auf neue Therapien, damit auch große Hoffnungen von sehr vielen Menschen in diesem Land, die an Krebs erkrankt sind, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – das sage ich für die Freien Demokraten auch sehr bewusst dazu –, von uns auch die Erwartung, dass jetzt endlich diese Anlage auch ihrem tatsächlichen Zweck, nämlich der Patientenbehandlung, zugeführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Bislang ist das noch nicht der Fall. Die Inaussichtstellung für den Herbst dieses Jahres höre ich wohl, allerdings sind solche Daten schon häufiger in Aussicht gestellt worden. Deswegen ist es wichtig, dass den Ankündigungen nun auch wirklich Taten folgen, und zwar zeitnah, weil nur so die Patientinnen und Patienten profitieren können.

Es ist auch wichtig, weil wir diese Anwendung bzw. diese Therapieform weiterentwickeln müssen. Da aber bin ich nicht ganz so euphorisch und wehräucherisch unterwegs, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es aus diesem Antrag der Regierungsfractionen heraus spricht; denn man muss

sagen, wenn man es ganz nüchtern betrachtet: So viele Hoffnungen sich auch mit dieser Therapie verbinden mögen – das Verfahren hat sich bislang noch nicht auf breiter Fläche durchgesetzt.

Sie haben selbst die Schwierigkeiten der Anerkennung der Abrechnung angesprochen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass das Verfahren erst noch beweisen müssen, dass es quasi zur Regelanwendung taugt, und dass es dann auch in einer Art und Weise honoriert wird, dass es für Kliniken tragbar ist.

Wir selbst wissen, dass am Anfang wesentlich stärkere Hoffnungen in diese Therapie gesetzt worden sind: Wenn ich mich richtig erinnere, hat Siemens selbst vor etlichen Jahren davon gesprochen, 30 Anlagen in Deutschland installieren zu wollen. Davon aber sind wir weit entfernt. Dass in Lübeck bzw. Kiel Krebs jetzt wieder konservativ behandelt wird, hat vielleicht nicht nur etwas mit der dortigen Landesregierung zu tun, sondern eben auch mit den Möglichkeiten, dieses Verfahren halbwegs kostentragbar für die Kliniken anzuwenden.

Ich komme an einen weiteren Punkt, an dem die Hessische Landesregierung leider nicht so erfolgreich ist, wie wir uns das gemeinsam wünschen müssten. Das ist der Punkt, dass unsere Universitätsklinik hoch defizitär sind. Das ist eine Situation, die nicht ausschließlich Hessen betrifft. Vielmehr sind bundesweit über zwei Drittel der Universitätsklinik hoch defizitär. Das hat etwas damit zu tun, dass die Honorierung der Leistung, die unsere Universitätsklinik den Menschen, den Patientinnen und Patienten, aber auch darüber hinaus in Forschung und Lehre bieten, nicht auskömmlich ist.

Sehr geehrte Kollegin Wissler, da wundere ich mich ein bisschen, wenn Sie sich auf die Situation in Mittelhessen kaprizieren und ernsthaft meinen, es läge an der Privatisierung des Klinikums,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Klar, an was denn sonst?)

weil Sie nämlich allein mit einem Blick nach Frankfurt sehen müssten – das ist ja von Ihnen aus nicht ganz so weit –, dass sich diese Situation und der daraus resultierende Kostendruck eben dadurch ergeben – dort haben wir keine Privatisierung –,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

dass wir keine auskömmliche Finanzierung der Uniklinika für Hochschulambulanzen, Assistenzarztausbildung, für die Behandlung seltener, aber damit auch extrem kostenintensiv zu behandelnder Krankheiten, für neue Therapieformen und für die Erforschung und auch die Weitervermittlung all dieser Spezialgebiete haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir bräuchten also dringend den seit Jahren diskutierten Systemzuschlag für unsere Universitätsklinik, und zwar für alle Universitätsklinik, Frau Kollegin Wissler, in Hessen und darüber hinaus. Aber leider – blicken wir einmal nach Berlin – hat sich der Systemzuschlag nicht durchsetzen lassen. 216 Millionen € fehlen im System, welche die Uniklinika nun nach dem Versorgungsstärkungsgesetz über eine Verhandlungslösung jeweils selbstständig mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und mit den Krankenkassen für ihre Hochschulambulanzen aushandeln sollen. – Meine Damen und Herren, ich habe Vorstellungen darüber,

wie erfolgreich das sein soll. Da wird nämlich nicht ausreichend Geld in unseren Universitätsklinika landen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ganz nebenbei: Wenn in diesem Gesetzentwurf auch noch die Ermächtigung für Forschung und Lehre an die Zustimmung dieser Verhandlungspartner geknüpft werden soll, dann halte ich dies schlicht für grundgesetzwidrig, weil es der Freiheit von Forschung und Lehre in unserem Land widerspricht, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen diese auskömmliche und vor allem die Leistung der Universitätsklinika angemessen honorierende Bezahlung unserer Universitätsklinika, weil große Aufgaben anstehen. Deswegen ist es mir heute auch zu wenig, nur über einen Vorgang zu diskutieren, der schon mehrere Monate zurückliegt und den Sie schon mehrfach mit sehr viel Weihrauch abgefeiert haben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün.

Wir haben große Aufgaben vor uns, z. B. die Digitalisierung unserer Universitätsklinika. Wir brauchen endlich eine zeitgemäße IT und möglichst auch eine einheitliche IT in den Universitätsklinika, nicht nur in Hessen, sondern deutschlandweit, damit effizient verwaltet, aber auch Patienten besser und effizienter behandelt werden können – durch den Austausch von Daten, durch entsprechende Beratungskonferenzen oder Operationen mit den neuesten Möglichkeiten der IT, durch die gemeinsame Ärzteteams bei uns vor Ort in eine Operation mit eingebunden werden können.

Wir brauchen das Vorantreiben von Forschungsschwerpunkten in Regionalkonzepten, wie sie der Wissenschaftsrat empfohlen hat. Dazu haben wir Ansätze in Hessen, das ist völlig richtig. Wir könnten mit dem House of Pharma etwas in diese Richtung weiterentwickeln. Warum aber diskutieren wir dann hier einen Vorgang, der bereits abgeschlossen ist oder im Herbst dieses Jahres seinen nächsten Meilenstein erreicht, statt darüber zu diskutieren, wie wir diese Forschungsschwerpunkte weiterentwickeln, insbesondere darüber, wie wir sie weiter finanzieren?

Bislang habe ich noch keine Aussage dieser Landesregierung dazu gehört, ob sie die notwendige Kofinanzierung von BMBF-Mitteln, die noch mit einer entsprechenden Forschungsstrategie einzuwerben wären, oben draufsetzen, um die Hochschulstandorte erfolgreich in solchen Regionalkonzepten zu verankern. Ich habe ein bisschen die Sorge – wenn ich die letzten vier großen Forschungsvorhaben sehe, die in das HEUREKA-Programm abgeschoben wurden und damit die Bautätigkeiten aller Hochschulstandorte belasten –, dass dies eben nicht zusätzlich finanziert werden könnte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich möchte gerne noch darauf hinweisen, dass diese Landesregierung – nach dem, was man aus den Verhandlungen um den Hessi-

schen Hochschulpakt hört – es den Universitätsklinika stattdessen offensichtlich schwierig macht, ihre Leistungen, die sie bei der Ausbildung von immer mehr, immer schneller und vor allem immer besser – weil immer mehr Abschlüsse produzierenden – Studierenden erbracht haben, noch angemessen zu honorieren.

Ich höre, dass die bislang bestehende Ist-Honorierung, also das tatsächliche Zählen der Studierendenzahlen, jetzt auf Sollzahlen umgestellt werden soll. Damit wäre natürlich gegeben, dass nicht mehr alle Studierenden, die die entsprechenden Abschlüsse erreichen, auch angemessen honoriert werden. Das wäre in unseren Augen gegen jedes Leistungsprinzip. Meine Damen und Herren, das muss vermieden werden, wenn wir unsere Universitätsklinika stark machen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage in Marburg ist eine Konstruktion, die einmal Schule machen wird – das ist kein Zitat von mir oder von Teilen der Regierungsfractionen, sondern das ist ein Zitat, das die Präsidentin der Philipps-Universität in Marburg, Frau Prof. Krause, gesagt hat, und wie so oft hat Frau Prof. Krause, wie ich finde, einmal mehr recht.

Der Kammerton, den Kollege Spies hier angeschlagen hat, hat vielleicht auch mit der bevorstehenden Wahl zu tun. Ich glaube, es hat eher damit zu tun, sodass wir das fast schon als überschäumende Bejahung dessen bewerten können, was CDU und GRÜNE in ihrem Antrag aufgeschrieben haben, und wir von Zustimmung ausgehen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr im Ernst: Dieses Marburger Ionenstrahltherapiezentrum ist ein wichtiges Signal an den Forschungsstandort Hessen. Es ist ein wichtiges Signal an den Hochschul- und auch Medizinstandort Marburg, der eine Behandlungsmethode erhält, die sich auf dem höchsten technischen und medizinischen Niveau befindet.

Es ist vor allem aber – das ist das Wichtigste, darum muss es uns gehen – ein wichtiges Signal an die vielen schwerkranken Menschen, die die begründete Hoffnung haben, dass ihnen dadurch, dass es dieses Zentrum jetzt gibt, mit der neuen Behandlungsmethode endlich geholfen werden kann. Das gilt vor allem für an Krebs erkrankte Kinder und junge Erwachsene, weil die Strahlen der Marburger Anlage besonders schonende Strahlen sind und insoweit hier besonders zum Einsatz kommen werden.

Meine Damen und Herren, mich stimmt besonders positiv, dass wirklich alle am Verfahren beteiligten und namhaften Experten es ausdrücklich begrüßen und unterstützen – darauf haben auch die Kollegen Dr. Bartelt und May hingewiesen. Die kaufmännische Direktorin der Uniklinik Heidelberg betont, dass alle Partner das Ziel verfolgen, die Anlage so schnell wie möglich in den Patientenbetrieb zu

überführen. Prof. Debus, der ärztliche Direktor des HIT in Heidelberg, verweist auf die positiven Erfahrungen bei der GSI und darauf, dass im HIT mittlerweile mehr als 2.500 Patienten behandelt worden sind. Prof. Haberer, der wissenschaftliche Direktor der Heidelberger Einrichtung, sichert zu, dass das gesamte Heidelberger Team bereitsteht, um den Einsatz der hoch innovativen Methode auch in Marburg zu ermöglichen.

Frau Prof. Engenhardt-Cabillic, die eine wirklich unglaublich wichtige Arbeit in Marburg geleistet hat, die ärztliche Direktorin der Klinik für Strahlentherapie in Marburg, sagt, dass sie den Schwerpunkt bei der Behandlung vor allem von Tumoren im Hirn und in der Kopf-Hals-Region setzen will.

Schauen Sie sich die Entwicklung heute an. Das ist der Grund, warum wir heute diese Diskussion führen. Frau Beer hat gesagt, sie sei nicht zeitgemäß. Ich halte sie für sehr zeitgemäß; denn heute laufen die Vorbereitungen für die erste Patientenbehandlung mit großen Schritten. Seit Oktober 2014 läuft das Auswahlverfahren für mehr als 20 Mitarbeiter für die Bereiche Beschleuniger- und Bestrahlungstechnik, Medizinphysik in der Marburger Betriebsgesellschaft. Viele stammen im Übrigen aus der Region. Das ist ein erfreulicher zusätzlicher Faktor für die Region Mittelhessen. Die Anlagentechnik wird seit Oktober durch die Mitarbeiter aus Heidelberg gewartet. Das wird auch in den kommenden Wochen der Schwerpunkt sein.

Meine Damen und Herren, der aktuelle Grund, warum wir heute darüber diskutieren, ist: Seit Montag dieser Woche, seit dem 02.02., ist die Beschleunigeranlage in Betrieb, und zwar seit 7 Uhr am Montag bis 7 Uhr am 07.02. Das Gleiche wird in den nächsten Wochen und Monaten geschehen: vom 16.02. bis zum 21.02., vom 09.03. bis zum 14.03. und vom 23.03. bis zum 28.03.

Unter der Federführung der Heidelberger werden dabei zunächst einmal das Zusammenspiel der einzelnen Gewerke getestet und der Injektor hochgefahren, um erste Strahlen zu erzeugen. Dann sollen zügig – das ist eine der ganz wichtigen Maßnahmen – das Synchrotron und die Strahlführung in den Behandlungsräumen angegangen werden. Denn das erklärte Ziel ist die Erzeugung von Strahlen in Therapiequalität zur Behandlung von Patienten.

Im Oktober dieses Jahres – ich unterstreiche das; Herr Kollege Dr. Bartelt hat auch darauf hingewiesen –, also 2015, soll die Behandlung ausgewählter Tumore mit Kohlenstoff- und Wasserstoffionen beginnen. Das heißt, die ersten Behandlungen finden schon im Oktober 2015 statt. Ich finde, das ist ein großartiges Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch – Herr Dr. Spies hat im Grunde genommen auch das bestätigt –: Wenn Sie auf die Lahnberge gehen, erleben Sie die Aufbruchstimmung, die vor Ort ist, der Menschen, die dort arbeiten, der Menschen, die sich dort engagieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Das erleben Sie, wenn Sie dort hingehen, lieber Herr Dr. Spies. Dass wir nicht mit dem UKGM reden würden, diese Behauptung ist wirklich hanebüchen. Herr Staatssekretär Jung und ich führen dauerhaft Gespräche mit denen vor Ort, und zwar auch gerne. Insoweit ist das ein Vorwurf, der ins Leere läuft.

Ich sage das vor allem vor dem Hintergrund, lieber Herr Dr. Spies, dass in der Vergangenheit die Diskussionen vor Ort nicht immer ganz einfach waren, wie die Inbetriebnahme der PTA erfolgen soll und welche Maßnahmen dafür zu ergreifen sind. Aber am Ende ist wichtig, was dabei herausgekommen ist. Denn letztlich haben wir das durch besonnenes und konsequentes Verhalten – auch das ist wichtig gewesen, Herr Dr. Bartelt hat darauf hingewiesen – erreicht, dass man nicht vorschnell eine Klage eingereicht hat, dass man nicht vorschnell eine Auseinandersetzung gesucht hat, von der keiner wusste, wie sie möglicherweise ausgeht. Die Wahrheit ist doch: Sie wollten doch gar nicht die Inbetriebnahme der Anlage. Sie wollten die Schadenersatzforderung zu Geld machen. Das war damals die Realität. Sie wollten diese Anlage nicht haben. Insoweit erzählen Sie uns nicht, wie es geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich ist wichtig – das haben die Verhandlungen auf den diversesten Gesprächsebenen durch die Landesregierung, allen voran durch den Ministerpräsidenten und meine Vorgängerin, Frau Kühne-Hörmann, bewirkt –, dass die Spitzentechnologie in Marburg nicht abgebaut wird, sondern dass sie ihrem originären Zweck, der Behandlung schwerstkranker Menschen, zugeführt wird.

Auch das will ich noch sehr deutlich sagen: Es wäre eine Ironie der Geschichte gewesen, wenn ausgerechnet eine technische Entwicklung aus Hessen, von der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt, nicht auch am Wissenschafts- und Gesundheitsstandort Hessen in Einsatz kommt. Insoweit will ich schon betonen: Der Erfolg hat viele Väter, aber natürlich auch viele Mütter. Dazu gehört unter anderem die Präsidentin der Marburger Universität. Alle Beteiligten haben hier eine große Arbeit geleistet, haben die Dinge mit Hochdruck vorangebracht.

Ich will aber auch dem Hessischen Landtag ein herzliches Dankeschön sagen, zum einen für die Geduld, zum anderen für die gewährte Unterstützung, um dieses langfristige Ziel, das ich eben dargestellt habe, zu erreichen. Ich hoffe, dass der Antrag, den CDU und GRÜNE hier vorgelegt haben, eine breite Mehrheit erfährt, damit die darin zum Ausdruck kommende Zuversicht auch als Signal an die neue Betreibergesellschaft und unsere Philipps-Universität in Marburg geht.

(Clemens Reif (CDU): Sehr gut!)

Im Koalitionsvertrag steht zu dem Thema eine wichtige Passage:

Die Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage ist für die Koalitionspartner weiterhin von zentraler Bedeutung.

So steht es im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und genau das haben wir so umgesetzt: die Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage in Marburg. Ich finde, darüber kann man sich freuen, und das kann man begrüßen. Deswegen ist meine Bitte, diesen Antrag möglichst breit anzunehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Debatte zu Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucks. 19/976 der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei der Mehrheit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung der SPD – und der FDP, der Mehrheit der FDP –, Ablehnung der LINKEN und Enthaltung der SPD angenommen.

(Horst Klee (CDU): Die FDP hat zugestimmt!)

– Das habe ich ja gesagt.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Ich habe es nachgeholt, Herr Klee, wenn Sie es im Protokoll vermerkt sehen wollen.

(Horst Klee (CDU): Ich habe kein Hörgerät auf!)

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffier-Brief an RWE öffnete Tür für Schadenersatzklage – Drucks. 19/1522 –

Als Erster spricht Ministerpräsident Bouffier.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist Setzpunkt der SPD! Aber – niveaulos!)

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Damit Sie in der anschließenden Debatte meine Position kennen,

(Günter Rudolph (SPD): Er hat bisher geschwiegen!)

möchte ich gleich zu Beginn einige Anmerkungen zur Sache machen. Aufgerufen ist ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Feststellungen und sogar abschließende Feststellungen zu einem Sachverhalt trifft, der Gegenstand eines laufenden Untersuchungsausschusses ist.

Dieses Verhalten der SPD macht zweierlei deutlich: Erstens. Sie brauchen gar keinen Untersuchungsausschuss. Wer sogar schon abschließende Feststellungen treffen will, bevor ein einziger Zeuge zu diesem konkreten Sachverhalt überhaupt gehört wurde, der entlarvt sich selbst, nimmt das Ergebnis des Untersuchungsausschusses vorweg und bestimmt schon einmal vorsorglich die Schuldigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): So sind sie, die Sozis!)

Zweitens. Wer sich so verhält wie die SPD, dem geht es nicht um die sachliche Aufklärung.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Nein? – Günter Rudolph (SPD): Um Steuergelder!)

Dem geht es um die politische Skandalisierung und die persönliche Herabwürdigung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faeser, wenn z. B. Sie als Generalsekretärin der hessischen SPD mir Kumpanei mit der Atomindustrie zum Schaden Hessens vorwerfen

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Unerhört!)

und die hessische SPD zu diesem Unsinn heute auch noch heftig klatscht, dann ist das nicht nur falsch und niederträchtig, sondern das wird von mir in aller Form zurückgewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Frau Faeser, wenn Sie dann auch noch meinen, feststellen zu müssen, dass ich keinerlei Verantwortungsgefühl für Hessen besäße – Zitat –,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

so ist das nicht nur falsch.

(Nancy Faeser (SPD): Warten wir es einmal ab, was herauskommt!)

Das ist eine Unverschämtheit gegenüber jemandem,

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

der seit 33 Jahren und davon fast 20 Jahre in Regierungsverantwortung

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sein Unwesen treibt!)

für dieses Land arbeitet.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Und einen Landesorden bekommen hat! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber, meine Damen und Herren, Ihr Verhalten zeigt noch etwas sehr deutlich. In Ihrer oppositionellen Verzweigung

(Lachen bei der SPD)

haben Sie offenkundig jedes Maß in der politischen Diskussion verloren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): War das jetzt die Sachaufklärung? – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Ich bitte Sie!)

Von Ihnen wird bewusst der Eindruck erweckt, mein Antwortschreiben an den Vorstandsvorsitzenden von RWE, Dr. Großmann, sei die Grundlage für eine Schadenersatzforderung gegenüber dem Land Hessen und – noch doller – aller Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, z. B. auch für deren Klagen gegen das Land Bayern, gegen das Land Niedersachsen oder gegen das Land Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, das ist purer Unsinn, was Sie mir da vorwerfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Den haben Sie gemacht, jawohl!)

Zur allgemeinen Erinnerung in wenigen Punkten: Hessen hat wie alle anderen Länder auch, die betroffen waren, im Auftrag des Bundes

(Zurufe von der SPD: Nein! – Falsch!)

mit gleicher Begründung mit Bescheid vom – –

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt wird dem Herrn Röttgen etwas unterstellt!)

– Herr Schmitt, es ist immer klug, man hört erst einmal zu. Sie müssen meine Meinung ja nicht teilen. Wenn Sie aber ständig brüllen, sind Sie hinreichend gehindert, zuzuhören, und das ist für eine Debatte eine der Grundvoraussetzungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, am 18.03. ging diese Schließungsverfügung heraus. RWE hat am 1. April 2011 gegen diese Verfügung geklagt. Diese Verfügung war Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung und der gerichtlichen Feststellung der Rechtswidrigkeit. Diese Verfügung und die Gerichtsentscheidung zu dieser Verfügung sind die Grundlage der Schadenersatzforderung von RWE.

Wie man bei einem solchen Sachverhalt mit einem Antwortbrief vom 13. Juni 2011, also zweieinhalb Monate nach Klageerhebung, einen Schadenersatz begründen soll, bleibt nicht nur mir unerfindlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Wunderbar!)

Mein Antwortbrief war gerade kein Bescheid,

(Günter Rudolph (SPD): Warum schreibt man einen solchen Brief überhaupt?)

sondern Ausdruck des einheitlichen politischen Willens des Hessischen Landtags, der Hessischen Landesregierung, der Bundesregierung und weiter Teile der Öffentlichkeit. Der Inhalt war auch nicht überraschend, denn zuvor, in der Plenarsitzung im Juni 2011, hat die damalige Umweltministerin Frau Kollegin Puttrich in der Fragestunde deutlich gemacht, dass nach Auffassung der Hessischen Landesregierung, aber auch der Bundesregierung, auch nach Abschluss des dreimonatigen Moratoriums das Kernkraftwerk Biblis nicht mehr in Betrieb gehen würde.

Das war also nichts Neues. Diese Aussage der damaligen Landesregierung, der ich damals auch vorstand, wurde ausweislich des damaligen Plenarprotokolls vom ganzen Haus einhellig gelobt. Das ist der Sachverhalt. Genau diese politische Überzeugung habe ich in meinem Antwortbrief zum Ausdruck gebracht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich unglaublich!)

Um Ihre unhaltbaren Unterstellungen zu untermauern, haben Sie bewusst den Eindruck erweckt, die Beantwortung des Briefs von Dr. Großmann sei ohne ordnungsgemäße Bearbeitung, sozusagen von mir im Alleingang, erfolgt. Sie wissen es besser, zumindest könnten Sie es besser wissen; denn ebenso wie der Brief, der schon seit Langem öffentlich bekannt ist,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

ergibt sich aus den Ihnen bekannten Unterlagen,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

dass das Schreiben von Dr. Großmann von der Staatskanzlei an das Umweltministerium ging, dort ein Antwortent-

wurf gefertigt wurde und dieser Antwortentwurf mit wenigen Änderungen auch als Antwortbrief herausging.

(Norbert Schmitt (SPD): An welcher Stelle wurde denn geändert? – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, obwohl Ihnen diese ordnungsgemäße Bearbeitung bekannt ist,

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

erwecken Sie bewusst den Eindruck von Mäuschelei und Unkorrektheit. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie behaupten weiter, mein Antwortbrief eröffne RWE einen Schadenersatzanspruch. Das ist nicht nur in der Sache falsch. Das ist auch grob unlogisch.

(Norbert Schmitt (SPD): Nehmen Sie das Urteil nicht zur Kenntnis?)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das erläutern. RWE hatte das Recht, das Kernkraftwerk wieder anzufahren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau darum geht es!)

– Eben. RWE hat das Kraftwerk aber nicht angefahren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Stattdessen erbat RWE einen Bescheid des Inhalts, dass die Landesregierung dies untersagen solle. RWE hat also selbst darum gebeten, ihr eigenes Recht nicht ausüben zu dürfen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na klar, warum?)

Abgesehen davon, dass RWE diesen Bescheid – es gab ja keinen von mir – gerade nicht bekommen hat, sondern eine politische Antwort, ist doch auf Folgendes hinzuweisen. RWE kann doch nicht einerseits verlangen, ihr eigenes Recht nicht ausüben zu dürfen, um andererseits aus Gründen, die RWE selbst herbeigeführt und selbst zu verantworten hat, nun von einem anderen, nämlich hier dem Land Hessen, Schadenersatz zu verlangen.

Das ist nicht nur unlogisch, das ist auch unbegründet. Deshalb ist auch Ihre Auffassung, dass dieser Brief Schadenersatzforderungen eröffne, unlogisch, unbegründet und falsch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich stelle fest: Wir haben nichts zu verbergen, ich schon gar nicht. Ich habe nach bestem Wissen zum Wohle des Landes Hessen gehandelt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

Interessant finde ich – darauf möchte ich heute nicht verzichten –, einmal den Blick auf das Verhalten der Mitglieder der SPD zu lenken, wenn es darum geht, wirklich Aufklärung zu erhalten. Der Presse war zu entnehmen, dass der Untersuchungsausschuss einen Zeugen hören möchte, der in verantwortlicher Position im Bundesumweltministerium bereits seinerzeit, im Jahr 2011, also bevor die Schlie-

ßungsverfügung herausging, festgestellt hat, dass im Fall der Schließung der Kraftwerke der Bund und nicht die Länder eventuelle Folgen einschließlich Schadenersatzansprüchen tragen muss. Sie werden mir alle zustimmen, dass das ein Umstand ist, der für die Aufklärung des Sachverhaltes und die Wahrung der Interessen des Landes von höchster Bedeutung ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das ist richtig!)

Darüber kann man sicherlich nicht streiten.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Ministerpräsident, ich darf darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Bundesumweltministerin Hendricks von der SPD hat die Aussagegenehmigung jedoch nicht erteilt.

(Zuruf: Schade!)

Sie hat es damit begründet, dass man sich in einem Schadenersatzprozess befinde. Noch eindrucksvoller sind die Antworten, die sie in einem Interview der „taz“ gegeben hat. Dort führt Frau Kollegin Hendricks aus, es genüge, nur die politische Spitze und nicht die Ministeriumsmitarbeiter zu hören. Diese Position ist schlichtweg unhaltbar. Dann brauchen wir auch keinen Untersuchungsausschuss mehr.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Wolfgang Greilich und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Bei einem solchen Verhalten, hätte man doch erwarten müssen,

(Norbert Schmitt (SPD): Dass Frau Merkel interveniert!)

dass das Aufklärung – –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Lieber Herr Kollege Schmitt, Sie sind wirklich – –

(Zurufe)

– Frau Präsidentin, Verzeihung, jetzt wird es länger dauern. Aber Herr Kollege Schmitt ist einfach ein köstlicher Zwischenrufer.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion ist mit Ihnen gesegnet und, mit Verlaub, gelegentlich auch gestraft.

(Günter Rudolph (SPD): Die SPD ist an allem schuld! – Gegenruf von der CDU: Herr Rudolph, das ist ein guter Ansatz!)

Was hat er denn dazwischengerufen? – Er hat dazwischengerufen, Frau Merkel habe die Erklärung nicht abgegeben. Ich wollte das nur einmal fürs Protokoll sagen, damit wir das streitfrei stellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe etwas anderes gesagt!)

Die Aussagegenehmigung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Ministeriums erteilt der zuständige Minister oder die zuständige Ministerin. Kabinettsbeschlüsse bedarf es für Regierungsmitglieder. Hier ging es um einen Mitarbeiter des Umweltministeriums. Meine Damen und Herren, ich wollte das einmal geklärt haben, damit Sie beim nächsten Zwischenruf nicht wieder völlig danebenliegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch einmal darauf zurück. Das Geheimnis der Pädagogik ist die Wiederholung.

(Manfred Pentz (CDU): Herr Schmitt, so werden Sie nie Minister!)

Deshalb komme ich noch einmal darauf zurück. Bei einem solchen Verhalten, wie es Frau Kollegin Hendricks an den Tag gelegt hat, hätte man doch erwarten können, dass das Aufklärungsinteresse der hessischen SPD nicht vor der Parteigenossin in Berlin haltmacht, sondern dass deutlich, klar und – lieber Herr Rudolph, wie es Ihre Art ist – laut dagegen vorgegangen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rudolph, was haben Sie und die Mitglieder der SPD-Fraktion gemacht?

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben im Ausschuss beantragt, dass wir das nicht hinnehmen!)

Sie haben schlichtweg nichts gemacht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist gelogen!)

Sie schweigen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist gelogen!)

– Herr Schmitt, zu Ihren Zwischenrufen habe ich mich abschließend geäußert.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Entschuldigung. – Herr Kollege Schmitt, wir wollen das Wort „gelogen“ in diesem Parlament nicht verwenden.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Was heißt „Na ja“?)

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Lieber Herr Kollege Schmitt, Ihre Aufregung dient auch nicht Ihrer Gesundheit.

(Manfred Pentz (CDU): Ihr seid ganz schön nervös! – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich bitte darum, dass dem Redner wieder zugehört wird.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich verstehe schon, warum die so nervös sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Mitglieder der SPD schweigen und hoffen, dass man es nicht merkt. Meine Damen und Herren, Ihr Verhalten ist mehr als scheinheilig. Sie wollen keine Aufklärung, Sie wollen Skandalisierung. Ihr Verhalten schadet nicht nur der Sache, es schadet dem Land.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja dreist! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist meine feste Überzeugung. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, das ist meine feste Überzeugung: Wer sich so wie die Mitglieder der SPD verhält, der schadet nicht zuletzt auch dem Ansehen der hessischen SPD. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Lang anhaltender Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das ist unglaublich, wirklich unglaublich! Sie haben den Fehler gemacht!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Den Oppositionsfraktionen sind sechs Minuten Redezeit zugewachsen. Damit verlängert sich die Redezeit für die Oppositionsfraktionen auf zwölf Minuten. – Als Nächster erhält der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Schäfer-Gümbel, das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Die Rede wird das Land Millionen Euro an Steuergeldern kosten! Erst den Fehler machen und dann andere dafür beschuldigen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich will zu Ihren Ausführungen zwei Vorbemerkungen machen. Die erste ist folgende: Die hessische Sozialdemokratie hat unmittelbar nach den Ereignissen in Fukushima und den Entscheidungen am 14. März 2011, an denen Sie beteiligt waren, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für einen rechtssicheren Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie ein Atomausstiegsgesetz notwendig ist, um Schadenersatzleistungen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das wurde damals von Schwarz-Gelb abgelehnt.

Zweitens. Ich bin Ihnen da sehr dankbar. Ich sage ausdrücklich, dass ich das in anderer Formulierung aufnehmen will, als es Herr Kollege Schmitt im Zwischenruf gemacht hat. Sie haben eben eine unwahre Tatsachenbehauptung in den Raum gestellt. Wir haben unmittelbar, nachdem die Bundesumweltministerin auf der Grundlage einer Entscheidung des Bundeskabinetts erklärt hat, keine Aussagegenehmigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erteilen, entschieden, dass wir das für nicht hinnehmbar halten, und im Untersuchungsausschuss beantragt bzw. den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses aufgefordert, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um das zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Insofern ist das eine unwahre Tatsachenbehauptung, die Sie hier zu Ihrer Verteidigung angeführt haben. Ich bin mir nach Ihren Ausführungen sehr sicher, dass Sie unmittelbar nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes das Telefon in die Hand nehmen und die Bundeskanzlerin auffordern werden, die entsprechende Kabinettsentscheidung zu korrigieren, damit wir das hinkriegen. Das werden Sie versuchen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nochmals eine Einordnung vornehmen, die notwendig ist, um zu verstehen, worum es hier eigentlich geht. Kollege Wagner, ich will eine Einordnung vornehmen.

Im Herbst 2010 hat Schwarz-Gelb den rot-grünen Atomausstieg korrigiert, den Ausstieg aus dem Ausstieg formuliert.

Am 11. März 2011 ist der Tsunami über das AKW Fukushima hinweggefegt, mit den Auswirkungen, die wir damals erlebt haben.

Drei Tage später, am 14. März fand das erste Treffen der Bundeskanzlerin mit den Atomkraftwerksbetreibern wie den betroffenen Ministerpräsidenten statt – alle CDU –, in dem über die Frage eines Moratoriums für die ältesten AKWs in Deutschland diskutiert wurde.

Am 15. März, einen Tag später, wurde dies, diese gemeinsame Entscheidung von Ihnen mit der Bundeskanzlerin, verkündet.

Am 27. März fand die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt.

(Günter Rudolph (SPD): Ah!)

Diesen Kontext muss man kennen: in welcher Art und Weise Sie agiert haben und unter welchem politischen Druck Sie standen.

(Norbert Schmitt (SPD): Und die Kommunalwahl in Hessen!)

Bei den Entscheidungen am 14. und 15. März ging es, glaube ich, weniger um das Thema Atomsicherheit als um die Frage des Ausgangs der Landtagswahl in Baden-Württemberg. Damals war das unisono die Kommentarlage.

Deswegen bleibt am Ende eine zentrale Frage im Raum. Im Wissen darum, dass das, was damals von Ihnen gemeinsam entschieden wurde, rechtswidrige Grundlagen hat – daran besteht aus meiner Sicht überhaupt kein Zweifel mehr,

(Günter Rudolph (SPD): Da bin ich mir gar nicht so sicher! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

das hat Renneberg noch einmal sehr deutlich ausgeführt –: Ob Ihr Verhalten Ausdruck von Unvermögen oder von Kumpanei zwischen der Atomindustrie und der CDU Deutschlands ist, das ist die Frage, um die es hier geht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist unglaublich! Das ist unerhört! – Weitere Zurufe von der CDU)

Deswegen – Herr Pentz, Herr Ministerpräsident – halte ich für uns folgende Punkte fest.

(Manfred Pentz (CDU): Eine Frechheit ist das!)

Erstens. Die Stilllegungsanordnung war rechtswidrig. RWE hätte angehört werden müssen. Das haben inzwischen Gerichte festgestellt. Zudem wurde eine unzutreffende Rechtsgrundlage für die Anordnung herangezogen.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es! Das war rechtswidrig!)

Zweitens. Die Schadenersatzklage von RWE in Höhe von 235 Millionen € wie auch der anderen betroffenen Energieversorgungsunternehmen war vermeidbar – wenn man ordentlich gearbeitet hätte.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Drittens. Mit dem von RWE bestellten Brief des Ministerpräsidenten – anders kann man das nicht formulieren – ist das Risiko für einen realen Schadenersatz in Höhe von 235 Millionen € deutlich gestiegen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Die Landesregierung, in Person der früheren Umweltministerin Puttrich und des Ministerpräsidenten Volker Bouffier, handelt mindestens fahrlässig bei der Ausstellung der Stilllegungsverfügung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich sage heute: vorsätzlich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Ministerpräsident, deswegen ist die Frage zu stellen: Was sind eigentlich die realen Abläufe? Dazu hat der Untersuchungsausschuss doch schon sehr spannende Hinweise gegeben. Ich will das noch mal zusammenfassen.

Bei der Erstellung der Stilllegungsanordnung rät die Fachabteilung des hessischen Umweltministeriums der damaligen Hausspitze ab, auf eine Anhörung von RWE zu verzichten. Die Fachleute hielten eine Stilllegungsanordnung ohne Anhörung für rechtlich nicht haltbar.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Stattdessen zog die Umweltministerin die für Atomfragen zuständige Fachabteilung ab und bearbeitete die Stilllegungsanordnung mit den fachfremden Mitarbeitern ihres Ministerinnenbüros und sonst niemandem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Fachabteilung war der Auffassung, dass die vorgesehene Rechtsgrundlage für die Stilllegungsanordnung falsch sei. Die Abteilung wurde daraufhin zur reinen Schreibstube bzw. zum „qualifizierten Schreibbüro“, so das Zitat eines der Zeugen, degradiert.

(Holger Bellino (CDU): E i n e s Zeugen!)

Außerdem wurden aus dem Justizministerium frühzeitig erhebliche Bedenken geltend gemacht, ob der richtige Paragraph des Atomgesetzes für das Moratorium zugrunde gelegt wurde. Es wurde angeraten, zur Vermeidung einer etwaigen Schadenersatzpflicht des Landes zu versuchen, ein Einvernehmen mit den Betreibern, also RWE, herzustellen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Anhörung von RWE auch noch im laufenden Verfahren nachgeholt werden könnte.

(Günter Rudolph (SPD): Das weiß jeder Verwaltungslehrling!)

Die Juristen des Justizministeriums stellten auch fest, dass ein Verzicht auf die im Regelfall gebotene Anhörung sehr zweifelhaft sei. Die alleinige Kenntnis aus den Medien dürfte – jedenfalls aus Sicht des Justizministeriums – nicht ausreichen.

Ich stelle heute fest: Wäre diesem Vermerk des Justizministeriums gefolgt worden, wäre Hessen heute aus dem Schneider.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist Unsinn, und das wissen Sie auch!)

Herr Ministerpräsident, stattdessen wurde der Vermerk des Justizministeriums im Umweltministerium – so das wörtliche Zitat des Abteilungsleiters Atom im Untersuchungsausschuss – „weggeworfen“.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

Die im Umweltministerium nicht erfolgte Dokumentation war ein gravierender Verstoß gegen die gemeinsame Geschäftsordnung der Staatskanzlei und der Ministerien des Landes Hessen sowie gegen den Aktenführungserlass.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, deswegen ist es schlicht und einfach so, dass Sie am Ende mit die Verantwortung haben, auch weil Sie anschließend im Schriftverkehr zur Stilllegungsanordnung zwischen Staatskanzlei und Ministerium nicht nur eingebunden waren, sondern sich selbst aktiv daran beteiligt haben. Sie haben sogar Änderungen an den Formulierungen vorgenommen.

Deswegen ist Ihr Versuch am heutigen Tage, das jetzt auf den Bund abzuschieben – nach dem Motto, die sind zuständig –, wirklich niederträchtig und falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das ist peinlich! – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Frau Lannert, am 13. Juni 2011 drohte er gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden von RWE an, das Wiederanfahren von Biblis von der Atomaufsicht untersagen zu lassen. Damit lieferte er in der Tat RWE eine juristische Munition für die Schadenersatzklage. Der Punkt, den Sie ausgeführt haben, war bis zur letzten Konsequenz richtig.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Entscheidend war aber, RWE hätte in der Tat das Recht gehabt, wieder anzufahren, hat es aber nicht getan – offensichtlich, das ist zumindest die Vermutung,

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

nach dem Hinweis, es gebe eine Absprache zwischen Herrn Pofalla und RWE, auf deren Verabredung hin Sie ein Schreiben an RWE mit dem Ziel richten,

(Timon Gremmels (SPD): So ist es!)

zu erklären, dass Sie alles tun werden,

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

um zu unterbinden, dass es dazu kommt, damit RWE anschließend erklären kann, man habe alles versucht,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! So ist es!)

aber es sei klar gewesen, man hätte es am Ende nicht tun können. Herr Bouffier, deswegen sind Sie voll in der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Bouffier, deswegen kann ich es Ihnen nicht ersparen: In diesem Stadium des Verfahrens muss man sehr klar fragen: Welche informellen Verabredungen zwischen Herrn Pofalla, Herrn Röttgen, Ihnen und Großmann gibt es? Deswegen waren wir sehr verwundert, dass es am Ende nicht möglich war, sozusagen schon jetzt zu einer Vereinbarung zu kommen – wegen einer anschließenden Auseinandersetzung mit dem Kollegen Kaufmann auf Twitter will ich es vorsichtiger formulieren –, warum es nicht möglich ist, Sie drei an einem Tag zu vernehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich fände es schon sehr spannend, zu wissen, was Sie an einem und demselben Tag sagen – um klarzumachen, dass Abstimmungsprozesse danach nicht mehr möglich sind.

(Clemens Reif (CDU): Gehts noch kleiner?)

Ich sage Ihnen: Für uns bleibt am Ende die Frage im Raum: Ist es – – Herr Pentz, es geht noch viel schlimmer. Noch sind wir sozusagen in der Phase der Vorbereitung dessen, was da alles kommt.

(Manfred Pentz (CDU): Da sind wir ganz gespannt!)

Herr Pentz, die Frage bleibt im Raum: Ist das, was bereits an Rechtswidrigkeit festgestellt wurde, stümperhaft gewesen, oder war es schiere Absicht? Und die Frage lautet: Welches war das Motiv dieser Absicht, Herr Pentz?

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Holger Bellino, Michael Boddenberg und Manfred Pentz (CDU))

Jetzt will ich Ihnen offen sagen: Ich teile die Verschwörungstheorien an der Stelle nicht, die unterstellt, dass es Absicht war, mit dem Ziel, RWE Schadenersatz zuzuschieben.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ehrenrührig!)

Ich glaube allerdings, es stand sehr wohl die Absicht dahinter, mit Blick auf die Landtagswahl in Baden-Württemberg, so schnell wie möglich aus Ihren politischen Fehlentscheidungen herauszukommen, um bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg eine Chance zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zurufe der Abg. Clemens Reif, Manfred Pentz und Michael Boddenberg (CDU))

Herr Ministerpräsident, damit bin ich wieder bei Ihrer Verantwortung. Denn Sie haben einen Amtseid auf das Wohl des Landes geleistet.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie haben keinen Amtseid auf das Wohl der Wahlerfolge der Union im Bundesgebiet geleistet. Und das ist der entscheidende Punkt. Diese Frage wird am Ende zu klären sein: ob Sie der 235-Millionen-€-Mann sind oder ob es eine wirkliche Erklärung für diese Abläufe gibt.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unglaublich! – Michael Boddenberg (CDU): Ehrabschneidend ist das, was Sie da versuchen!)

– Das ist nicht ehrabschneidend. Es gibt gerichtliche Entscheidungen, die festgestellt haben, dass das stümperhaft und rechtswidrig war. Dass die hessische Union gelegent-

lich ein Problem damit hat, Gerichtsurteile zu akzeptieren, haben wir mehrfach nachvollziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Wo denn? – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, Briefe von Ihnen sind keine Postkarten an irgendwelche Kumpels. Sie haben unter dem Briefkopf des Hessischen Ministerpräsidenten einen Brief mit einer klaren politischen Botschaft geschrieben, für die ganz allein Sie die Verantwortung tragen, weil es keine atomrechtliche Weisung des Bundes gab. Sie sind verantwortlich für den Schlamassel, und dem werden Sie sich irgendwann einmal stellen müssen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße auf der Besuchertribüne die Abgeordnete des Thüringer Landtags und ehemalige Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht. Frau Lieberknecht hat gestern am Podiumsgespräch im Rahmen der Festveranstaltung „25 Jahre Aktionsprogramm Hessen-Thüringen“ teilgenommen und ist heute zu einem Gespräch mit Landtagspräsident Norbert Kartmann noch einmal als Gast bei uns. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Allerwichtigste zuerst: Es ist gut und richtig, dass wir in Hessen bereits jetzt und in Deutschland wenigstens ab 2022 unseren Strom nicht mehr durch das Höllenfeuer der Atomkraft erzeugen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

durch eine unverantwortliche, weil unbeherrschbare und uns heute Lebende und viele nachfolgende Generationen weiterhin belastende Technologie. Wir GRÜNE haben damit eines unserer wichtigsten politischen Ziele erreicht, das wir seit der Gründung unserer Partei unbeirrt verfolgt haben, und wir sind stolz darauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind ebenfalls froh darüber, dass der einst von uns GRÜNEN als krasse Minderheitsmeinung propagierte Atomausstieg längst zu einem breiten Konsens in der Gesellschaft geworden ist. Allerdings muss dies in der heutigen Debatte nach dem, was wir bisher vom Kollegen Schäfer-Gümbel gehört haben, doch noch einmal unterstrichen werden. Sie von der SPD-Fraktion haben durch Ihren Beifall gezeigt, dass Sie das in der tagespolitischen Streiterei offensichtlich vergessen hatten. Deshalb ist das Faktum des Atomausstiegs als wirklich wichtiges Ergebnis noch einmal festzuhalten.

Wenn wir aber, wie es der Antrag der SPD-Fraktion tut, rückwärts, in das Jahr 2011, schauen wollen, dann müssen

wir das richtig tun, um Fehler zu identifizieren. Aus grüner Sicht ist der politische Skandal nämlich nicht das Moratorium nach Fukushima und in dessen Folge die 13. Novelle des Atomgesetzes im Jahre 2011, sondern die unter aktiver Mitwirkung der FDP von der Bundesregierung im Jahre 2010 auf massiven Druck der Atomwirtschaftslobby durchgesetzte 11. Novelle des Atomgesetzes, d. h. die Laufzeitverlängerung für die deutschen Atomkraftwerke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Sie erinnern sich sicher: Nach dem von Rot-Grün nach mühsamen und schwierigen Verhandlungen mit der Atomwirtschaft durchgesetzten „Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“ war der Ausstieg aus der Atomwirtschaft beschlossene Sache. Mit diesem Gesetz und ohne die von RWE angewandten diversen technischen Tricks wäre Biblis im Jahre 2011 nicht mehr im Leistungsbetrieb am Netz gewesen. Alle derzeitigen Debatten hätten sich komplett erübrigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Jetzt kommt es aber: Statt dass wir uns gemeinsam gegen die ungeheuerliche Frechheit der Atomwirtschaft, speziell von RWE, stellen, um den dreist erhobenen Schadenersatzanspruch zurückzuweisen,

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

findet es die SPD-Fraktion offensichtlich richtig, sich aus kleinkariertem tagespolitischer Taktik heraus die Argumentationsversuche von RWE ohne weitere Prüfung zu eigen zu machen und damit faktisch zu unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir alle wissen – es ist ja auch erwähnt worden –, dass wir mitten in der Untersuchung der Geschehnisse und Abläufe des März 2011 stecken. Der Untersuchungsausschuss unseres Parlaments könnte übrigens deutlich zügiger arbeiten – auch das ist erwähnt worden –, wenn das SPD-geführte Bundesumweltministerium mit Barbara Hendricks an der Spitze unsere Arbeit nicht sabotieren würde.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, bitte geben Sie der Wahrheit insoweit die Ehre. Wir haben uns im Untersuchungsausschuss gemeinsam darauf vereinbart, dass zunächst der Vorsitzende bei der Bundesumweltministerin noch einmal schriftlich vorstellig wird. Wenn das erfolglos bleiben sollte, was ich nicht hoffe, haben wir uns weitere Maßnahmen ausdrücklich vorbehalten. Ihre Behauptung, alle Maßnahmen seien bereits beschlossen, geht also wieder einmal scharf an der Wahrheit vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Statt dass Sie von der SPD-Fraktion die gemeinsamen Aufklärungsbemühungen bei Ihrer Bundesministerin unterstützen, wollen Sie, dass wir hier und heute im Landtag per Beschluss Vor-Urteile festschreiben, die uns gegenüber dem Kläger RWE keineswegs nützen, sondern womöglich schaden könnten. Da darf man doch einmal nach dem Grund fragen. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie Aufklärung und Transparenz, oder wollen Sie für RWE Argu-

mente mundgerecht aufarbeiten? Oder was wollen Sie sonst?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie Ihr Argument ernst meinen, der Brief und das Verhalten des Ministerpräsidenten im Juni 2011 hätten etwas mit der Landtagswahl am 27. März 2011 zu tun – was Sie uns gerade unterzubeln versucht haben –, dann sollten Sie Ihre eigenen Worte vielleicht noch einmal überdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Verdrehen Sie meine Argumente nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben im Untersuchungsausschuss zunächst hessische Beamte vernommen. Auf die beteiligten Bundesbeamten haben wir leider bislang vergeblich gewartet. Jetzt haben wir uns, übrigens ebenfalls einvernehmlich – daran merken Sie, dass wir die Aufklärung auf der Ebene des Ausschusses gemeinsam betreiben wollen, im Plenum gelingt das leider weniger –, auf die Vernehmungserienfolge verständigt, und wir werden heute nach Lage der Dinge auch den Beweisantrag für die Vernehmung von Herrn Bundesminister a. D. Pofalla gemeinsam beschließen. Das ist zumindest so vorbesprochen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Geht doch!)

– Natürlich geht es. Verehrter Kollege Schäfer-Gümbel, aber warum haben Sie sich dann Ihre Meinung in der SPD-Fraktion schon gebildet, bevor diese Vernehmungen stattgefunden haben,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil es ein Gerichtsurteil gibt!)

und warum beantragen Sie hier im Plenum per Entschließungsantrag, dass wir, unabhängig von den Ergebnissen der Beweisaufnahme, bereits heute abschließende Feststellungen treffen sollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sind gerichtlich festgestellte Tatsachen! – Norbert Schmitt (SPD): Im Niedersächsischen Landtag gab es dazu eine Aktuelle Stunde!)

Sie wollen, dass wir bereits heute die rechtliche Beurteilung eines Schreibens abschließend feststellen, über das wir außer dem eigentlichen Text noch nichts Genaues wissen. Fest steht nur, dass Herr Bouffier an Herrn Großmann einen Brief geschrieben hat, dem die SPD-Fraktion und andere, die am Abkassieren interessiert sind, rechtliche Bedeutung beimessen. Was aber z. B. in der Klageschrift von RWE steht, wissen wir nicht, dürfen wir auch gar nicht wissen. Sie wollen dennoch aus dem Brief gewissermaßen einen Nachteil für Hessen und damit einen Vorteil für RWE destillieren und dieses hier lauthals propagieren. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, da frage ich Sie: Was sagen eigentlich die Juristinnen und Juristen in Ihrer Fraktion dazu? Die müssten sich doch ganztätig dafür fremdschämen, dass Sie hier gegen die Landesregierung Politikklamauk veranstalten. So wenig Ahnung von rechtlichen Zusammenhängen kann noch nicht einmal ein Sozialdemokrat haben. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lebhaftige Zurufe von der SPD)

– Ganz ruhig. – Um es schlagwortartig zu erläutern: Das schreibt nicht die Atomaufsicht an einen AKW-Betreiber, sondern ein unzuständiger Regierungschef – der Ministerpräsident – an einen Konzernchef, den Herrn Großmann, der eben nicht Betreiber eines AKWs ist. Betreiberin ist nämlich die RWE Power AG: eigene Rechtsperson, eigener Vorstand, eigene Adresse.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Herr Kollege Gremmels, das hat etwas mit Juristerei zu tun. – Dies macht er zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits alle Beteiligten wissen, dass die Bundesregierung die 13. Novelle des Atomgesetzes verabschiedet und das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet hat. Es wurde also vom Ministerpräsidenten eine höfliche Antwort auf eine wie auch immer motivierte politische Frage gegeben. Mehr wissen wir bislang nicht. Alles Weitere wollen und werden wir im Untersuchungsausschuss in Erfahrung bringen.

Deswegen sei an dieser Stelle die Frage gestattet, was der Ministerpräsident nach Meinung der SPD Herrn Großmann anderes hätte antworten sollen. Vielleicht hätte er sagen sollen, dass er, Großmann, dem Betreiber des AKW Biblis, also der RWE Power AG, bitte mitteilen soll, dass diese das Atomkraftwerk wieder anfahren könne. Das wollen Sie? Ich bekenne freimütig, ich bin ausgesprochen froh darüber, dass Herr Bouffier genau dies nicht getan hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich dachte damals, dass auch die SPD keinen weiteren Betrieb von Biblis wollte. Irre ich mich da wirklich? Ich glaube, nicht.

Meine Damen und Herren, ist Ihnen nicht bekannt, dass, formalrechtlich betrachtet, RWE Power bereits seit April 2011 das AKW wieder hätte anfahren dürfen, es aber nicht tat? Wieso RWE Power das nicht gemacht hat, wissen wir derzeit nicht. Das wird im Rahmen des Untersuchungsausschusses und in den Verfahren vor den Zivilgerichten noch zu klären sein. Meinen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht ebenso wie wir, dass es bei dieser Thematik viel nachzufragen gibt, um Fakten zu ermitteln, die wir jetzt noch gar nicht kennen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei werden wir wahrscheinlich auch feststellen, dass der Umgang mit der Schadensminderungspflicht seitens der RWE Power eine wesentliche Frage im zivilgerichtlichen Verfahren sein wird,

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

über die wir heute hier wahrlich nicht spekulieren und zu der wir auch kein vorschnelles Urteil abgeben sollten, damit wir nicht am Ende aus tagespolitischen Erwägungen einen Schaden verursachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Schluss. Insgesamt gesehen, haben wir den Untersuchungsausschuss genau deshalb eingerichtet, um unsere Aufklärungsarbeit im Sinne des Landes und damit natürlich auch im Sinne der hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zügig voranzubringen. Sie wissen, gerade wir GRÜNE sind die Partei des Wissenwollens, nicht die des Glaubens und des Vermutens.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da muss sogar Frau Kühne-Hörmann lachen!)

Deshalb sind wir auch im unmittelbaren Wortsinn gegen jedes Vor-Urteil, auch gegen das Vor-Urteil, das Sie heute per Beschluss abgeben wollen. Deswegen werden wir Ihren Antrag anlehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat Kollege Schmitt, SPD, das Wort.

(Manfred Pentz (CDU): Hat Ihnen Herr Schäfer-Gümbel auch erlaubt, zu reden?)

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, ich möchte auf drei Punkte eingehen und von Ihnen auch Antworten dazu hören. Erster Punkt. Warum ist dieser Setzpunkt beantragt worden? Wenn sogar die GRÜNEN in Niedersachsen eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen, sollte der Hessische Landtag – schließlich war der Hessische Ministerpräsident der Auslöser – erst recht darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Hier gibt es einen Untersuchungsausschuss!)

Sie stellen der SPD die Frage, was der Herr Ministerpräsident auf das Schreiben von Herrn Großmann hin hätte tun sollen. Ich gebe Ihnen die Antwort. Er hätte schreiben müssen: Herr Großmann, vielen Dank für Ihr Schreiben. Wenn Sie das AKW Biblis A anfahren wollen, stellen Sie den Antrag auf eine Anfahr genehmigung. Das zuständige Ministerium wird den Antrag prüfen und rechtsstaatlich darüber entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Abenteu-
erlich!)

Wenn damals GRÜNE vom Format eines Herrn Fischer oder eines Herrn von Plottnitz in der Regierung gewesen wären, wären die genau so vorgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Ich beziehe mich ausdrücklich auf Herrn Kaufmann, der gesagt hat – anders übrigens als die GRÜNEN auf der Bundesebene –, dieser Brief habe keine rechtliche Relevanz.

(Holger Bellino (CDU): Da hat er recht!)

– Da hat er recht. – Dann frage ich Sie, wie Sie mit Urteilen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Lesen Sie das Zwischenurteil nach.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir!)

Das Zwischenurteil bezog sich auf die Frage, ob RWE überhaupt klagen kann; denn die Sache war schon erledigt. Klagen kann die RWE Power AG nur, wenn sie glaubhaft

und für das Gericht überzeugend nachweisen kann, dass die Klage eine Grundlage hat, auf der sie später Schadenersatzansprüche geltend machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schmitt, kommen Sie zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Das steht in dem Zwischenurteil. Es ist unter Punkt 3 unseres Antrags zitiert. Natürlich hat dieser Brief eine rechtliche Relevanz. Er war die Grundlage dafür, dass RWE überhaupt antreten konnte, um einen Schadenersatzanspruch für diesen Zeitraum anzumelden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Erwidern hat Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Kollege Schmitt, im Gegensatz zu Ihnen habe ich keine juristischen Staatsexamen abgelegt. Trotzdem kenne ich in diesem Punkt die Rechtslage offenkundig besser als Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist auch nicht schwer!)

– „Das ist auch nicht schwer“, sagt der Kollege. – Sie lagen wieder einmal scharf daneben mit der Behauptung, man habe das Gericht überzeugen müssen, dass ein Schadenersatz möglich ist. Das ist falsch. Das Zwischenurteil, dass das umgewandelt werden kann – das ist eine Fortsetzungsfeststellungsklage –, setzt nur voraus, es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass es einen Schadenersatzanspruch gibt. Dafür hat das Gericht mehrere Gründe genannt – lesen Sie die Randnummern im Zwischenurteil nach –, unter anderem die Tatsache, dass es Korrespondenz gibt.

(René Rock (FDP): Aha!)

Verehrter Kollege Rock, die Tatsache, dass es Korrespondenz gibt, zeigt, da bemüht sich jemand. Damit hat er bereits Interesse an dem Thema bekundet. Das reicht schon. Ob, in welcher Form und auf welcher Grundlage gegebenenfalls Schadenersatz gewährt wird, klären nur die Zivilgerichte. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hält sich davon fern. Das war schon immer so, und das wird auch immer so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schmitt, an dieser Stelle versuchen Sie einmal mehr wider besseres Wissen, uns etwas unterzujubeln. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Erzähl mal, wie die FDP-Fraktion das damals gesehen hat!)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde kurz auf Herrn Kaufmann eingehen. Herr Kaufmann, Sie sagen, die SPD habe kleinkariert argumentiert und das große Ganze aus dem Auge verloren. Herr Kaufmann, ich glaube, es gibt kaum jemanden im Hessischen Landtag, der so wie Sie für das kleine Karo steht. Darum irritiert mich dieser Ausspruch.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kaufmann, wenn man den Blick nach oben richtet und nur noch auf das Große schaut, sieht man vielleicht die konkreten Tatsachen nicht mehr. Auch das erklärt ein bisschen, was Sie uns heute hier zum Teil vorgetragen haben.

Herr Ministerpräsident Bouffier, für mich und für meine Fraktion möchte ich aber ganz klar sagen, die Vokabeln „niederträchtig“ und „ehrabschneidend“ gehören nicht zu denen, die wir von der FDP-Fraktion hier verwenden werden. Wir finden das für den Hessischen Landtag nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Ihr seid auch nicht betroffen!)

Für mich persönlich möchte ich auch ausdrücklich sagen, ich habe Sie in der letzten Legislaturperiode zum Ministerpräsidenten gewählt. Das hätte ich nicht getan, wenn ich bei Ihnen von der Verwendung solcher Vokabeln ausgegangen wäre.

(Holger Bellino (CDU): Was die Opposition macht, ist in Ordnung, ja?)

Das gilt für die gesamte FDP-Fraktion in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch müssen wir uns jetzt auch mit den Tatsachen auseinandersetzen. Herr Ministerpräsident Bouffier, als Sie ans Pult getreten sind, habe ich erwartet, dass Sie uns ganz konkret erläutern, warum dieser Brief geschrieben worden ist. Diese Erläuterung ist für mich nicht ausreichend gewesen. Das muss ich hier eindeutig hinterlegen.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was wir bis jetzt im Untersuchungsausschuss erlebt haben. Ich glaube, da stimmen gerade auch diejenigen zu, die schon häufiger in Untersuchungsausschüssen in Hessen gesessen haben: Was wir dort erlebt haben, war sehr überraschend. Wir müssen uns damit abfinden, dass wir in Hessen in einer rechtlich schwierigen Situation mit erheblichen Folgen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, ein sicherlich einzigartiges Vorgehen erlebt haben: Wichtige Entscheidungen wurden von der Fachabteilung abgelehnt, wir haben ein sogenanntes Schreibbüro installiert, und wir müssen feststellen, dass – ich will einmal sagen – Warnungen, die aus anderen Ministerien vorgebracht wurden, ignoriert worden sind.

Wir können angesichts dessen, mit welcher Begründung das passiert ist, nur den Kopf schütteln, wenn wir die Aussagen ernst nehmen, die dort in öffentlicher Sitzung gemacht worden sind.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Man erfährt dort, dass Stellungnahmen und Vermerke aus anderen Ministerien weggeschmissen worden sind. So etwas habe ich mir als Abgeordneter im Hessischen Landtag in dieser Art nicht vorstellen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist normales Verwaltungshandeln, wie wir gehört haben!)

Auch die Erklärungen, warum man klare Fehler wie das Nichtdurchführen einer Anhörung nicht einfach geheilt hat, kann ich nicht nachvollziehen. Wir wissen, dass das Nichtdurchführen der Anhörung in dem rechtlichen Prozess eine wichtige Rolle gespielt hat und dass es wegen dieser nicht durchgeführten Anhörung keine nachhaltige Überprüfung des Urteils gegeben hat. Auch das kann ich nicht nachvollziehen. Dazu werden wir im Untersuchungsausschuss noch viele Fragen stellen.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Da gehört das auch hin!)

Die Fragen, die dort gestellt werden, und vor allem die Antworten, die dort gegeben werden – Herr Ministerpräsident, auch von Ihnen –, werden wir dann bewerten. Wir werden unser Urteil darüber fällen, wie wir das als Fraktion bewerten sollen. Darum kann ich schon vorwegnehmen, dass wir dem Punkt 2 des Antrags der SPD nicht zustimmen können; dort wird im Endeffekt aus unserer Sicht schon ein Aspekt vorweggenommen, in dessen Beurteilung wir noch viel Arbeit investieren wollen und werden.

(Beifall bei der FDP)

Aber, Herr Bouffier, wenn Sie einen Brief schreiben, hat das eine gewisse Relevanz. Ich glaube, darauf legen Sie als Ministerpräsident Wert.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Auch wenn der Brief, den Sie geschrieben haben, nur zehn Zeilen und nur 105 Worte umfasst, kann jedes dieser Worte den Steuerzahler bis zu 2,2 Millionen € kosten. Ein solcher Brief besitzt Relevanz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Brief haben Sie sich auf Anfrage eines der in dem Prozess Beteiligten zu einem hochpolitischen Vorgang geäußert. Das ist eine nicht alltägliche politische Handlung. Auch diesbezüglich werden Sie mir Recht geben.

(Zurufe von der SPD)

Das erfordert gezielte Nachfragen sowie eine sehr gute und sehr glaubhafte Erklärung, die Sie hoffentlich im Ausschuss abgeben werden. Ich kann nur feststellen – auch da möchte ich Herrn Kaufmann widersprechen –: Natürlich ist das Zwischenurteil von Herrn Schmitt ins Gespräch gebracht worden, und natürlich ist dieser Brief von Herrn Bouffier ein Grund dafür, warum das Zwischenurteil zu diesem Ergebnis gekommen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich hat dieser Brief rechtliche Relevanz.

(Zurufe von der SPD: Politische auch!)

– Politisch auch. – Die Frage ist, wie weit diese rechtliche Relevanz am Ende reicht. Genau diese Frage wird vor Gericht geklärt werden. Das wird eine entscheidende Rolle bei der Einschätzung spielen, wie das am Ende zu bewerten ist. Das kann ich an dieser Stelle nicht vorwegnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich kann eine Prognose treffen. Sollte am Ende ein Schadenersatzbetrag in ungefähr der genannten Höhe von 235 Millionen € zur Tatsache werden, wird das die Regierung Bouffier erschüttern. Da bin ich mir sicher. Das wird an dieser Regierung nicht spurlos vorbeigehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD)

Bis es so weit ist, werden wir uns aber noch ein wenig gedulden müssen. Darum kann sich die FDP-Fraktion hier heute sicherlich keine abschließende Meinung bilden.

Wenn ich hier schon die Möglichkeit habe, einiges zu diesem Untersuchungsausschuss zu sagen, möchte ich auf die Frage eingehen, wie es uns in diesem Ausschuss möglich ist, Zeugen anzuhören. Das ist für mich der erste Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag, dem ich beiwohnen darf. Ich muss schon feststellen: Dass man in Berlin so wenig Unterstützung findet, wenn staatliche Ebenen versuchen, Licht in solch schwierige, komplexe Zusammenhänge zu bringen, ist eine Erkenntnis, die ich nicht erwartet hätte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das trifft schon in dem Zusammenhang, ladungsfähige Adressen ausfindig zu machen, für einfache Mitarbeiter eines Ministeriums zu. Mit meinem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit ist es für mich unvorstellbar, was dort passiert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Allerdings – Herr Bouffier, auch das kann ich hier noch hinterlegen, zumal ein Spielchen der Beschuldigung zwischen CDU und SPD eingesetzt hat, wer sich in Berlin woran beteiligte –: Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass ein ehemaliger Bundesminister durch das Bundeskabinett eine Beschränkung seiner Aussagemöglichkeiten auferlegt bekommt und wir Herrn Röttgen – ich will es einmal flapsig sagen – nur nach Dingen fragen dürfen, die wir schon wissen und die in der Zeitung standen. Das dient in keiner Weise der Aufklärung in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Von daher glaube ich, dass wir noch das eine oder andere in diesem Ausschuss erleben werden. Es hat schon eine beeindruckende Zeugenaussage in diesem Ausschuss gegeben: Man bekam von einem Fachbeamten in solcher Deutlichkeit dargelegt, wie diese Vorgänge im Umweltministerium durchgeführt worden sind, und – das war für mich eine Botschaft, die eigentlich niemand beweisen kann, das müsste vor Gericht überprüft werden – der höchste Fachbeamte des betroffenen Bereichs des Umweltministeriums führte aus, dass man aus seiner Sicht eine rechtssichere

Stilllegungsverfügung hätte verfassen können. Das muss ich in meine Bewertung zumindest einfließen lassen. Auch das ist eine Botschaft, die ich in dieser Form nicht erwartet habe.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Darum glaube ich, dass der Ministerpräsident seine Chance heute hätte besser nutzen können, um mit Vermutungen, Behauptungen und – wie soll ich sagen? – Theorien aufzuräumen. Das hätte man hier heute deutlicher machen können. Ich habe aber ein gewisses Verständnis dafür: Wenn man noch eine Aussage im Untersuchungsausschuss zu machen hat, will man sich im Plenum vielleicht nicht so stark angreifbar machen. Aber am Ende muss erklärt werden, was dieser Brief sollte und mit welcher Intention er geschrieben worden ist. Das wird eine wichtige Frage sein.

Ich möchte die letzte Minute meiner Redezeit nutzen, um Herrn Abg. Heinz, dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, ausdrücklich meinen Respekt zu zollen. Er leitet diesen Ausschuss überparteilich und ist unglaublich bemüht, eine Verhandlungsführung zutage zu bringen, die der Wahrheitsfindung dient. Herr Heinz, meinen Respekt, machen Sie weiter so.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir – aber auch namhafte Juristen und Organisationen wie IPPNW – damals warnten, dass das Atommoratorium nicht rechtssicher ist und damit geradezu eine Einladung an die Atomkonzerne darstellt, dagegen zu klagen, wurde das noch als Verschwörungstheorie abgetan.

Ich stelle fest: Nach zwei Gerichtsurteilen und nach einem genaueren Einblick in die Vorgänge zeigt sich, dass die Realität oft noch viel schlimmer ist als die kühnste Theorie.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich will noch einmal den Ablauf der Ereignisse skizzieren, um einfach deutlich zu machen, mit welcher haarsträubenden Vorgängen wir es zu tun haben und dass die Vermutung naheliegt, dass das nicht alles Fehler gewesen sein können, die sich aneinanderreihen.

Im Oktober 2010 kassierte die Koalition aus CDU, CSU und FDP den acht Jahre zuvor besiegelten Atomausstieg und beschloss die sogenannten „Laufzeitverlängerungen“. Ich will nur einmal daran erinnern, dass damals 100.000 Menschen gegen die Laufzeitverlängerungen auf die Straßen gegangen sind – nur weil heute immer gern von gesellschaftlicher Akzeptanz für die Energiewende die Rede ist. Als es um die Atomkraft ging, war den Regierungen die gesellschaftliche Meinung immer herzlich egal.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Laufzeitverlängerung war ein Geschenk von Schwarz-Gelb an die Atomkonzerne und hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Unternehmen die öffentliche Hand jetzt überhaupt auf Steuergelder in Milliardenhöhe verklagen

können. Hätte es diesen falschen Beschluss nicht gegeben, dann wären wir jetzt in einer ganz anderen Situation.

(Beifall bei der LINKEN)

Schwarz-Gelb hat die Wünsche der Atomlobby erfüllt. Doch dann kam alles anders, nämlich wenige Monate später, am 11. März 2011, ereignete sich vor der japanischen Küste ein schweres Erdbeben und löste einen Tsunami aus. Es kam in japanischen Atomkraftwerken zu Unfällen, insbesondere am Standort Fukushima. Aber einen Tag nach Fukushima erklärte der damalige Bundesumweltminister Röttgen in einer ersten Reaktion die Diskussion über Sicherheit und Laufzeiten von deutschen Atomkraftwerken für völlig deplatziert. Doch die öffentliche Stimmung kippte bis weit in das bürgerliche Lager hinein, und – darauf ist richtigerweise hingewiesen worden – in Baden-Württemberg stand eine Landtagswahl an. Als die Kanzlerin den gesellschaftlichen Druck spürte, verkündete sie, dass die Laufzeitverlängerung für die deutschen Atomkraftwerke ausgesetzt werden solle.

Sie hat aber eine Rückkehr zum rot-grünen Atomausstieg ausgeschlossen. Man wollte nach den Ereignissen von Japan die schockierte Öffentlichkeit beruhigen und über die Landtagswahlen kommen, ohne die Grundsatzentscheidung für die Laufzeitverlängerungen wirklich anzufassen. So kam man auf die Idee des Atommoratoriums. Daran, den richtigen und rechtssicheren Weg zu gehen, nämlich ein Atomausstiegsgesetz zu verabschieden, wie es DIE LINKE und andere Oppositionsparteien damals vorgeschlagen haben, hatte die Bundesregierung überhaupt kein Interesse. Das wäre in der damaligen Situation möglich gewesen. Wenn es möglich ist, innerhalb von drei Tagen im Bundestag ein Bankenrettungsgesetz zu verabschieden, dann wäre es auch möglich gewesen, innerhalb von wenigen Tagen ein rechtssicheres Abschaltgesetz für die deutschen Atomkraftwerke auf den Weg zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das wollten CDU und FDP nicht, weil sie über Jahre hinweg, jahrzehntelang, verkündet haben, dass die Atomkraft sicher, kostengünstig und zuverlässig sei. Sie hatten gerade die Laufzeiten verlängert; sie hatten vor allem ein Ziel, nämlich Zeit zu gewinnen, über die Landtagswahl in Baden-Württemberg zu kommen, ohne sich von ihrem atomfreundlichen Kurs verabschieden zu müssen. Nur deshalb hat man den Steuerzahler einem derartigen Risiko ausgesetzt. Das war der Grundfehler in dieser ganzen Reihe von Versäumnissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, am Dienstag, dem 15. März 2011, haben dann Merkel und Röttgen die Vertreter der Bundesländer mit Atomkraftwerken nach Berlin eingeladen, um über die Umsetzung des Moratoriums zu sprechen. Man hat mit den Ministerpräsidenten den politischen Rahmen abgesteckt. Ja, die sieben ältesten AKWs sollten drei Monate lang für eine Sicherheitsüberprüfung vom Netz; und, nein, dafür sollte es keine gesetzliche Grundlage geben, sondern das sollte im Rahmen eines atomrechtlichen Verwaltungsverfahrens geschehen. Mittags gab es dann die viel beachtete Pressekonferenz, an der auch der Ministerpräsident teilgenommen hat, und dann ging man wieder auseinander. Es deutet viel darauf hin, dass dieser Weg rechtlich niemandem wirklich geheuer gewesen ist. Das zeigt sich auch sehr deutlich, wenn man sich das

Schwarzer-Peter-Spiel anschaut, das danach stattgefunden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man die Akten des Untersuchungsausschusses liest, stellt man fest: Der Bund hat von Anfang an versucht, die Verantwortung auf die Länder zu schieben, und die Länder haben versucht, die Verantwortung auf den Bund zu schieben. Dass es am Ende immer die Steuerzahler sind, die haften, egal, ob es der Bund oder die Länder zu verantworten haben, war den Beteiligten offenbar egal. Die genaue Ausgestaltung des Moratoriums sollte nachmittags gemeinsam mit allen Landesministern und dem Bundesumweltminister diskutiert werden, allerdings nicht mit allen. Frau Puttrich, damalige hessische Umweltministerin, ist zwar nach Berlin geflogen, ist aber noch vor Beginn des Treffens zurückgefliegen, weil Ministerpräsident Bouffier sie bei einem Pressetermin in Wiesbaden dabei haben wollte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oh!)

Ich finde es ungeheuerlich, dass Sie, Frau Ministerin, statt in einer derart heiklen Angelegenheit Ihren Verpflichtungen nachzukommen, statt zu diesem Treffen zu gehen und vielleicht Bedenken vorzutragen oder Fragen zu stellen, lieber in Wiesbaden einen öffentlichkeitswirksamen Termin mit dem Ministerpräsidenten wahrgenommen haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Propaganda!)

Das ist vollkommen verantwortungslos. Als ich das gehört habe – ich wusste das nicht –, habe ich wirklich gedacht: Das disqualifiziert sie für die Rolle als Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wer sich in einer solchen Situation lieber vor die Kamera stellt, statt sich darum zu kümmern, seine Arbeit zu machen, ist auf der Regierungsbank wirklich fehl am Platz.

(Manfred Pentz (CDU): Hör doch auf!)

Hessen war also als einziges betroffenes Land nicht mit der Ministerin, nicht mit dem Staatssekretär, sondern mit einem hohen Beamten vertreten, nämlich mit dem für die Atomaufsicht zuständigen Abteilungsleiter.

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen ist er kaltgestellt worden!)

– Richtig, er hat interveniert.

Am nächsten Tag geht im hessischen Umweltministerium das Schreiben des Bundesumweltministeriums zur Abschaltung von Atomkraftwerken ein. Dieses Schreiben löste bei der Fachabteilung größte Bedenken aus, und der damaligen Ministerin Puttrich, die bei dem Treffen ja nicht dabei war, werden die Bedenken vorgetragen. Daraufhin nimmt diese das Verfahren an sich. Die zuständige Abteilung wird von ihren Aufgaben entbunden und soll nur noch Schreibarbeiten ausführen. Dieser beachtliche Vorgang wird genauso wenig wie die Bedenken selbst in einer einzigen Akte vermerkt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, und deswegen war es Vorsatz!)

Wie wir erfuhren, geschah dies wohl, um RWE kein Material für Schadenersatzklagen zu liefern. Das heißt also: Der Gefahr war man sich zu diesem Zeitpunkt sehr wohl bewusst.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ein unglaublicher Vorgang!)

Man war sich der Gefahr bewusst, und man hat ganz bewusst Dinge vertuscht. Der Gipfel des Ganzen ist, dass es eine schriftliche Warnung aus dem Justizministerium gibt, dass man so nicht vorgehen könne, dass es formal rechtswidrig sei, und der zuständige Abteilungsleiter sagt nach eigenen Worten: Diese Warnung hat er weggeworfen, sie wurde ignoriert. Sie wurde nicht einmal zu den Akten gegeben. – Es ist doch unglaublich, welche Zustände sich hier offenbaren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Am 18. März 2011 wurde die Abschaltverfügung zugestellt. Zwei Wochen später reicht RWE eine Klage auf Schadenersatz ein. Das kann den Steuerzahler noch viel Geld kosten, denn die Gerichte haben festgestellt: Die Abschaltverfügung war rechtsfehlerhaft. Das heißt also, die Landesregierung hat formale Fehler gemacht. Dabei hätte man Biblis rechtssicher stilllegen können, und ich sage: Man hätte den Schrottmeiler in Biblis aufgrund der Sicherheitsmängel viel früher stilllegen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, man muss sich diese Vorgeschichte in Erinnerung rufen, wenn man über die Umstände spricht, unter denen der Brief entstand, über den wir heute sprechen. Im Juni 2011 schreibt der RWE-Vorstandsvorsitzende Jürgen Großmann einen Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Hessen – wohlgermerkt, seinem Klagegegner in einem laufenden Rechtsstreit – und bittet ihn darum, ihm einen Brief zu schreiben, dass das Land ein Wiederanfahren von Biblis verhindern werde. Unterschrieben ist es mit den Worten: „Grüße in die USA“. Man kennt sich offenbar, und offenbar kennt man auch die Reisetätigkeiten des anderen.

Was macht Bouffier? Er liefert. Einige Tage später antwortet der Ministerpräsident wunschgemäß: „Ja, wir werden gegen ein Wiederanfahren vorgehen“, bittet aber darum, davon Abstand zu nehmen, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht zu gefährden. Wohlgermerkt, schreibt er dies dem Vorstandsvorsitzenden eines Konzerns, der das Land Hessen gerade verklagt.

Herr Bouffier, Sie sind Rechtsanwalt. Trotzdem schreiben Sie RWE, das das Land gerade auf Schadenersatz verklagt, einen Brief, der genau so vom RWE-Chef bestellt worden ist und auf den sich RWE bei seiner Klage beziehen kann. Sie liefern RWE also noch das Futter, das es für die Klage braucht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Und jetzt erklären Sie, dieser Brief sei nur ein „politischer Brief“ gewesen. Was soll das denn sein? Wir reden hier doch nicht über eine Weihnachtskarte an RWE, sondern über ein Schreiben eines Regierungschefs auf dem Briefkopf des Ministerpräsidenten, einen Brief, in dem ein Verwaltungshandeln angekündigt wird und den Sie noch eigenhändig geändert haben. So irrelevant kann das ja nun nicht gewesen sein.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Und dann stellen Sie sich hierhin und sind beleidigt, dass Ihre jahrzehntelange Arbeit für das Land nicht gewürdigt würde.

(Manfred Pentz (CDU): Darum geht es überhaupt nicht!)

Ein bisschen mehr Selbstkritik wäre vonnöten. Ein Großteil der Skandale in diesem Land ist mit Ihrem Namen verbunden: Rechtswidrige Einstellungen bei der Polizei, Behinderung der Mordermittlungen beim NSU, aktive Mitwirkung beim rechtswidrigen Atommoratorium – ein bisschen weniger Selbstgefälligkeit und ein bisschen mehr Selbstreflexion wären vonnöten.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Vorsichtig jetzt!)

Das wäre schon angebracht, wenn einem die Gerichte in diesem Land regelmäßig erklären, dass man gegen Recht und Verfassung verstößt. Schaden wird dem Land durch die zugefügt, die den Mist bauen, und nicht durch die, die auf den Misthaufen hinweisen und versuchen, einen Durchblick zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Da finde ich es schon verwunderlich, dass die GRÜNEN keine klaren Worte finden. Gerade die Atomkraft war jahrzehntlang Ihr Herzenthema.

(Manfred Pentz (CDU): Sie haben überhaupt keinen Anstand!)

Was hätten denn die GRÜNEN vor eineinhalb Jahren gesagt? – Da hätte Tarek Al-Wazir doch vor lauter Entrüstung unter der Decke gehangen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Für uns ist klar, wenn der Brief des Ministerpräsidenten an RWE dazu beiträgt, dass RWE der Atomausstieg jetzt auch noch versilbert wird, nachdem sie sich jahrzehntlang auf Kosten der Allgemeinheit bereichert haben, dann muss der Ministerpräsident daraus persönliche Konsequenzen ziehen. Der Briefwechsel offenbart eine bedenkliche Nähe zwischen Politik und Atomlobby.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Auch beim Untersuchungsausschuss zeigt sich: Wir haben es mit einem großen, jahrzehntlang gewachsenen Sumpf zu tun, dessen Ausmaß wir nur erahnen können. Die hessischen GRÜNEN müssen sich entscheiden, ob sie diesen Sumpf trockenlegen oder ob sie mit versumpfen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wenn man sich die Juristendichte in den Ministerien auf Bundes- und Landesebene anschaut und sich diese haarsträubende Fehlerkette vor Augen hält, dann fällt es wirklich schwer, an Fehler zu glauben. Alles zusammen war nicht nur die freundliche Einladung an die Konzerne, zu klagen, sondern es war geradezu die Zusammenstellung der Klageschrift seitens der Ministerien.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Freundlich ausgedrückt, ist das verantwortungslos. Aber den Verdacht, dass das mutwillig passiert ist, dass es sich um Kumpaneien mit der Atomlobby handelt,

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, reizen Sie mich nicht.

Janine Wissler (DIE LINKE):

müssen wir im Untersuchungsausschuss aufklären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Die SPD beklatscht das auch noch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal mit aller Deutlichkeit den Vorwurf meiner Vorrednerin zurückweisen, der Ministerpräsident und damalige Innenminister hätte bewusst die Ermittlungen im NSU-Untersuchungsausschuss behindert. Das ist eine Unverschämtheit. Jeder, der sich ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzt, weiß das.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir werden das aufklären!)

Der heutige Setzpunkt der SPD ist in vielerlei Hinsicht unangemessen. Er hätte spätestens nach der Wortmeldung des Ministerpräsidenten zurückgezogen werden sollen.

(Lachen bei der SPD)

Es ist der verzweifelte Versuch der SPD, mit übereilten Schlussfolgerungen und Halbwahrheiten einen vermeintlichen Skandal herbeizureden, einen Skandal, den es gar nicht gibt. Ich will Ihnen das begründen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Erstens. Der hier in Rede stehende Vorgang ist, anders als die SPD behauptet, keinesfalls neu. Der Briefwechsel zwischen Dr. Großmann, dem damaligen Vorstandsvorsitzenden von RWE, und dem Ministerpräsidenten gehört bereits seit mehr als einem halben Jahr zu den Akten des Biblis-Untersuchungsausschusses. Er ist allen Mitgliedern des Ausschusses seit Monaten bekannt, vorausgesetzt, man hat die Akten gelesen.

Die SPD wurde durch den Bericht eines Fernsehmagazins aufgeschreckt und meint nun, daraus politisches Kapital schlagen zu können. Das ist aus parteipolitischer Sicht vielleicht verständlich, hat aber nichts mit einer sachlichen Parlamentsarbeit zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Oder haben Sie vielleicht vorher die Akten nicht gelesen und wurden durch das Magazin wach geküsst?

(Timon Gremmels (SPD): Quatsch!)

Zweitens. Der Antrag der SPD stellt in unzulässiger Weise ein angebliches Ergebnis des Untersuchungsausschusses bereits zum heutigen Zeitpunkt fest. Sie schreiben unter Punkt 2 – da bin ich der FDP dankbar, dass sie auch darauf hingewiesen hat –, Ministerpräsident Bouffier habe mit seinem Brief zum Nachteil des Landes gehandelt. Ich frage Sie: Über welchen Schadenseintritt sprechen Sie? Woran machen Sie das fest? Wer hat das irgendwo dargelegt? Wer außer Ihnen glaubt das? Oder dürfen wir Ihren Antrag so verstehen, dass Sie den Untersuchungsausschuss beenden wollen?

Sie haben offensichtlich schon heute Ihre Schlussfolgerungen gezogen. Das zu einem Zeitpunkt, da noch keiner der politischen Entscheidungsträger die Möglichkeit hatte, als Zeuge im Ausschuss Stellung zu beziehen, Fragen zu beantworten, Fakten aufzuklären. Das ist eine eklatante Missachtung parlamentarischer Verfahren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen damit Ihren eigenen Untersuchungsausschuss ad absurdum. Ihr Antrag widerspricht aber vor allem elementaren Grundsätzen unseres Rechtsstaats. Sie betreiben damit eine Vorverurteilung von Zeugen, die bisher keine Gelegenheit hatten, sich im Untersuchungsausschuss zu äußern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist weder dem Bund noch dem Land Hessen ein Schaden entstanden.

(Timon Gremmels (SPD): 3 Millionen haben wir schon bezahlt, das ist doch Quatsch!)

Drittens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen heute im Landtag beschließen lassen, dass der betreffende Briefwechsel rechtliche Auswirkungen auf einen Schadenersatzanspruch von RWE gegen Land oder Bund haben wird. Ich frage Sie: Verfügen Sie etwa über hellseherische Fähigkeiten? Woher wollen Sie wissen, wie dieser Rechtsstreit ausgehen wird?

(Günther Rudolph (SPD): Rechtswidriger Beschluss!)

Ist es Ihr Wunsch, ein bestimmtes Ergebnis vorwegzunehmen, oder wollen Sie bewusst die Position von RWE in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Land Hessen verbessern? – Anders ist Ihr Verhalten nicht zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit: RWE fehlte 2011 der Mut, zu widersprechen und konkrete Schritte in die Wege zu leiten, die ein Wiederanfahren der Meiler ermöglicht hätten. Man brach sogar eine Revision ab, errechnete, wie teuer die Erfüllung der Sicherheitsauflagen kommen würde, und entschied sich dann, kooperativ mit der Politik zu sein und die Vorgaben, wenn sie kommen, zu akzeptieren. So war es zu lesen von der RWE, so wurde es verkündet von der RWE. Jetzt will sich der Konzern auf Kosten der Steuerzahler Schadenersatz einklagen. Schön, dass sie in Ihnen treue Verbündete haben.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Um es noch einmal klar zu sagen: Mit dem Schreiben an RWE vom 13. Juni hat der Ministerpräsident klar den politischen Willen der Hessischen Landesregierung, des Hessischen Landtags und des Bundes zum Ausdruck gebracht, dass der Ausstieg aus der Kernenergie in Bezug auf die sieben ältesten Kernkraftwerke dauerhaft beschlossen war

und ein erneutes Wiederanfahren von Biblis im Zeitraum zwischen dem Ablauf des Moratoriums am 18. Juni und dem Inkrafttreten des Atomausstiegsgesetzes im August unterbleiben sollte. Dadurch sollte jede eventuelle Unklarheit über die politische Entschlussfassung aus dem Weg geräumt werden. Das – und das scheinen Sie auszublenden – entsprach dem Willen aller Parteien im Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung und der Bevölkerung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Insofern stellt dieses Schreiben – wir haben bereits im Untersuchungsausschuss versucht, Ihnen das deutlich zu machen, und ich versuche es jetzt noch einmal – keinen formellen Bescheid dar und war nichts anderes als die Bekräftigung einer bereits getroffenen politischen Entscheidung. Klar ist, der Bund hat eine klare Anweisung zur Stilllegung gegeben.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Alle Bundesländer haben in gleicher Weise gehandelt. Alle Parteien wollten schnellstmöglich aus der Kernenergie aussteigen.

(Timon Gremmels (SPD): Sie sollten die Akten lesen!)

Manchen dauerte es damals schon zu lange. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch falsch, wenn Sie in diesem Zusammenhang in Ihrem Antrag auf das Urteil des VGH in Kassel verweisen. Der VGH hat zum Thema Schadenersatz keine Aussage getroffen. Er hat also nicht, wie Sie unter Punkt 3 formulieren, festgestellt, dass dem Briefwechsel eine rechtliche Bedeutung zukommt. Mit Ihrem Antrag missachten Sie also nicht nur den Hessischen Landtag, sondern greifen auch einer gerichtlichen Entscheidung vor.

(Günther Rudolph (SPD): Falsch!)

Sie nehmen auch Vorverurteilungen in Kauf, obwohl sich das Land noch nicht einmal im Prozess erklärt hat. Unerträglich fand ich die Einlassung Ihres Fraktionsvorsitzenden in Richtung des Ministerpräsidenten. Auch dies kann letztlich nur RWE nutzen und zum Nachteil des Landes Hessen sein. Sie machen sich damit zum besten Atomlobbyisten von RWE.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unglaublich!)

Das hat nichts mit verantwortlicher Oppositionspolitik zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uiiui!)

Sie sollten sich den wirklichen Sachproblemen im Untersuchungsausschuss zuwenden und erneut und massiver an Ihre SPD-Parteigenossin, die Bundesumweltministerin Hendricks, appellieren, damit diese ihre Blockadehaltung wegen der Vernehmung der Zeugen aufgibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hendricks verhindert gerade, dass der damals für die Biblis-Stilllegung im Ministerium an zentraler Stelle zuständige Referatsleiter vor unserem Ausschuss als Zeuge aussagen darf. Anders übrigens ist es bei Herrn Röttgen: Der hat seine Aussagegenehmigung durch die Bundesregierung erhalten. Da sind Sie nicht auf Ballhöhe, wenn Sie

dies unserem Ministerpräsidenten vorhalten, meine Damen und Herren von der SPD.

Aus den Ausschussakten geht klar hervor, dass dieser Zeuge die Auffassung vertreten hat, der Bund habe die Sachkompetenz bei der einstweiligen Stilllegung innegehabt und müsse deshalb auch für mögliche Schadenersatzansprüche aufkommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn Sie aus den Akten zitieren, werde ich das künftig auch tun!)

Die Frage ist, wo da Ihre Empörung bleibt, meine Damen und Herren von der SPD. Warum setzten Sie sich mit Ihrer Parteigenossin nicht in Verbindung? Haben Sie dort etwas zu verbergen?

So geht das nicht: Auf der einen Seite wittern Sie eine Verschwörung der Landespolitik mit RWE, auf der anderen Seite äußern Sie sich allenfalls moderat zu Vorgängen, die eindeutig die weitere Aufklärung im Ausschuss behindern.

Stattdessen sind Sie sich nicht zu schade, einen ehemaligen Abteilungsleiter aus dem Umweltministerium in Hinterzimmern vor die Presse zu ziehen, der sich dann zu einem Vorgang äußert, der zu einer Zeit stattfand, als dieser Herr gar nicht mehr im Bundesumweltministerium gearbeitet hat. – Auch das ist unredlich und durchschaubar. Sie wollen offensichtlich nicht aufklären, sondern eine Verschwörungstheorie präsentieren, die vielleicht Ihren parteipolitischen Interessen dient, aber nicht den Interessen unseres Landes.

Ihr Verhalten überschreitet persönliche Grenzen, weil Sie sich nicht zu schade sind, Menschen vorzuverurteilen und der Kumpanei zu bezichtigen. Das ist unangemessen, ungerade und unverschämt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Sie nehmen damit nachteilige Auswirkungen auf unseren Untersuchungsausschuss, auf das Bund-Länder-Verhältnis und auf das laufende Gerichtsverfahren in Kauf.

Ich fordere Sie auf: Hören Sie auf mit Ihren Vorverurteilungen und voreiligen Schlussfolgerungen. Kehren Sie zu einer sachlichen Arbeit im Untersuchungsausschuss zurück. Setzen Sie sich bei Ihrer Parteigenossin Hendricks dafür ein, dass wir hier unsere Arbeit machen können.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Damit wäre nicht nur Ihrem eigenen Ansehen in der Sozialdemokratie, sondern auch den Interessen des Landes Hessen gedient – und insbesondere Letzteres liegt mir am Herzen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Es gibt eine Kurzintervention. Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Janine Wissler (DIE LINKE):

Muss ich mir so etwas anhören? – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bellino, ich habe

mich noch einmal zu Wort gemeldet, um Sie zum einen an einer Stelle zu berichtigen.

Sie haben unter Abscheu und Entsetzen meine Ausführungen zurückgewiesen, der Hessische Ministerpräsident und damalige Innenminister hätte NSU-Ermittlungen erschwert. Um das richtigzustellen, möchte ich mitteilen, dass im gemeinsamen Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses auf Bundesebene genau das nachzulesen ist,

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

dass Volker Bouffier

... den Quellenschutz von fünf Quellen höher als den zusätzlichen Erkenntnisgewinn durch eine polizeiliche Vernehmung [bewertete].

Die Polizei sah ihre Ermittlungen dadurch zu Recht massiv beeinträchtigt.

Das können Sie auf Seite 833 und Seite 836 des Abschlussberichts des Deutschen Bundestages nachlesen. Dem hat die CDU-Fraktion auch zugestimmt. Das will ich an dieser Stelle nur einmal deutlich machen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die GRÜNEN haben übrigens ein Sondervotum in dieser Hinsicht abgegeben, das noch sehr viel schärfer ausfällt.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

Ich habe mich aber auch zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass Ihre Rede wirklich eine Unverschämtheit war.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Jetzt der Opposition zu unterstellen, wir würden das Geschäft von RWE machen, wo man jahrelang gekuschelt, Parteispenden angenommen und ihnen jetzt auch noch mit Munition für die Klage geholfen hat, ist wirklich eine Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie denn keine bekommen?)

Sie kritisieren Umweltministerin Hendricks zu Recht. Auch wir wollen, dass sie die Aussagegenehmigungen erteilt und nicht weiter die Aufklärung hier im Landtag behindert. Aber dann greifen Sie sich bitte auch an die eigene Nase: Wenn wir die Bundesumweltministerin auffordern, nicht weiterhin unsere Arbeit zu behindern, dann hören Sie auch auf, zu verhindern, dass wir Kanzlerin Merkel hier als Zeugin des Biblis-Untersuchungsausschusses hören. Wir sind der Meinung, dass der Fisch immer vom Kopf stinkt. Sie war die Regierungschefin, sie war frühere Bundesumweltministerin. Sie wusste –

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, ich bin der Meinung, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Deswegen werden wir weiter beantragen, Angela Merkel als Zeugin zu benennen. Auch das dient der Wahrheitsfindung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es antwortet der Kollege Bellino. Bitte sehr.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was den ersten Teil der Erwiderung der Kollegin Wissler anbelangt, werde ich schon darauf hinweisen dürfen, dass wir Gelegenheit haben werden, mit Herrn Edathy darüber zu sprechen, warum in dem von Ihnen angesprochenen Untersuchungsausschuss Vermerke des Landes Hessen bewusst zurückgehalten wurden – Sie wissen, wovon ich rede –, Vermerke des damaligen Verfassungsschutzes.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben auch wieder vergessen, dass die damalige Entscheidung, die sich der Ministerpräsident und damalige Innenminister nicht leicht gemacht hat, in Absprache mit dem Verfassungsschutz und mit dem Generalbundesanwalt erfolgte

(Günter Rudolph (SPD): Meinen Sie, dadurch wird es besser?)

und man einheitlich zu der Erkenntnis gelangte, dass man sich so und nicht anders verhalten musste.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das sind Fakten, aber die blenden Sie bewusst aus. Fragen Sie doch einmal Ihre Genossen in Berlin, Herr Rudolph.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Wenn eine Vertreterin der Nachfolgeorganisation der SED über Parteifinanzierung und Parteivermögen spricht,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, die SED geht immer! – Weitere Zurufe)

dann wird es einem schlecht. Dann wird es einem wirklich schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in Ihrer wechselvollen Geschichte mehrfach den Namen gewechselt. Jetzt DIE LINKE, damals die WASG, davor die PDS – und PDS war der beste Name, den Sie je hatten: prinzipiell dieselben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Und jetzt kommen Sie daher und wollen uns erziehen.

Aber das passt in das Bild der Opposition, hier von Kungelei, Mauschelei und Kuschneln zwischen der Regierung und Unternehmen zu sprechen. Das aber ist nicht angemessen. Das passt auch nicht zu einem demokratischen Staat, und es gehört sich auch nicht für eine Opposition, dies einfach so und ohne Fakten in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD. Die FDP wollte Abs. 2 gesondert abstimmen.

Wir stimmen zuerst über Abs. 2 ab. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und LINKE. Dagegen? – CDU, GRÜNE, FDP. Damit ist Abs. 2 abgelehnt.

Ich rufe Abs. 1 und 3 auf. Wer stimmt zu? – SPD, LINKE und FDP. Wer ist dagegen? – CDU und GRÜNE. Damit sind auch diese beiden Absätze abgelehnt.

Ich habe Ihnen mitzuteilen: Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Bau von Terminal 3, Bedeutung des Flughafens als HUB – klares Bekenntnis zu Standortentwicklung und Investitionen am Standort, Drucks. 19/1553. – Die Dringlichkeit wird allseits bejaht. Dann wird das Tagesordnungspunkt 48 und kann, wenn keiner widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 35 aufgerufen werden. – Jawohl.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit, Drucks. 19/1554. – Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 49 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen werden. – Das ist so. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) – Drucks. 19/1505 zu Drucks. 19/1228 zu Drucks. 19/1001 –

Hierzu werden die **Änderungsanträge der Fraktion der FDP, Drucks. 19/1531 bis 19/1534**, und die **Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1537 bis 19/1540**, aufgerufen.

Außerdem wird **Tagesordnungspunkt 36** aufgerufen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2014 bis 2018 – Drucks. 19/1506 zu Drucks. 19/1050 –

Zu beidem ist Herr Kollege Decker Berichterstatter. Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten um die Berichterstattung.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses mitteilen, zunächst zum Haushaltsgesetz:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung – die sich daraus ergebende Fassung ist

der Drucksache als Anlage beigefügt – in dritter Lesung anzunehmen:

In § 1 wird die Angabe „32.754.458.600 €“ durch die Angabe „33.022.402.600 €“ ersetzt.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen verschiedene Beschlüsse zu fassen. Das Vorlesen erspare ich jetzt Ihnen und mir. Die können Sie alle wunderbar der Vorlage entnehmen.

Ich verlese jetzt die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zur Finanzplanung:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Finanzplan des Landes Hessen zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter, lieber Kollege Decker. – Ebenfalls mit aufgerufen wird nach § 37 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die **Frage 201** des Abg. Warnecke, SPD, aus der gestrigen Fragestunde. Herr Kollege, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt Sie die Auffassung des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier aus der zurückliegenden Haushaltsdebatte vom 16. Dezember 2014, wonach die im damaligen Haushaltsentwurf geplante Zuführung von 180 Millionen € aus der Rücklage des Landes als „entnehmen“, hingegen die SPD-Forderung, dem Landeshaushalt 90 Millionen € aus der Rücklage zuzuführen, als „plündern“ und „verbrauchen“ zu bewerten sei?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Warnecke, vielleicht zunächst zum Hintergrund. Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung, wie er zum damaligen Zeitpunkt dem Landtag zur Beratung vorlag, sah eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 186 Millionen € zur Deckung des Haushalts vor. Das dürfte in der Sache unstrittig sein. In der Sache ebenfalls unstrittig dürfte sein, dass dann noch ein Rest in der allgemeinen Rücklage, sozusagen als Notgroschen, von 90 Millionen € verblieb.

Darauf bezog sich der Ministerpräsident in seiner Aussage, weil Ihre Antragstellung zum damaligen Zeitpunkt vorgesehen hatte, diesen Notgroschen von 90 Millionen € vollständig aus der Rücklage zu entfernen, sodass für allfällige Haushaltsrisiken – ein Haushaltsrisiko sehen wir in der Realisierung, auch in den Anträgen des heutigen Tages, beispielsweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen – dieses Geld nicht mehr zur Verfügung gestanden hätte.

Insofern teilt die Landesregierung selbstverständlich die Auffassung des Ministerpräsidenten, dass eine sehr differenzierte Betrachtung bei der unterschiedlichen Entnahmekategorie von Rücklagen notwendig ist. Wer die Rücklage bis auf den letzten Cent plündert, muss an dieser Stelle mit einer entsprechenden Formulierung in der Bewertung rechnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben wir jetzt ein Äquivalenzprinzip. Das heißt, dass 180 Millionen € als Entnahme zu formulieren sind und 90 Millionen € als Plünderung. Das hieße im Umkehrschluss, dass zwei Plünderungen eine Entnahme sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie einfach Ja, und es ist gut! – Gegenruf des Abg. Günter Schork (CDU): Das zeigt, was er von Haushaltspolitik versteht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das muss ein neuer Fachbegriff aus der Doppik sein, anders kann ich mir das nicht erklären.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Alles ist gesagt. Dann ist dieser Punkt auch abgehakt.

Meine Damen und Herren, wir haben für die dritte Lesung eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. In der Aussprache beginnt der Kollege Norbert Schmitt, SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Dank an die Mitarbeiter im Ministerium beginnen. Sie wissen, unsere Kritik gilt immer ausschließlich den Inhalten des Haushalts, aber nicht der Arbeit, die viele Mitarbeiter zu verrichten haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Dank von uns geht auch an das Budgetbüro, das Hilfestellung für Änderungsanträge leistet, sofern sie gestellt werden. Wir haben welche gestellt, die Regierungsfractionen haben mehr oder weniger darauf verzichtet.

Unser Dank gilt dem Vorsitzenden, der gerade die Sitzung zur Vorbereitung der dritten Lesung mit Souveränität und gleichzeitig mit der nötigen Geschwindigkeit durchgeführt hat – alle Achtung.

Mein Dank gilt – das will ich auch sagen – den haushaltspolitischen Sprechern der anderen Fraktionen. Da sind immer wieder sinnvolle und nützliche Gespräche jenseits der politischen Auseinandersetzungen möglich. Das finde ich

gut. Es bleibt bei sehr unterschiedlichen politischen Einschätzungen, das ist völlig klar. Aber es sind immer wieder einmal sehr vernünftige Gespräche am Rande des Plenums oder am Rande von Ausschusssitzungen möglich. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Jetzt komme ich zu dem kritischeren Teil meiner Rede. Es wird Sie nicht überraschen, aber es hat mich schon überrascht und persönlich enttäuscht: Dieser erste vollständige schwarz-grüne Haushalt – 2014 gab es einen Nachtragshaushalt – ist eine einzige Enttäuschung.

(Beifall bei der SPD)

Er bedeutet eine Ignoranz der Finanznot der hessischen Kommunen. Er bedeutet eine mangelhafte Finanzierung der Infrastruktur in Hessen. Er bedeutet auch eine unzureichende Finanzierung des Sozialbereichs, insbesondere für soziale Initiativen und den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Er bedeutet für die hessischen Beamtinnen und Beamten eine ungerechtfertigte Nullrunde bei der Besoldung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, auch die Schwerpunktsetzungen dieses Haushalts sind eigentlich nicht erkennbar. Sie sind auch im Vergleich zu anderen Haushalten, die vorgelegt worden sind, unterdurchschnittlich. Deswegen muss ich Ihnen sagen: Dieser erste vollständige schwarz-grüne Haushalt ist insgesamt eine politische Nullrunde für Hessen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Entgegen den Behauptungen des Finanzministers ist auch dieser Haushalt nicht vom Sparen an den richtigen Stellen geprägt. So werden die sächlichen Verwaltungsausgaben um über 100 Millionen € gegenüber dem Finanzplan, den der Finanzminister noch vor etwa eineinhalb Jahren hier eingebracht hat, erhöht – um 100 Millionen € erhöht gegenüber seinen eigenen Planungen vor 15 Monaten.

Den Kommunen werden die notwendigen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben vorenthalten. Auch nicht gerade besonders sinnvolles Sparen ist es, wenn die Investitionsausgaben in Hessen um 60 Millionen € gekürzt werden. Das wird als Sparen verkauft, aber es ist Sparen an den falschen Stellen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es werden insgesamt 270 Stellen gekürzt. Jetzt ist die Frage: An welchen Stellen? Wenn man sich die Kürzung der Stellenpläne ansieht, wird man feststellen, gekürzt wird vor allem im unteren Besoldungs- bzw. Tarifbereich. In den unteren Bereichen wird gekürzt, während in den Ministerien und den Mittelbehörden unter dem Strich sogar mehr Stellen geschaffen werden. In den Mittelbehörden und den Ministerien werden unter dem Strich 2,5 Stellen mehr geschaffen. 270 Stellen werden im unteren und mittleren Bereich gekürzt.

Meine Damen und Herren, auch dies finde ich Sparen an der falschen Stelle. Machen Sie es doch einmal umgekehrt,

Herr Minister. Da hätten Sie unsere Zustimmung zu einer solchen Personalpolitik. Aber nicht andersherum.

(Beifall bei der SPD)

Entgegen der Behauptung des Finanzministers ist der Haushalt auch nicht solide. Nur durch die Einlagerung von Steuermehreinnahmen aus dem Jahr 2014 in die Rücklagen und deren sofortige Auflösung kann im Jahr 2015 für die Schuldenbremse die Abbaustrepe überhaupt eingehalten werden.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist schlicht und einfach falsch!)

– Herr Kollege, das ist ein echter Taschenspielertrick. Sie stecken 2014 etwas in die Tasche, um es 2015 sofort wieder herauszuholen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist clever!)

– Sie können sagen, dass das clever ist. Aber es ist auch rechtlich fragwürdig, Herr Kollege Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Das wohl eher!)

Wir haben ein Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse. In dem Ausführungsgesetz ist genau beschrieben, dass mit der neuen Gesetzgebung zur Schuldenbremse verhindert werden soll, Steuermehreinnahmen eines Jahres dazu zu verwenden, damit Mehrausgaben für das nächste Jahr oder im gleichen Jahr zu finanzieren. Genau das soll nämlich ausgeschlossen werden. Wenn Sie sich das Gesetz ansehen, dann müssen Sie sagen: Das entspricht sicherlich nicht dem Text und schon gar nicht dem Geist des Schuldenabbaugesetzes.

Es geht an dieser Stelle – damit komme ich zur Frage vom Kollegen Warnecke – nicht darum, dass man 1 Million, 10 Millionen oder 100 Millionen € Steuermehreinnahmen in die Rücklage steckt. Es werden mit dieser Rücklage 350 Millionen € bewegt. Die genaue Summe müssten Sie nachher noch einmal sagen, weil das ein bisschen streitig war. Insgesamt werden dann der Rücklage – das zu dem Wort Rücklagenplünderung – über 550 Millionen, 560 Millionen € entnommen.

Das ist der Tatbestand. Der Ministerpräsident hat uns kritisiert, dass wir einen Antrag gestellt haben, 90 Millionen € aus der Rücklage zu entnehmen. Die neuesten Zahlen des Ministeriums sehen vor, 560 Millionen € zu entnehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Aber das sind andere Zahlen!)

Das klappt nur damit, weil man Steuermehreinnahmen nicht zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung für 2014 verwendet, wie es eigentlich im Sinne und Geist des Schuldenabbauprogramms gewesen wäre, sondern der Rücklage zuführt, damit man – das sage ich jetzt einmal so – Spielgeld für die nächsten Jahre hat. Ein großer Teil der Rücklage muss allerdings schon 2015 aufgelöst werden, weil man die Schuldenabbaustrepe auch noch verschärft hat.

Man hat mit dem Nachtragshaushalt 2014 auch die Schuldenabbaustrepe und damit den Schuldenabbau verschärft. Das ist nüchtern festzustellen. Das ist ein ehrgeiziges politisches Ziel. Dann müssten CDU und GRÜNE allerdings auch die Folgen tragen. Eine Folge davon ist die Nullrunde für die Beamten. Wenn Sie es nicht verschärft hätten, wäre das finanzierbar. Sie haben das gemacht. Deswegen verstehe ich – Sie haben es gestern auch festgestellt – voll und

ganz die absolute Empörung bei den Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Kein Gehaltszuwachs, bei der Beihilfe an den Stellschrauben drehen – wir wissen noch gar nicht, an welchen –, die 42-Stunden-Woche weiterführen, wir reden über das Jahr 2015, und einen Stellenabbau vornehmen. Diese vier Faktoren sind zusammen genommen einfach unfair. Man kann an jeder Stellschraube drehen, aber an allen gleichzeitig, das ist ein unfairer Umgang mit den Bediensteten des Landes Hessen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Diese Gutsherrenart ist in der Koalitionsvereinbarung aufgenommen: Wir werden für das Gespräch und den Dialog mit den Beamten sorgen, heißt es einerseits. Gleichzeitig wird ein Diktat in der gleichen Koalitionsvereinbarung vorgenommen: Es gibt eine Nullrunde und dann nur eine 1-prozentige Erhöhung.

Meine Damen und Herren, das muss für lautstarke Empörung sorgen. Das ist ungerecht und unfair im Umgang mit den Mitarbeitern. Sie sorgen damit nur dafür, dass diesen Mitarbeitern die Motivation geraubt wird. Das ist kein moderner Umgang mit Mitarbeitern. Es sind nur Zeichen, dass die Arbeit der Beschäftigten im Lande Hessen leider von dieser Landesregierung nicht wertgeschätzt wird.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Quatsch, Blödsinn! – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Herr Boddenberg, wie bringt man Wertschätzung in unserer Gesellschaft zum Ausdruck?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich finde, das ist mehr als das Umhängen von Orden oder von irgendwelchen Auszeichnungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Gehört aber auch dazu! – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

In unserer Gesellschaft wird Wertschätzung auch mit einer fairen Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Wertschätzung wird auch mit fairen Arbeitsbedingungen zum Ausdruck gebracht – das zum Stichwort 42-Stunden-Woche. Es wird auch damit zum Ausdruck gebracht, wie insgesamt Beschäftigte behandelt werden. Darin hat diese schwarz-grüne Landesregierung einen erheblichen Nachholbedarf.

Ich will einen weiteren Bereich ansprechen, nämlich den Bereich Asyl, wo dieser Haushalt die Probleme nicht löst, sondern eher noch verschärft. Schwarz-Grün lässt bei der Flüchtlingsunterbringung die Kommunen im Stich; man muss es leider so ausdrücken. Die Kommunen leisten dort erhebliche Arbeit.

(Manfred Pentz (CDU): Ihnen glaubt doch keiner!)

Wir sind sehr froh, dass in den meisten Städten und Gemeinden ein Klima geschaffen wird, wo sich Ehrenamtliche engagieren, wo auch die Hauptamtlichen, die Bürgermeister und die Verwaltung, alles dafür tun, dass es eine humanitäre Unterbringung von Flüchtlingen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, aber was bedeutet das eigentlich, wenn das die Kommunen mit einigermaßen angemessenen Bedingungen leisten wollen? CDU und GRÜNE enthalten den hessischen Kommunen in dieser Frage allein insgesamt 60 Millionen € vor. Einige Kommunen – nicht alle – sind deshalb gezwungen, Ausgaben zu kürzen oder ihr Einnahmepotenzial weiter zu steigern.

(Manfred Pentz (CDU): Ihnen ist gar nicht bewusst, was Sie hier erzählen!)

Was bedeutet das für das politische Klima? – Ich kann die Landesregierung nur auffordern, endlich den Kommunen die 60 Millionen € zur Verfügung zu stellen,

(Manfred Pentz (CDU): Was Sie tun, ist brandgefährlich!)

die die hessischen Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung mehr aufbringen müssen, als das Land ihnen mit dem Haushalt 2015 zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Gestern haben wir eine Debatte darüber geführt, wie gut es sei – so der Finanzminister im Originalton –, mit der Neuordnung des KFA für den ländlichen Raum 2 Millionen € mehr

(Günter Rudolph (SPD): Doch so viel?)

oder mit dem Sozialansatz 15 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle reden wir über 60 Millionen €, die den Kommunen vorenthalten werden. Was sind das für kleine Stellschrauben, die Sie im KFA drehen, wenn Sie an dieser Stelle die Kommunen nicht ausreichend und nicht angemessen finanzieren?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zur Enttäuschung der Kommunen über die Hessische Landesregierung bei der KFA-Neuordnung will ich hier noch einmal etwas sagen, weil das den Haushalt 2015 bestimmt. Frau Goldbach hat gestern sehr ausführlich für die GRÜNEN Stellung genommen. Ich würde Sie gern einmal mit der Aussage des grünen Beigeordneten aus dem Kreis Bergstraße Schimpf konfrontieren. Er wird heute zitiert: Schimpf sieht einen weiteren Grund zur Klage. – Wörtliches Zitat aus dem „Starkenburger Echo“ vom heutigen Tag:

An unserer Kritik, dass bei den Berechnungsgrundlagen das Raster zu grob ist und Parameter falsch gewählt wurden, ändert sich nichts. Wenn das so bleibt, behalten wir uns vor, den Gremien des Kreises vorzuschlagen, erneut vor den Staatsgerichtshof zu ziehen.

(Torsten Warnecke (SPD): Hört, hört!)

So sieht das die grüne Basis. So sehen das Menschen, die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Al-Wazir lacht!)

Dann stellt sich Frau Goldbach hierhin und erzählt uns wirklich Märchen aus dem Vogelsbergkreis; das war an dieser Stelle Grünkäppchen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Lassen Sie den Vogelsbergkreis in Ruhe!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt 2015 ist auch nach den Beratungen in zweiter und dritter Lesung nicht wesentlich besser geworden. Sie haben jetzt nachgebessert. Wir werden nachher darüber abstimmen, dass Mittel für die Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt werden, für die das Land an erster Stelle, nämlich für die Erstunterbringung verantwortlich ist. Das wird natürlich unsere Zustimmung finden.

Aber zentrale Änderungsanträge der Opposition, nämlich unsere, haben Sie abgelehnt. Sie haben abgelehnt, dass wir die Kommunen besser ausstatten. Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, Sie haben das echte Sozialbudget abgelehnt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Sie haben mehr Mittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau abgelehnt, und Sie haben auch mehr Mittel für den Verkehr abgelehnt.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Das wird ein Haushalt sein, der die Kommunen im Stich lässt, der das Soziale völlig unterfinanziert und bei dem die Infrastruktur unterfinanziert ist. Er ist nicht zustimmungsfähig.

(Manfred Pentz (CDU): Ihre Rede ist vom letzten Jahr!)

Deswegen wird dieser Haushaltsentwurf weiterhin unsere Kritik finden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Schork für die CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie auch mich mit einem Dank anfangen. Insofern schließe ich mich Herrn Kollegen Schmitt ausdrücklich an. Ich möchte einen Dank an alle richten, die im Vorfeld bei der Aufstellung und auch im Zuge der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2015 mitgewirkt und uns, den Parlamentariern, den Abgeordneten, und den Fraktionen, zur Verfügung gestanden haben. Herr Minister, geben Sie das herzliche Dankeschön bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weiter. Darin eingeschlossen sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die uns unterstützt haben.

Auch ich will das sagen, was Herr Kollege Schmitt angesprochen hat: Es ist gut und richtig, dass wir, die haushaltspolitischen Sprecher, trotz allen Diskrepanzen und aller Diskussionen, die wir haben, einen kollegialen Umgang pflegen. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft so sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Haushalt 2015 wird eine gelungene Symbiose aus Haushaltskonsolidierung und politischer Schwerpunktsetzung sein. Er wird konsequent die Ziele des Koalitionsvertrags von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umsetzen. Wir nehmen die aktuellen Herausforderungen verantwortungsbewusst an und stellen die Weichen für die Zukunft.

Eines der wichtigsten Ziele der Koalition und der Landesregierung für diese Legislaturperiode ist die Haushaltskonsolidierung und das Erreichen eines Haushalts ohne neue Schulden im Jahr 2019. Die Nettokreditaufnahme im Haushalt 2015 wird daher konsequenterweise auf 730 Millionen € zurückgeführt werden. Das ist im Haushaltsentwurf so. Das wird im Haushalt auch so sein. Herr Kollege Schmitt, Sie wissen, dass dies genau auf der Ziellinie für das Einhalten der Schuldenbremse liegt. Wir werden um etwa 3 Millionen € niedriger liegen.

Wir haben an der Zahl 730 Millionen € nichts verändert – da müssen Sie sich korrigieren und sich das noch einmal anschauen –, obwohl es aufgrund der für das Jahr 2015 prognostizierten Steuermindereinnahmen möglich gewesen wäre, die Nettokreditaufnahme in einer Größenordnung von etwa 300 Millionen € zu erhöhen. Diesen Schritt haben wir bewusst nicht getan, sondern wir bleiben bei den 730 Millionen €.

Auch das ist ein Grund, weshalb wir uns über das Thema Rücklagen unterhalten müssen. Wir haben im Haushaltsvollzug 2014 Steuermehreinnahmen und Minderausgaben. Die Steuermehreinnahmen werden verwendet – das wurde im Haushaltsausschuss ausführlich dargestellt –, um die Weimarrücklage zu dotieren. Ich füge hinzu: Damit halten wir das Versprechen, das wir zu Beginn des Haushaltsjahrs gemacht haben, nämlich das, dass wir den Betrag zuführen werden.

Wir haben die Rücklagen dotiert. Die Rücklagen haben wir wegen der absehbaren Haushaltsrisiken für das Jahr 2015 dotiert, die sich aus den gestiegenen Steuereinnahmen des Jahres 2014 ergeben. Dazu gehört, dass die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich, bedingt durch die Steuermehreinnahmen im Jahr 2014, im Jahr 2015 steigen werden.

Sie wissen, dass wir beim Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2015 die Spitzabrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 vornehmen werden, damit wir die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs unbelastet am 1. Januar 2016 durchführen können. Gleichzeitig wurde mit der Stärkung der Rücklage Vorsorge für die Steuermindereinnahmen im Jahr 2015 getroffen. Das ist verantwortungsvolle Politik für die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ja, wir haben im Haushalt und im Koalitionsvertrag eine Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben für Personal vorgesehen. Wer einen Haushalt konsolidieren will und weiß, dass etwa 40 % der Gesamtausgaben Personalkosten sind, der muss sich auch die Frage stellen, was dort machbar ist. Wir haben vereinbart, dass wir in der laufenden Legislaturperiode 1.800 Stellen streichen werden. Für das Jahr 2015 sind davon 270 Stellen vorgesehen.

Herr Schmitt hat sich hierhin gestellt und es beklagt. Er hat aber vergessen, hinzuzufügen, dass die SPD-Fraktion einen Haushaltsänderungsantrag gestellt hat, mit dem es zu Minderausgaben beim Personal in einer Größenordnung von 20

Millionen € kommen sollte, was umgerechnet etwa die Streichung von 400 Stellen allein im Jahr 2015 bedeuten würde.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie müssen auch sagen, wo!)

Zusätzlich zu den 270 Stellen, die schon darin stehen, wollen Sie weitere 400 Stellen im Haushalt des Landes für das Jahr 2015 streichen.

(Norbert Schmitt (SPD): In den Ministerien und in den Mittelbehörden!)

Ja, wir werden mit dem Haushalt 2015 dokumentieren, dass bei der Beamtenbesoldung im Jahr 2015 keine Erhöhung vorgesehen ist. Ich erlaube mir den Hinweis, dass es in den Jahren 2013 und 2014 bei der Beamtenbesoldung jeweils eine Steigerung um 2,8 % gegeben hat. Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass für die Beamten eine Nullrunde im Jahr 2015 vertretbar ist. Dass sich die SPD-Fraktion jenseits dessen, was Sie hier vortragen, zumindest dem Verdacht aussetzt, das ähnlich zu sehen, zeigt sich daran, dass Sie hinsichtlich der Frage, für die Erhöhung der Beamtenbesoldung zusätzliches Geld einzustellen, keinen Haushaltsänderungsantrag vorgelegt haben.

Ja, wir haben für das Jahr 2015 eine maßvolle Anpassung der Beihilfe vorgesehen, und zwar in der Größenordnung von 20 Millionen €. Herr Schmitt, weil das öffentlich bekannt und in der Diskussion ist, wissen Sie, dass es dabei um die Chefarztbehandlung und das Zweibettzimmer geht. Das sind Privilegien und Regelungen, bei denen wir glauben, dass es durchaus sinnvoll ist, darüber nachzudenken.

Die Einsparung von 50 Millionen € bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, den freiwilligen Leistungen und den Investitionen wird ein weiterer Baustein unserer Haushaltskonsolidierung sein. Gleichzeitig werden wir politische Schwerpunkte bilden. In erster Linie wird das bei der Bildung sein, also bei Schule und Hochschule. Wir haben vereinbart – das werden Sie im Haushalt 2015 wiederfinden –, dass bei den unterrichtswirksamen Lehrerstellen keine Streichungen vorgenommen werden. Vielmehr werden die frei werdenden Stellen dazu genutzt werden, um unsere politischen Ziele in Bezug auf Ganztagsbetreuung und Pakt für den Nachmittag sicherzustellen. Damit wollen wir im Jahr 2015 beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In aller Kürze: Das Grundbudget für die Hochschulen steigt auf über 1,5 Milliarden €. Beide Beispiele zeigen, dass Bildung einer der Schwerpunkte der Politik dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen ist.

Im Bereich der Sicherheit haben wir keinen Stellenabbau im Polizeivollzug vorgesehen. Wir haben versprochen – und das finden Sie im Haushalt als gehalten – eine 30-Millionen-€-Garantie für den Brand- und Katastrophenschutz. Das ist eine Unterstützung für all die, die tagtäglich ehrenamtlich freiwillig in diesem Bereich tätig sind und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eintreten. Das ist eine sinnvolle Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Die FDP hat dazu einen Antrag zur dritten Lesung eingebracht, den wir bereits im Haushaltsausschuss behandelt haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber einen anderen!)

Gleichzeitig verstärken wir die Mittel und stellen zusätzlich die notwendigen Gelder für den Bereich der Sicherheit bereit, die zur Bekämpfung der aktuellen Gefahren und insbesondere des Salafismus notwendig sind.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Auch in diesem Bereich sind wir insgesamt gut aufgestellt.

Zu den Kommunen und dem Kommunalen Finanzausgleich haben wir gestern sehr intensiv diskutiert. Herr Kollege Schmitt, Sie wissen so gut wie ich, dass der Kommunale Finanzausgleich im Jahr 2015 mit knapp 4,1 Milliarden € – ich wiederhole es, damit es sich jeder einprägen kann: mit knapp 4,1 Milliarden € – ein Niveau erreicht hat, das es in Hessen noch nie gab.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie jedes Jahr!)

Damit liegen wir weit über dem, was andere Bundesländer für ihre Kommunen zur Verfügung stellen.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Nancy Faeser (SPD): Das stimmt nicht! Herr Schork, das stimmt definitiv nicht!)

In der Kürze der Zeit will ich noch auf das Thema Vorsorge und notwendige Maßnahmen eingehen, das der Kollege Schmitt angesprochen hat. Ich glaube, da sind wir in wesentlichen Punkten einig. Mit den Anträgen, die wir jetzt hier im Plenum zur Lesung eingebracht haben, erhöhen wir die Mittel für den Asylbereich auf insgesamt 381 Millionen €.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Über Nacht!)

– Herr Kollege Ooyen, Ihr Zwischenruf ist voll daneben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein!)

Sie wissen genau, dass der Finanzminister im Haushaltsausschuss angekündigt hat, dass wir damit rechnen müssen, dass gegebenenfalls in dritter Lesung ins Plenum noch ein Antrag zum Thema Asyl kommt – unter der Voraussetzung, dass sich die Zahlen präzisieren lassen. Um nun genau diesem Vorwurf vorzubeugen, haben wir für gestern extra eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses beantragt, damit wir dort in aller Ruhe über dieses Thema diskutieren können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das Thema ist auch ganz neu!)

Der Vorwurf von Ihnen jetzt, das sei „über Nacht“ geschehen, ist, um auf die Eingangsbemerkung zurückzukommen, wenig kollegial. Das zeigt, dass Sie offensichtlich an gewissen Dingen nicht interessiert sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das reicht nicht aus!)

Insgesamt sind es 381 Millionen €, die wir zur Verfügung stellen. Das beinhaltet gestiegene Mittel für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und die zusätzlichen Mittel für die gestiegene Anzahl der Flüchtlinge sowie die Erhö-

hung der Pauschalen für die Kommunen um 15 Prozentpunkte.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das ist im Haushalt 2015 veranschlagt. Sie wissen aber genau, dass sowohl der Sozialminister als auch der Finanzminister angekündigt haben, dass wir bei diesem wichtigen und für die Gesellschaft bedeutenden Thema – wie handhaben wir diese Fragen, und wie gelingt uns ein gesellschaftlicher Konsens, ohne dass es zu Verwerfungen kommt? – an einem Strang ziehen. Sie wissen genau, dass die Landesregierung angekündigt hat, dass am 18. Februar – wenn ich das Datum richtig im Kopf habe – ein Asylgipfel mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Betroffenen stattfindet, um genau all diese Fragen zu besprechen und zu schauen, wo es notwendig ist, dass das Land Hessen weiterhin unterstützend wirkt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das sollten Sie auch einmal positiv würdigen, anstatt zu versuchen, in diese politische Diskussion einen Keil zu treiben und den einen gegen den anderen auszuspielen. Wir alle wissen und sind froh und dankbar, dass die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, sich mit enormem Engagement dafür einsetzen und sich darum kümmern, dass die Menschen, die aus Angst um ihr Leben und vor Krieg, Terror und Gewalt flüchten, bei uns angemessen untergebracht und aufgenommen werden. Das ist der zentrale Punkt, und dafür sollten wir alle gemeinsam dankbar sein

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

und gemeinsam an der Lösung dieser Probleme arbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schork, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Günter Schork (CDU):

Ich bin beim letzten Satz. – Diese Beispiele, diese Ausführungen zeigen, dass diese Koalition im Haushalt 2015 eine verantwortungsvolle Konsolidierung bei gleichzeitiger politischer Schwerpunktsetzung vorgenommen hat, für eine gute Zukunft unseres Landes.

Insgesamt ist der Haushalt 2015 ein gelungenes Werk. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schork. – Das Wort hat der Kollege Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst auch von mir der Dank an alle diejenigen, die an der Beratung dieses Haushalts beteiligt waren und uns sehr geholfen ha-

ben. Ich denke da besonders an Frau Goß, die die Großtat vollbringen musste, uns bei den 96 Anträgen, die wir gestellt haben, beratend zur Seite zu stehen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

Der erste schwarz-grüne Landeshaushalt soll nun heute verabschiedet werden. Das muss man hier nochmals besonders betonen. Wenn man sich nämlich das Zahlenwerk im Detail ansieht, muss man feststellen, dass sich an der Haushaltspolitik in Hessen mit der letzten Landtagswahl nichts geändert hat. Der von den GRÜNEN vor der Wahl versprochene Politikwechsel fällt einfach aus.

Von grünen Schwerpunkten ist nichts zu sehen. Weder im Sozialhaushalt noch bei der Förderung erneuerbarer Energien oder der Verkehrspolitik gibt es wesentliche Veränderungen. Diesen Haushalt hätte ebenso gut auch eine schwarz-gelbe Landesregierung vorlegen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Leider!)

Es verwundert doch sehr, dass eine Fraktion, die noch bei den letzten Haushaltsberatungen annähernd 100 Änderungsanträge zum Landeshaushalt gestellt hat, sich jetzt mit praktisch nichts zufrieden gibt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Wir machen jetzt den Entwurf!)

Offensichtlich genügt es einigen GRÜNEN, endlich einmal mitzuregieren. Dabei verlieren sie den versprochenen Politikwechsel schon einmal aus den Augen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Die Landesregierung hat einen neuen Stil versprochen. Was wir nun bei den GRÜNEN zu sehen bekommen, ist in gewisser Weise auch ein neuer Stil. Während sie sich vor der Wahl noch bemüht hat, Wege für soziale und ökologische Verbesserungen zu suchen, gefällt sich die GRÜNEN-Fraktion in diesem Haus mittlerweile sichtlich gut im „Weiter so“ der Vorgängerregierung.

Neben den Wählerinnen und Wählern der GRÜNEN müssen sich aber auch andere mit nichts zufrieden geben – beispielsweise die Beamtinnen und Beamten, denn sie sind diejenigen, bei denen die Landesregierung den Rotstift ansetzt. Zu dem bereits von Schwarz-Gelb begonnenen Personalabbau werden weitere Stellen abgebaut. Die Arbeitsbelastung im öffentlichen Dienst wird so weiter gesteigert – gleichzeitig wird es aber nicht mehr Geld geben, ganz im Gegenteil.

Die hessischen Beamtinnen und Beamten, die bereits zwei Stunden länger arbeiten als die Beamten in allen anderen Bundesländern, sollen nicht nur auf eine Besoldungsanpassung verzichten – nein, sie sollen auch noch mit Einschnitten bei der Krankenversorgung rechnen müssen. Der von dieser Landesregierung so gern gelobte öffentliche Dienst ist also für Schwarz-Grün offensichtlich vor allem eines: ein Kostenfaktor, den man reduzieren muss.

Auch hier kann man nur feststellen, dass einem echten Politikwechsel das „Weiter so“ vorgeht. Es geht um die Verschärfung der Kürzungen bei den öffentlichen Ausgaben. Aber das ist ja eine Position, die alle vier Schuldenbremsenfraktionen gemeinsam haben.

Die SPD-Fraktion hat in diesen Haushaltsberatungen jedenfalls eindrucksvoll bewiesen, dass auch sie nicht an der Seite der Beschäftigten im öffentlichen Dienst steht. Ich

muss schon sagen, dass ich mir die Augen gerieben habe, als ich die Forderung der SPD-Fraktion gelesen habe, man solle doch in diesem Jahr noch mehr Personal abbauen.

(Norbert Schmitt (SPD): In den Ministerien und in den Mittelbehörden!)

– Egal wo, es geht hier um 400 Stellen, die abgebaut werden sollen. Das gehört eigentlich nicht in die Aufgabenstellung linker und an einem Politikwechsel orientierter Politik.

(Norbert Schmitt (SPD): Von über 7.500 Stellen!)

All das kommt auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu, weil diese Landesregierung die Schuldenbremse einhalten will, ohne aber auf die Einnahmeseite zu schauen und endlich wirkliche Verbesserungen durchzusetzen.

Weder will Schwarz-Grün etwas für die höhere Besteuerung großer Erbschaften oder Vermögen tun, noch können sich die GRÜNEN dazu durchringen, wenigstens auf Landesebene ihre eigene Forderung nach einem Wassercent umzusetzen. Wenn das schwarz-grüne Politik ist, dann weiß ich nicht, wodurch sie sich von der Politik von Schwarz-Gelb unterscheidet.

Selbst das von den GRÜNEN gefeierte Sozialbudget ist eine Luftnummer. Zwar werden die Landesmittel erhöht – um 6 Millionen €, also nicht besonders üppig –, aber ob das Geld tatsächlich bei den Betroffenen ankommt, steht völlig in den Sternen. Die Kommunen, die in den letzten Jahren die Kürzungen der „Operation düstere Zukunft“ teilweise ausgeglichen haben, werden nämlich von dieser Landesregierung finanziell so sehr an die Wand gedrückt, dass man befürchten muss, dass am Ende nicht mehr, sondern womöglich weniger Geld für soziale Einrichtungen vorhanden sein wird.

In der vergangenen Legislaturperiode waren es regelmäßig die GRÜNEN, die mit zahlreichen Haushaltsänderungsanträgen versucht haben, deutlich zu machen, dass es einen Politikwechsel braucht. In diesem Jahr waren wir es, die die – mit deutlichem Abstand – meisten Änderungsanträge gestellt haben. Wobei wir natürlich wissen, dass man auch mit Änderungsanträgen nur einen Teil der notwendigen Veränderungen aufzeigen kann.

Wir zeigen mit unseren Anträgen, dass eine andere Politik möglich ist. Die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause aber beweisen, dass sie eine andere Politik nicht wollen – weder auf der Einnahmeseite, wo mit der Vermögensteuer, mit einer veränderten Erbschaftsteuer und beispielsweise dem Wassercent endlich deutlich mehr Geld in die Landeskasse kommen würde, noch auf der Ausgabenseite.

(Beifall bei der LINKEN)

Schwarz-Grün will sich weiterhin einen verkehrsberuhigten Flughafen in Kassel-Calden und mit der überdimensionierten Landesvertretung in Berlin einen Tanzsaal für die Nomenklatura hessischer Politik und Wirtschaft leisten – beides mit Steuergeld finanziert.

Dabei brauchen wir das Geld an ganz anderer Stelle. Zum einen brauchen wir deutlich mehr Geld im Bildungssystem, zum einen für eine echte Ganztagschule, in der in kleineren Klassen besserer Unterricht stattfinden kann. Mit unserer Forderung, etwa 5.000 neue Lehrstellen zu schaffen, orientieren wir uns dabei nicht an einem Wolken-

kuckucksheim, sondern an Standards, wie sie in skandinavischen Ländern völlig normal sind.

Aber auch im Sozialbereich wollen wir, dass das Land Hessen endlich mehr tut. Der größte Posten sind hier die Mittel für eine ordentliche Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung; denn die Kommunen haben uns in der Anhörung zum Landeshaushalt noch einmal deutlich gemacht, dass die Mittel, die ihnen das Land zur Verfügung stellt, auch im Jahr 2015 nicht ausreichen werden. Herr Schork, das muss man noch einmal deutlich sagen, weil Sie behauptet haben, dass Sie viel Geld zur Verfügung stellen.

Es ist nicht damit getan, dass über Nacht 54 Millionen € für die Ausweitung der Erstunterbringung bereitgestellt werden. Es bedarf einer langfristigen Planung zur Integration der Menschen, die vor Krieg, Unterdrückung, Ausbeutung und Hunger zu uns fliehen. Wir werden erleben, dass für diese Menschen in Kürze mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Die Kommunen haben uns in den Beratungen von Fehlbeträgen in Höhe von 60 Millionen € berichtet, die natürlich ausgeglichen werden müssen. Eine solche Situation im Haushalt nicht zu berücksichtigen, das geht gar nicht. Herr Schork, ich will an dieser Stelle deutlich sagen, wo hier der Konflikt zwischen Ihnen und uns liegt. Es geht darum, dass man nicht nur die Erstaufnahme finanziert, sondern weiß, dass diejenigen, die bei uns aufgenommen worden sind, in den Kommunen untergebracht, betreut und integriert werden müssen. Dafür braucht man Geld. Das hätte man seriöserweise in diesem Haushalt andeuten müssen.

(Günter Schork (CDU): Das Geld haben wir doch eingestellt!)

– Sie haben nur 54 Millionen € eingestellt. Die 60 Millionen €, die gefordert wurden, stehen nicht im Haushalt, oder?

(Günter Schork (CDU): Die Mittel wurden pauschal um 15 % erhöht! Sie müssen einmal den Haushalt richtig lesen!)

– Das ist jedenfalls ein Punkt, der strittig bleiben wird.

Die Regierungsfractionen waren in den Beratungen zum Haushalt anwesend. Auch Sie kennen die Zahlen, die uns von den Kommunen vorgelegt worden sind. Warum das Land an dieser Stelle nicht bereit ist, die tatsächlichen Kosten zu übernehmen, haben Sie mit keiner Silbe begründet. Ob Sie der Meinung sind, dass die Zahlen der Kommunen falsch sind, ob Sie meinen, dass die Kommunen mit den Mitteln nicht sparsam umgehen und man Flüchtlinge noch billiger unterbringen muss, oder ob jetzt die Schuldenbremse auf Flüchtlinge abgewälzt werden soll: Sie sollten sich dazu äußern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen nicht, warum, und wir wissen auch nicht, warum eine Regierung, an der die GRÜNEN beteiligt sind, an der Flüchtlingspolitik den Rotstift ansetzt. Am Ende werden es wieder die Kommunalpolitikerinnen und -politiker sein, die die konkreten Folgen der Politik dieser Landesregierung ausbaden müssen.

Wir haben bereits gestern deutlich gemacht, dass gerade bei der Finanzausstattung der Kommunen ein anderer Weg eingeschlagen werden muss. Die Kürzung im kommunalen Finanzausgleich, die die Landesregierung auch über

2015 hinaus fortsetzen will, bedeutet schlicht das Abwälzen der Schuldenbremse auf die Kommunen.

Es kann nicht angehen, dass die Menschen, die sich überhaupt noch für Kommunalpolitik einsetzen – sie tun dies übrigens fast ausschließlich in ihrer Freizeit –, diejenigen sein sollen, die den Menschen vor Ort vermitteln müssen, dass die Politik nichts mehr gestalten kann, weil die Landesregierung nicht bereit ist, ihrer Einnahmeverantwortung und ihrer Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen.

Wir wollen lebenswerte Kommunen haben, in denen wieder Gestaltungsspielräume entstehen, Kommunen, in denen nicht nur über die Reihenfolge der Kürzungsmaßnahmen entschieden wird, während die öffentliche Infrastruktur verrottet. Deshalb fordern wir, die Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich endlich wieder deutlich zu erhöhen und die verfassungswidrige Kürzung im KFA zurückzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf Dauer ist es nämlich kein Modell für eine erfolgreiche Haushaltspolitik, wenn das Land hofft, dass es die Folgen der Schuldenbremse zu großen Teilen von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst oder von den Kommunen tragen lassen kann.

Wenn man sich den Landeshaushalt ansieht, muss man schon jetzt deutlich feststellen, dass die Haushaltspolitik der Landesregierung auf Kante genäht ist. Der Kollege Schmitt hat darauf schon hingewiesen: Zwei Schuldenbremsefraktionen in diesem Haus haben sich auf ein Gesetz geeinigt, das für dieses Jahr eine Nettoneuverschuldung von 733 Millionen € zulässt.

(Günter Schork (CDU): Es waren vier Fraktionen!)

– Ja, aber nur zwei Fraktionen haben das beschlossen. Die beiden anderen Fraktionen haben da wahrscheinlich nicht mitgestimmt.

Im Haushaltsentwurf vorgesehen sind dann auch weniger Schulden. Allerdings besteht bei einer Nettoneuverschuldung von tatsächlich 730 Millionen € kaum noch Spielraum für Unvorhergesehenes.

Aber auch der Abbaupfad für die Schuldenbremse wird in diesem Jahr nur deshalb eingehalten – der Kollege Schmitt hat darauf hingewiesen –, weil die unerwarteten Mehreinnahmen des vergangenen Jahres ins Jahr 2015 übernommen wurden. Rücklagenentnahmen von deutlich über 360 Millionen € in diesem Jahr sind es also, die diesen Haushalt gerade noch einmal retten.

Genau hier sieht man aber, was die Schuldenbremse bedeutet. Wenn die Steuereinnahmen in diesem Jahr niedriger ausfallen sollten, als wir alle das gemeinsam hoffen, dann wird die Landesregierung gezwungen sein, weitere Kürzungsrunden einzulegen. Ob dann das Versprechen der Landesregierung, dass in Hessen keine Lehrerstellen abgebaut werden, noch zu halten sein wird, werden wir sehen.

Klar ist jedenfalls, dass die Schuldenbremse nicht zu einer besseren Politik führt, sondern lediglich einseitig zu Ausgabenkürzungen und zu einer Einschränkung öffentlicher Leistungen. Wir haben immer gesagt: Schuldenbremse bedeutet Sozialabbau. – Bisher bestätigt auch die schwarzgrüne Landesregierung, dass die Schuldenbremse eben nicht zu höheren Einnahmen führt, dass die Schuldenbremse nicht zu mehr Gerechtigkeit führt, sondern zu Kürzungs-

orgien auf Kosten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen.

Wir haben das immer abgelehnt und gefordert, endlich wieder eine Vermögensteuer zu erheben und die Erbschaftsteuer zu reformieren, damit man Mittel hat, um die öffentlichen Haushalte wirklich auszugleichen. Wir müssen die Mittel haben, die notwendig sind, um die nachfolgende Generation gut zu bilden und auszubilden und ihr eine öffentliche Infrastruktur zu hinterlassen, die nicht völlig verrottet ist.

Deshalb fordere ich Sie auf: Kommen Sie endlich Ihrer Einnahmeverantwortung nach, und hören Sie auf, dieses Land auf Kosten der kommenden Generation kaputtzuspähen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat der Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aussage, etwas sei alternativlos, gilt in der Politik nie und im gesamten Leben nur einmal, nämlich wenn es um seine Endlichkeit geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist ein Haushalt genau wie jeder andere Parlamentsbeschluss das genaue Gegenteil von alternativlos. Er setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Teilentscheidungen zusammen, und jede dieser Entscheidungen könnte man auch anders treffen. Es gibt also Alternativen.

Als Haushaltspolitiker, der mehr als ein Dutzend Jahre aus der Opposition heraus an der Haushaltsgestaltung mitgewirkt hat, weiß ich das sehr gut und kann deshalb auch das gelegentliche Unverständnis der Kolleginnen und Kollegen der heutigen Opposition verstehen, wenn ihre Vorstellungen keine Mehrheit finden; denn man könnte es auch anders sehen. Das liegt unter anderem daran – ich denke, das ist keine Überraschung –, dass punktuelle Veränderungen, auch wenn sie in der Sache akzeptabel wären, stets das Gesamtgefüge des Haushalts verletzen würden, sodass es nicht bei einem kleinen Eingriff bliebe und man dann intensiver über die Deckung nachdenken müsste.

Wichtiger aber – das ist der zentrale Punkt, insbesondere für die Koalition, die derzeit die Mehrheit stellt und sich bei ihrer Beurteilung daran ausrichtet – sind die Qualität der Änderungsanträge der Opposition und ihre finanzwirtschaftliche Machbarkeit. Auf diesen beiden Feldern hat unsere Analyse der diesjährigen Änderungsanträge von SPD, LINKEN und FDP – liebe Kolleginnen und Kollegen – trotz allen Bemühens leider nichts Brauchbares zutage gefördert.

Wir haben in der Rede des Kollegen van Ooyen wieder einmal eine Stilblüte des Unsinnigen vernehmen dürfen. Lieber Kollege van Ooyen, selbst wenn wir alle der Meinung wären, die Vermögensteuer ist richtig, und selbst wenn in Berlin alle dafür wären und sie noch in diesem Jahr einführen würden,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Damals wart ihr das doch! Das habt ihr sogar gefordert!)

hätten wir im Jahr 2015 keinen einzigen Cent mehr für den Haushaltsausgleich und bei den Steuereinnahmen. Auch das sollten Sie wissen. Das heißt, ein Paket von Änderungsanträgen vorzulegen und zu sagen, mit der Vermögensteuer wird das alles finanziert, ist nicht redlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will mich jetzt mit den Kernaussagen des Entwurfs befassen, den wir hier alsbald beschließen werden. Wie auch die Kollegen der anderen Fraktionen beginne ich mit einem dicken Dankeschön an diejenigen, die an der Haushaltsaufstellung und an den Beratungen beteiligt waren: im Finanzministerium, in der Staatskanzlei, in den weiteren Ministerien, im Landtag, im Budgetbüro – das ist schon erwähnt worden, das muss unterstrichen werden –, aber auch in den Fraktionen. Alle haben zu dem Erfolg beigetragen, sei es auch nur durch die Formulierung von Änderungsanträgen oder die Informbringung derselben.

Meine Damen und Herren, inhaltlich ist das erste Charakteristikum des schwarz-grünen Haushalts 2015 seine unmittelbare Einordnung in den klaren Kurs der Konsolidierung, den wir im vergangenen Jahr für die gesamte Finanzplanungsperiode festgelegt haben. Ich finde, das ist kein Vorwurf, sondern eher ein Lob. Die Koalition ist entschlossen, den Landeshaushalt ohne neue Schuldenaufnahmen zu realisieren, und geht Schritt für Schritt genau auf dieses Ziel zu.

War von der Vorgängerregierung für das abgelaufene Jahr noch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von fast 1,1 Milliarden € vorgesehen, so haben wir durch Nachtrag und Vollzug diesen Betrag um 18 % bzw. um 124 Millionen € deutlich verringern können. Mit dem für 2015 geplanten Betrag liegen wir um ein Drittel unter dem letzten schwarz-gelben Haushaltsplan. Dass das von der Opposition als „unambitioniert“ bezeichnet wird, ist ein Problem der Opposition und hat, verehrter Herr Kollege Hahn, mit der Realität nichts zu tun, allerhöchstens mit den fehlenden eigenen Ideen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Dass solche Ideen fehlen, liegt wohl auch daran, dass der Haushalt tatsächlich – in Abweichung von der Vergangenheit – solide und transparent, wahr und klar aufgestellt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wer eine Konsolidierung will, muss auch bereit sein, Einsparungen vorzunehmen, selbst wenn er sich damit keine Freude bereitet und keine zusätzlichen Freunde gewinnt. Sie erinnern sich gewiss noch an die berühmten drei E, die wir GRÜNE lange vor unserer Regierungsbeteiligung als haushaltspolitischen Kurs definiert haben: die Einsparung, die Effizienzsteigerung und die Einnahmeerhöhung als Trio für die Konsolidierung.

Genau diese Zielvorstellung gilt im Regierungsbündnis mit der CDU unverändert fort. Deswegen haben wir bereits im Nachtragshaushalt 2014 für eine Einnahmeerhöhung gesorgt, indem wir den Grunderwerbsteuersatz erhöht haben.

Jetzt sind Einsparungen, d. h. eine Verkleinerung von Budgets bei den freiwilligen Leistungen sowie bei den Verwaltungs- und Investitionsausgaben, vorzunehmen. Wir ma-

chen dies in Verantwortung für die Absicherung einer nachhaltigen Haushaltspolitik, die nicht heute für den Konsum sorgt und morgen andere dafür bezahlen lässt, sondern bei der man das, was man sich leisten will, aus eigenen Finanzmitteln unmittelbar zahlen kann.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Fragen kann man auch kurz das Thema KFA ansprechen. Wir haben gestern ausgiebig darüber diskutiert. Für den Haushalt ist festzuhalten, dass das Jahr 2015 das letzte Jahr ist, in dem die alte Systematik gilt, und dass wir uns mit den Abschlüssen auch auf den Übergang in ein neues System vorbereiten müssen.

Da hier vonseiten der SPD und der LINKEN schon so oft der finstere Gesang von der Verelendung der Kommunen zu hören war, sage ich: Das Jahr 2015 wird den Kommunen in Hessen ohne Kompensationsumlage – sie wird herausgerechnet – immer noch einen neuen Rekordwert an Landeszuschüssen gewähren, nämlich mehr als 4 Milliarden €. Damit ist die Verelendung doch ein Stück weit weg.

Aber ein anderes wichtiges Thema, das gestern Mittag auch in einer lautstarken Demonstration eine Rolle gespielt hat und das hier wahrscheinlich niemanden vergnüglich stimmt, sind die Personalausgaben. Aus Haushältersicht sind dies die Personalkosten, aus Sicht der Betroffenen ist es ihr persönliches Einkommen. Es ist also insgesamt eine Thematik, bei der die Interessen einander diametral gegenüberstehen. Das ist völlig natürlich.

Ich glaube, alle Menschen in diesem Saal wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, egal ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, bei ihrer Tätigkeit auf gute Arbeitsbedingungen und faire Entwicklungschancen treffen. Wir alle wollen, dass sie ihre Arbeit gut, qualifiziert und auch gern erledigen. Ich denke, wir alle wollen auch, dass dieser Zustand so bleibt. Das heißt, wir wollen keine abrupten Änderungen oder gar Gehaltskürzungen oder Entlassungen. Das darf niemals notwendig werden.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn man aber weiß, dass von dem Gesamtvolumen des Landeshaushalts, also von den, ganz grob kalkuliert, knapp 33 Milliarden €, nach Abzug der Verrechnungen des Schuldendienstes und der Finanzierung der Gemeinden noch rund 18 Milliarden € verbleiben, von denen wiederum nahezu die Hälfte als Personalkosten zu Buche schlägt, wird einem klar, dass die Personalkosten von der Konsolidierung nicht ausgenommen werden können, wenn man tatsächlich eine nachhaltige Finanzpolitik zum Ziel hat. Dies bedeutet dann eben eine Reduzierung von Stellenzahlen und – ich unterstreiche – von Einkommenszuwächsen.

Um das noch einmal sehr deutlich zu sagen: Niemand will einem Bediensteten Einkommen wegnehmen. Aber es geht um die Frage, welche Zuwächse notwendig sind. Je frühzeitiger man damit einsetzt, umso moderater kann die Maßnahme durchgeführt werden. Je schneller wir die finanzielle Belastung durch den Schuldendienst zurückführen können, umso rascher können wir die gewonnenen finanziellen Spielräume wieder anderweitig verwenden.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren war – es ist bereits vom Kollegen Schork erwähnt worden – die Entgelterhöhung bei den Bediensteten des Landes mehr als doppelt so hoch wie die Inflationsrate. Die Inflationsrate im Januar 2015 wird sogar negativ berichtet, d.h., es gibt

im Jahresvergleich statistisch gar eine leichte Geldwerterhöhung, während das Jahreseinkommen für alle auch im Jahr 2015 steigen wird, wenn auch nur wenig. Demgemäß – das muss man einmal festhalten – dürfte es kaum einen Zeitpunkt geben, an dem die Konsolidierung bei den Personalkosten einen noch geringeren Eingriff bedeutete, als das aktuell der Fall ist. Also schonender kann man den Zeitpunkt eigentlich nicht mehr wählen. Deshalb halten wir das im Interesse des Ganzen – Stichwort: nachhaltige Finanzwirtschaft – für verkraftbar und vertretbar.

Wenn ich den Kollegen Schmitt vorhin richtig verstanden habe, dann hätten wir die Kredite im abgelaufenen Jahr nicht zurückführen sollen; denn dann hätten wir damit die Beamten besser bezahlen können. Verehrter Kollege, das Schlimmste, was man finanzwirtschaftlich tun kann, ist, laufende Kosten, insbesondere Gehaltszahlungen, aus Krediten zu finanzieren. Dazu, wo man dann landet, gibt es genügend historische und sonstige Beispiele. Das ist nicht unsere Politik. Diese ist auch nicht im Interesse der Beamtinnen und Beamten; denn dann gibt es irgendwann ein Desaster, dann müssen tatsächlich Entlassungen oder andere Einschnitte stattfinden. Das ist kurzsichtig. Das machen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben mittlerweile glücklicherweise die Kameralistik ein Stück weit überwunden und die Doppik eingeführt. Insofern schreiben wir eine Bilanz. Wir wissen auch, dass jeder Prozentpunkt an Gehaltserhöhung bei den Beamten am Ende einen zusätzlichen Rückstellungsbedarf von 580 Millionen € erfordert. Demgemäß ist klar, dass man sich dies, gerade wenn man konsolidieren muss und will, sehr gut überlegen muss. Ich spreche vor allem über die Perspektive, dass wir dort ein Stück weit Lasten wegbekommen, um dann wieder freier disponieren zu können.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Ausgabenseite des Haushalts. Diese ist so klar profiliert wie selten. Das, was die Opposition gerade vorgetragen hat, ist eher ein Ausweis ihres eigenen Unverständnisses. Die allererste Priorität des Haushalts liegt in der Bildung. Es ist schon erwähnt worden: Es wird keine einzige unterrichtswirksame Lehrerstelle gestrichen. Das gesamte Potenzial wird weiterhin zur Verbesserung des Unterrichts zur Verfügung stehen. Stichwort „Alternativen“: Das muss man nicht so machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist keineswegs alternativlos, wie es uns andere Bundesländer mit einer Regierungsbeteiligung der SPD vormachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie jetzt Baden-Württemberg gemeint?)

Wir halten es dennoch für richtig, und wir haben es deshalb so entschieden. Wir geben den hessischen Hochschulen für die kommenden Jahre ein sicher planbares, jährlich real wachsendes Budget. Auch dies gibt es nur in Hessen, und dies ist nicht alternativlos. Schauen Sie in die anderen Länder; dort ist es für die Hochschulen ungünstiger.

Weitere Prioritäten liegen in der Sozialpolitik, mit dem neuen Sozialbudget, das nach seiner Einführung 2014 und jetzt mit dem Nachtrag planmäßig um rund 18 Millionen € aufgestockt wurde. In der Umweltpolitik sind wir jetzt dabei, schließlich sind wir GRÜNE, den Schwerpunkt klar auf den Ausbau der erneuerbaren Energien zu setzen. Das

haben wir Ihnen in der zweiten Lesung bei den Einzelplänen im Detail dargestellt; das muss ich jetzt nicht alles wiederholen, zumal die Redezeit beschränkt ist.

Meine Damen und Herren, einen Punkt, der noch heute zu entscheiden ist und sich in Änderungsanträgen manifestiert, will ich dennoch besonders erwähnen. Das ist die Unterbringung der Flüchtlinge, ein Thema, das von kommunaler Seite und als Echo von der hiesigen Opposition gern kritisch aufgegriffen wird. Dazu gibt es die glasklare Aussage: Das Land Hessen wird unter dieser Regierung jederzeit dafür sorgen, dass niemand im Regen stehen gelassen wird, weder die Menschen, die vor Verfolgung fliehen mussten und Hilfe suchend zu uns kommen, noch die hessischen Kreise und Gemeinden, die diese Menschen unterbringen und betreuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dazu gibt es ebenso klare Zahlen: Das Gesamtbudget der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung betrug im Jahre 2013, also im letzten Jahr unter Schwarz-Gelb, 67,85 Millionen €. Nach den heute zu erwartenden Beschlüssen wird es mehr als das Fünffache sein, nämlich knapp 385 Millionen €. Meinen Sie wirklich, meine Damen und Herren von der Opposition, dass dies ein Signal unzureichenden Engagements des Landes sei? Die Pauschalen sind erhöht worden, die Erstaufnahme wird ausgebaut, und die Fallzahlen sind berücksichtigt; Ihr Gemäkel ist doch wirklich nur noch peinlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Gemäkel? Das merke ich mir!)

Das ist ähnlich peinlich wie die Qualität der oppositionellen Änderungsanträge, von denen ich drei beispielhaft zum Besten geben will:

Erstens. Die SPD streicht in den Ministerien Stellen im Umfang von 20 Millionen €. Das wären, wir sind bereits im Februar, 200 Stellen. So viele werden gar nicht frei; also will die SPD betriebsbedingte Kündigungen.

(Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Unsinn!)

Ich glaube, das will sie nicht. Also ist der Antrag Makulatur, weil nicht durchdacht.

Kommen wir zur LINKEN. Die will die Landesvertretung in Berlin schließen. Dieser Vorschlag ist besonders neckisch, vor allem in dem Jahr, in dem unser Ministerpräsident als Bundesratspräsident in Berlin den Bundespräsidenten vertritt.

(Manfred Pentz (CDU): Herzlichen Glückwunsch!)

Verehrter Herr Kollege van Ooyen, an Rosenmontag mag ein Schild mit dem Titel: „Wegen Geldmangels geschlossen!“, vielleicht noch Spaß machen. Ansonsten ist der Vorschlag eindeutig Banane.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Peinlich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Mit dem Stichwort „Banane“ bin ich bei den Gelben gelandet, die neuerdings in Magenta und Türkis gestylt sind. Sie warten mit dem wunderbaren Vorschlag auf, dass die Reanimierung einer Behörde, dass sozusagen zusätzliche Bürokratie am Ende Bürokratiekosten spare. Auch das ist ein Beitrag zur fünften Jahreszeit.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir GRÜNE werden mit Überzeugung dem Haushaltsentwurf, inklusive der Änderungsanträge der Koalition, zustimmen. Und das wissen Sie schon aus der ersten Lesung: Auf die Alternativen, auf die sinnvollen Alternativen der Opposition, wie man es besser machen könnte, warten wir bislang vergebens. Deswegen handeln wir als Koalition, indem wir Hessen verlässlich gestalten und Perspektiven eröffnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dritte Lesungen des Haushalts haben es in aller Regel noch einmal in sich. Da wird noch einmal heftig gerungen, denn es geht immerhin um das Königsrecht des Parlaments. Im vorliegenden Fall geht es nicht nur um ein Haushaltsjahr. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in den letzten 25 Jahren, jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern, noch nie eine so unambitionierte dritte Lesung erlebt wie zur Stunde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Opposition ist schlechter geworden!)

Ich habe es noch nie erlebt, dass die Regierungsfractionen diese Debatte mit einem derart erkennbar nicht vorhandenen Engagement und mit einem erkennbar vorhandenen Desinteresse führen.

(Beifall bei der FDP)

Aber das ist für die gesamte Debatte über den Haushalt bezeichnend, oder, um es noch etwas präziser zu sagen, es ist bezeichnend für diesen Haushalt. Er ist unambitioniert. Er ist auf Kante genäht. Er hat sich in keiner Weise dem Ziele genähert, die Schuldenlast für die nächste Generation der Hessinnen und Hessen bewusst zu senken. Er ist ohne strukturelle Einsparungen. Aus diesem Grunde kann ich nachvollziehen, dass sowohl Herr Kollege Kaufmann – er hat es eben mit seinen Farbspielen noch ein bisschen versucht – als auch Herr Kollege Schork so unambitioniert am Pult gestanden und irgendwie überhaupt nicht rübergebracht haben, dass das jetzt die Grundlage der neuen Politik der neuen Landesregierung von Schwarz-Grün sein soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Fehlstart par excellence, ein haushaltspolitischer Fehlstart par excellence.

(Beifall bei der FDP – Günter Schork (CDU): Es ist nicht zu fassen!)

Ich bedanke mich als Neuling bei den Finanzpolitikern für die sachliche Arbeit, die wir im Ausschuss durchgeführt haben. Ich bedanke mich bei unserem Vorsitzenden. Ich bedanke mich auch bei dem Minister und unserer Staatssekretärin dafür, dass wir im Haushaltsausschuss die fachlichen Informationen, die wir meinten zu brauchen, bekommen haben und die Auseinandersetzungen, die wir bewusst gesucht haben, auf einem hohen Wissensstand und damit auch auf einem hohen intellektuellen Niveau durchführen konnten. Das habe ich in anderen Ausschüssen – deshalb empfehle ich jedem von uns, einmal Finanzpolitiker zu werden – so nicht immer erlebt. Lieber Herr Kollege Schork, ich will jetzt nicht sagen, welche Ausschüsse mir da noch in Erinnerung geblieben sind.

Ich sage das sehr bewusst; denn die Kolleginnen und Kollegen, die hier sind und sich nicht mit Finanzpolitik beschäftigen, können sicher sein: Sie können Ihren Fraktionskollegen trauen, dass sie sich mit diesem Thema sehr ausgiebig und sehr tief auseinandergesetzt haben, trotz der verschiedenen politischen Auffassungen, die heute sehr zaghaft, aber bei den Debatten in der zweiten Lesung etwas intensiver auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt wurden.

Nach diesem Dank die Feststellung: bei rund 24 Milliarden € Gesamtausgaben eine Senkung der Nettoneuverschuldung von 960 Millionen € auf 730 Millionen €. Ich muss das den Gästen erklären, weil es so aussieht, als würde man sparen. Sie müssen sich vorstellen, es gibt einen Riesenhaufen Schulden. Man streitet sich noch darüber, wie man diesen großen Schuldenhaufen genau beziffern soll. Auf diesen Haufen Schulden kommt jetzt noch einmal ein neuer Haufen Schulden obendrauf. Das heißt, im nächsten Jahr gibt es noch einmal zusätzlich 730 Millionen € – jedenfalls wenn der Plan umgesetzt wird – Schulden. Wie Sie merken, hasse ich das Wort „Nettoneuverschuldung“, weil es so schön klingt, das klingt irgendwie solide.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden die Hessinnen und Hessen der nächsten Generationen alles noch bezahlen müssen. Wir als Freie Demokraten und Liberale sagen: Wieso ist diese Landesregierung eigentlich gerade einmal 3 Millionen € unter der verfassungsrechtlich zulässigen Höhe geblieben? Wo war denn das Ambitionierte, um deutlich zu machen – der Ministerpräsident hat das nach seiner Wiederwahl als CDU-Landesvorsitzender deutlich auf einem Parteitag der Unionschristen gesagt –, dass man sich für die Interessen der künftigen Hessinnen und Hessen einsetzt, dass man auch die Schuldenbremse und die Abstimmung zur Aufnahme in die Hessische Verfassung, die die Bürgerinnen und Bürger zu 70 % unterstützt haben, ernst nimmt? 3 Millionen € unter der Latte bei einem Haushalt von 24 Milliarden €. Ich habe Jura studiert, ich kann die Promillezahl kaum ausrechnen, die dort gerade einmal erreicht worden ist. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das hat doch nichts mit ambitionierter schwarz-grüner oder schwarz-gelber oder rot-rot-grüner, oder wie auch immer, Politik zu tun. Das ist einfach langweilig, und das ist nicht verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie es mich differenzieren, weil Kollege van Ooyen gesagt hat, es gebe überhaupt keinen Unterschied, ob da Liberale dabei seien oder GRÜNE. Sie haben Recht: Die CDU-Ministerien benehmen sich genauso wie in der letzten Legislaturperiode. Sie machen einfach weiter so.

(Beifall bei der FDP)

Die CDU-Ministerinnen und -Minister, in der letzten Legislaturperiode so wie heute, da breche ich kein Verhandlungsgeheimnis, haben in ihren Häusern nicht die Dynamik gezeigt, strukturelle Veränderungen vorzunehmen, nicht eine einzige.

(Beifall bei der FDP)

Herr van Ooyen, der Unterschied zwischen den GRÜNEN und den Liberalen ist: Wir haben in der letzten Legislaturperiode strukturelle Veränderungen in den von uns verantworteten Häusern vorgenommen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viel mehr Schulden gemacht!)

Herr Kaufmann, ich habe Ihnen ein bisschen mehr Intellekt zugetraut, und ich weiß, Sie haben ihn auch, dann nutzen Sie ihn auch. Das Landesschulamt ist eine Einsparung von Bürokratie. Sie machen wiederum eine Aufblähung von Bürokratie.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht man an Ihrem Haushalt. Sie haben auf einmal wieder 2,5 Millionen € obendrauf gesattelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Geld hätte man nicht gebraucht. Sie haben ganz bewusst einen Schritt der Entbürokratisierung der strukturellen Aufgaben, die in einem Haushalt vorhanden sind, zurückgenommen. Das ist der Unterschied zu den Liberalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was haben denn die GRÜNEN in ihren Haushalten gemacht? – Es ist doch aufgebläht worden. Es ist doch nicht so, dass strukturelle Veränderungen durchgeführt worden sind. Ich will nur daran erinnern, was Sie allein für Ihre grüne Klientel an neuen Aufträgen generiert haben, von Werbekampagnen über Ausstellungen bis hin zu neuen Aufträgen, beispielsweise im Bereich des Waldes.

Klassischer kann man Klientelpolitik nicht machen, und das auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und der Kinder unseres Landes. Das ist grüne Zukunftspolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da kann man nur Tränen in die Augen bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben Ihnen strukturelle Einsparungen in Höhe von 52 Millionen € zur Abstimmung gestellt. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass Sie jedem dieser Vorschläge nicht zugestimmt haben.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Herr Kollege Schork, Sie können sich gerne noch einmal melden, wenn irgendetwas in meinem Vortrag nicht gestimmt haben soll. Es gibt auch Kurzinterventionen. Ich glaube, das parlamentarische Spiel ist Ihnen genauso bekannt wie mir.

Ausdrücklich wird die FDP-Landtagsfraktion den Antrag von Schwarzen und GRÜNEN zum Thema Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen und zur Einrichtung weiterer Außenstellen – oder wie auch immer Sie sie nennen – der in Gießen ansässigen Erstaufnahmeeinrichtung unterstützen. Das ist vernünftig, da stehen wir dahinter.

Meine Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitglieder der regierenden Fraktionen, wieso kommen Sie eigentlich nur auf die Idee, dort zusätzlich Gelder aufzunehmen, wo Sie auch die eigene politische Verantwortung haben? Wieso kommen Sie nicht auch auf die Idee, und das ist doch natürlich, wenn die Erstaufnahmeeinrichtungen erweitert werden müssen, dass auch mehr Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen heruntergegeben werden? Wieso machen Sie nicht auch gleich den zweiten Schritt und geben den Kommunen zusätzlich 60 bis 70 Millionen €? Damit könnten die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden. Sie können doch nicht auf der einen Seite von den Kommunen verlangen, dass sie ihre Haushalte in Ordnung bringen sollen, und zwar viel schneller, als das Land Hessen es vorhat – wie wir gestern erfahren haben: die Kommunen im Jahr 2017 und das Land Hessen erst im Jahr 2019 –,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

und auf der anderen Seite geben Sie den Kommunen Aufgaben, aber Sie unterstützen sie dabei nicht ordentlich. Das ist keine vernünftige, übrigens auch keine christliche und auch keine grüne Politik.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben deshalb noch ein, zwei Beispiele aufgenommen, die ganz aktuell mit der Situation in unserem Bundesland zu tun haben: Ich hatte das Gefühl, dass sich die Regierenden nicht ganz wohl waren, dass wir hier zwei Tage lang eine Anhörung zum Thema Salafismus, dessen Ursachen und dessen Bekämpfung in unserem Bundesland durchgeführt haben. Ich sage ausdrücklich Dankeschön an meinen Kollegen Wolfgang Greilich, der das mit einer mittelhessischen Beharrlichkeit, man könnte auch oberhessisch etwas anderes dazu sagen, in diesem Hause letztlich durchgedrückt hat.

(Beifall bei der FDP)

Herr Bellino, am Anfang haben wir keine Zustimmung bekommen. Das ist bei dem vielen Papier vielleicht ein bisschen untergegangen. Am Anfang gab es keine Zustimmung, es gab schon ein bisschen Reserve, und wir wissen auch, woher sie kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt nehmen wir bitte auch die Anhörungen ernst. Wenn an diesem Ort, im Plenarsaal des Hessischen Landtags, Fachleute erklären, dass wir insbesondere im Bereich der muslimischen Gefangenseelsorge, aber auch im Bereich der personellen Ausstattung von Polizei und Sicherheitsbehörden mit dem Ansatz, den Sie im Haushalt stehen haben, nicht auskommen, wenn die Fachleute aus Hessen oder nicht aus Hessen sagen: „Ihr macht das in Hessen schon ganz gut, aber ganz gut ist nicht gut, und ihr müsst noch das und das drauflegen“, wieso sind Sie dann eigentlich nicht in der Lage – oder, altmodisch ausgedrückt: nicht Manns genug –, diese Vorschläge, die das Ergebnis dieses Kongresses sind, die von der FDP eingebracht worden sind, zu übernehmen?

(Beifall bei der FDP)

50.000 € mehr für muslimische Gefangenenbetreuung, das ist doch lächerlich, das kann ich wiederum in Promille gar nicht ausrechnen bei 24 Milliarden € Gesamtvolumen. Ich will es auch gar nicht ausrechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer da nicht zustimmt, der kann – wie es gerade die Christdemokraten alle

machen – nur tief unter sich schauen und sich eigentlich ein bisschen mit sich selbst beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich deshalb abschließend für die FDP sagen: Polemik ist Ihnen inne, Herr Kaufmann. Das ist auch nicht schlimm. Nur, auf der einen Seite Polemik gegenüber Kommunen zu formulieren und auf der anderen Seite nicht zu merken, wie man mit seiner eigenen Situation umgeht, das hätte ich Ihnen nicht zugetraut.

Sie haben sich vor ungefähr 20 Minuten hierhin gestellt und erklärt, sie könnten sich die Verelendung der Kommunen nicht länger anhören, weil die Kommunen dieses Jahr die höchsten Einnahmen in Hessen bekommen würden. – Lieber Herr Kollege Kaufmann, in diesem Jahr wird das Land Hessen die höchsten Einnahmen in der Geschichte erhalten, und trotzdem sind Sie nicht einmal bereit, 50.000 € z. B. für die Salafismusbekämpfung in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wie kann man eigentlich einen solchen Unsinn von diesem Pult aus sagen? Ich kann das nicht nachvollziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist aber typisch für die Verteidigungshaltung der GRÜNEN gegenüber diesem Haushalt. Stimmen Sie ihm meinetwegen zu, wir jedenfalls werden es nicht tun. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Heinz Lotz (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Schäfer. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will es gern den Vorrednern gleichtun und mich zu Beginn bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller beteiligten Ressorts, des Landtags, der Fraktionen und darüber hinaus sehr herzlich für die Vorbereitung und Umsetzung des Landeshaushaltsplans wie auch seiner Beratung bedanken. Es war wie immer ein sehr produktiver Diskursverlauf, der heute mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Abschluss finden wird.

Gestatten Sie mir noch einige den Rahmen beschreibende Hinweise, weil ich den Eindruck habe, dass in der sich zuweilen sehr auf Details konzentrierenden Debatte manches ein Stück zu kurz gekommen ist.

Lassen Sie uns den Haushalt noch einmal ein Stück weit einordnen. Die letzte mittelfristige Finanzplanung der alten Koalition aus CDU und FDP sah für das Jahr 2015 noch eine Nettokreditaufnahme von 860 bis 870 Millionen € vor. Dieses Ergebnis haben wir bereits im alten Haushaltsjahr, im Jahr 2014, erreicht, also ein Jahr früher, als es die Finanzplanung vorsah. Wir sind sehr viel schneller und konsequenter auf dem Konsolidierungskurs unterwegs, als es die damalige Regierung geplant hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ja, das hat etwas mit äußeren Umständen zu tun. Es hat aber auch etwas mit einer konsequenten

Konsolidierungspolitik dieser Landesregierung zu tun. Das muss an dieser Stelle deutlich hervorgehoben werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, Sie brauchen sich um Promillerechnungen keine Gedanken zu machen, weil wir die nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse zulässige Nettokreditaufnahme nicht um 3 Millionen € unterschreiten, sondern um ziemlich genau 25 %. Nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse wäre nämlich eine Nettokreditaufnahme von 988 Millionen € zulässig, wir aber machen nur 730 Millionen € Schulden. 730 Millionen € sind immer noch zu viel, deshalb müssen wir auch von diesen Schulden runter. Aber wir sind ein Viertel besser, als die gesetzliche Grundlage vorgibt, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang komme ich auf den Kollegen Schmitt und seinen Hinweis, die Rücklagenbildung und ihre Auflösung seien ein Taschenspielertrick. – Herr Kollege Schmitt, ich weiß nicht, was Sie unter Taschenspielertricks verstehen. Ich habe sie aber immer so verstanden, dass das Spiel nicht deshalb in der Tasche stattfindet, weil es mehr Spaß macht, sondern damit andere nicht sehen können, was gespielt wird. Wir machen es allerdings gnadenlos transparent, indem wir den Haushaltsabschluss veröffentlichen und sagen, wir stellen es in die Rücklage ein, um für schlechte Zeiten vorgesorgt zu haben, und machen es jetzt im Haushaltsplan wiederum transparent, indem wir das Geld wieder entnehmen. Das hat nichts mit Taschenspielertricks zu tun, sondern mit verantwortlicher, periodengerechter Zuordnung von Belastungen im Haushalt. Nichts anderes ist es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lassen Sie mich noch zwei oder drei ergänzende Hinweise geben. Zur Diskussion um Asyl: nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass diese Zusatzanstrengungen in Summe fast 400 Millionen € betragen, die nicht nur das beinhalten, was heute noch auf dem Tisch liegt, nämlich die Ausweitung der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung, sondern auch eine 15-prozentige Ausweitung der Pauschale, und eine Weiterleitung der zusätzlich kommenden Bundesmittel im Interesse der Kommunen. Wenn Sie beides zusammenrechnen, sind Sie jenseits der 70 Millionen €, die – im Gegensatz zu den Punkten, die wir mit den Kommunen diskutiert haben – zusätzlich für die Kommunen bzw. im Interesse der Kommunen verwendet werden.

Tun Sie doch nicht so, als könnten Sie mit den Argumenten, die vielleicht vor einem halben oder einem Dreivierteljahr von den Kommunen vorgetragen worden sind, noch Haushaltspolitik betreiben. Wir haben längst reagiert, wir gehen auf die Kommunen zu, und wir verbessern die Situation für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort, und zwar massiv.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einige weitere Anmerkungen. Herr Kollege Hahn trägt gebetsmühlenartig das besonders sparsame Verhalten der FDP-Ressorts in der letzten Legislaturperiode vor.

(Zuruf von der FDP: Mit Recht!)

Es ist wie immer nur ein Teil der Wahrheit. Ja, wir haben uns sehr konsensual verabredet, insbesondere in den Gerichtsstrukturen. Da ich selbst einmal Verantwortung im Justizressort getragen habe, weiß ich, dass es keine einfache Entscheidung war, die insbesondere der Kollege Hahn dort mit großer Konsequenz durchgesetzt hat und die ich nach wie vor für richtig halte.

Wahr ist aber auch, lieber Kollege Hahn, dass wir für die verabredeten Personaleinsparungen des Justizressorts dem Justizressort extra ein paar Jahre länger Luft lassen mussten, um es überhaupt realisieren zu können.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, aber warum denn?)

Es belastet noch heute das Justizministerium in der Frage, wie das neue Stellenabbauprogramm umgesetzt werden kann. Deshalb versuchen wir doch, die ganze Bandbreite von verantwortlicher Haushaltspolitik darzustellen. Das gehört an dieser Stelle auch dazu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege van Ooyen hat nicht nur seine Hemdfarbe nicht gewechselt, sondern auch sein Redemanuskript nicht. Es ist in jedem Jahr das Gleiche. Und jedes Mal findet sich die Landesvertretung in Berlin darin, Herr Kollege Kaufmann hat darauf hingewiesen. Ich habe eben noch einmal bei Immobilienscout nachgeschaut, ob die Thüringer Landesvertretung dort mittlerweile zum Verkauf steht – ich habe sie nicht gefunden. Vielleicht können Sie mir gelegentlich sagen, wo wir das finden. Wenn die zum Verkauf steht, dann fangen wir an, über diese Frage zu reden. Ich bin sehr gespannt, wie sich das weiterentwickeln wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Thüringen wollen sie sogar Stellen abbauen!)

– Ach, die bauen auch Stellen ab. Ich hatte nur gelesen, dass die erste Maßnahme des sozialdemokratischen Innenministers in Thüringen darin bestand, die Kommunen ordentlich zu verärgern. Aber vielleicht beobachte ich die Thüringer Landschaft nicht so ganz richtig und vollständig.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben nun einen Haushaltsplan in dritter Lesung zu beraten, der alle Voraussetzungen dafür bietet, im laufenden Jahr eine verlässliche, an den Grundsätzen der Konsolidierung orientierte Politik zu betreiben.

Gleichzeitig haben wir mit einem Rücklagenbestand nach der Entnahme am heutigen Tag für die Flüchtlingsunterbringung von ungefähr 250 Millionen € ausreichend Vorsorge, um für die Allfälligkeiten des Lebens gerüstet zu sein. Das ist richtig und notwendig. Wir sehen ja, plötzliche Haushaltsrisiken können über uns kommen, die wir vor vier, fünf oder sechs Wochen so noch gar nicht absehen konnten. Das ist in den heutigen Zeiten sicherlich sehr viel volatil geworden, als es vielleicht vor zehn oder 15 Jahren der Fall war.

Dafür sind wir gerüstet, und wir werden diesen Konsolidierungsweg weitergehen. Wir werden in den nächsten Wochen beginnen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts über den Haushaltsplan des Jahres 2016 zu diskutieren. Wir werden uns genau entlang der Linie der

mittelfristigen Finanzplanung bewegen. Wir werden die Schuldenbremse einhalten. Wir werden sie schneller einhalten, als es das Ausführungsgesetz vorschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Aufgabe für diese Generation der Mitglieder des Hessischen Landtags, die wir partnerschaftlich – wie wir auch diesen Haushaltsplan auf den Weg gebracht haben – in den Griff bekommen, meine Damen und Herren.

Dieser Weg ist nicht einfach. Wie auch die Debatte gezeigt hat, ist er durchaus steinig. Überall nur mehr zu fordern, wie es die Sozialdemokraten in diesem Hause tun, ist einfach und banal. Schwerpunkte zu setzen und den Menschen zu sagen, es gibt an dieser Stelle nicht mehr, das ist herausfordernd. Aber es ist verantwortliche Politik, und für die stehen wir, für die steht diese Koalition, für die steht sie mit dieser Arbeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Schäfer. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Ich bitte Sie nun um Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung über den Gesetzentwurf zum Haushalt 2015 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/1505 zu Drucks. 19/1228 zu Drucks. 19/1001.

Nach § 19 Abs. 2 GOHLT ist am Schluss der dritten Lesung zunächst über vorliegende Änderungsanträge abzustimmen. Sodann wird über den Gesetzentwurf im Ganzen, gegebenenfalls mit den im Verlauf der dritten Lesung beschlossenen Änderungen, abgestimmt. Die Schlussabstimmung erfolgt in der dritten Lesung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/1531, abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen FDP, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der FDP, Drucks. 19/1532, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Drucks. 19/1533, ebenfalls ein Änderungsantrag der FDP. Wer stimmt dafür? – Das sind FDP, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der FDP, Drucks. 19/1534, auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FDP, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt worden.

Jetzt lasse ich über die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Ich rufe Drucks. 19/1537 auf. Wer zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen im Hessischen Landtag, damit einstimmig.

Ich rufe die Drucks. 19/1538 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen im Hessischen Landtag, und damit einstimmig.

Drucks. 19/1539. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ebenfalls alle Fraktionen im Hessischen Landtag.

Drucks. 19/1540. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ebenfalls alle Fraktionen des Hessischen Landtag, einstimmig.

Damit sind diese Änderungsanträge angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung in dritter Lesung. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs mit den soeben beschlossenen Änderungen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Vielen Dank. Sie dürfen gleich noch einmal klatschen. – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/1505, und mit Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP in dritter Lesung angenommen worden und damit zum Gesetz erhoben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben noch eine Abstimmung. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 36, die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2014 bis 2018, Drucks. 19/1506 zu Drucks. 19/1050. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, DIE LINKE und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung so angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushalt 2015 ist damit verabschiedet, und ich danke allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir sehen uns wieder um 15:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:15 bis 15:17 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, die Sitzungsunterbrechung ist beendet. Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Terminal 3 am Frankfurter Flughafen: Vorhaben kritisch prüfen, Drucks. 19/1559. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 50 und

kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 35 und 48 aufgerufen werden.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Terminal 3 ist überflüssig – kein Einstieg in eine neue Wachstumsrunde – Drucks. 19/1525 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 48:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Bau von Terminal 3, Bedeutung des Flughafens als HUB – klares Bekenntnis zu Standortentwicklung und Investitionen am Standort – Drucks. 19/1553 –

und **Tagesordnungspunkt 50:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Terminal 3 am Frankfurter Flughafen: Vorhaben kritisch prüfen – Drucks. 19/1559 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die aktuellen Zahlen des Flugverkehrs rechtfertigen auf keinen Fall den Bau des Terminals 3. So ist die Zahl der Flugbewegungen im ersten Quartal des Jahres um fast 6 % zurückgegangen. Spätestens jetzt muss Fraport die Reißleine ziehen und die weiteren Ausbaupläne, zu denen auch der Bau des Terminals 3 gehört, vollständig stoppen. Die Belastung der Region ist jetzt schon überschritten, ein weiterer Ausbau ist den Menschen rund um den Frankfurter Flughafen nicht zuzumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

– Der Beifall kommt etwas früh, und ich will ihn auch nicht für mich in Anspruch nehmen; denn all das, was ich eben zitiert habe, ist einer Presseerklärung entnommen, die unser Kollege Frank-Peter Kaufmann von den GRÜNEN am 16. Mai 2013 abgegeben hat.

Ich finde es schon bemerkenswert, wie der Wandlungsprozess auch in dieser Frage vonstattengegangen ist. Wie wir alle wissen, sind diese Aussagen von Frank-Peter Kaufmann immer noch zutreffend. Es hat sich nur eines geändert: Die GRÜNEN regieren jetzt in Hessen mit. Sie haben sogar alle politischen Schlüsselpositionen in Sachen Flughafen ausgebaut inne; denn neben dem Verkehrsminister kommen auch der für die Baugenehmigung des Terminals 3 zuständige Frankfurter Dezernent und Bürgermeister Cunitz und die für Genehmigungsverfahren zuständige Regierungspräsidentin in Darmstadt aus den Reihen der GRÜNEN. Aber geändert hat sich dadurch nichts.

Obwohl die schwarz-grüne Landesregierung als Hauptanteilseigner derzeit den Bedarf des Terminals 3 prüfen lässt, hat Fraport die Baugenehmigung bereits in der Tasche, von der schwarz-grünen Stadtregierung in Frankfurt ohne jegliche Einschränkung erteilt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Rechtskonform!)

Baurecht sei schließlich keine Baupflicht, erklärte daraufhin beschwichtigend Verkehrsminister Al-Wazir. Aber das schert Fraport-Chef Schulte überhaupt nicht. So erklärte dieser vor gut zwei Wochen, mit den Bauarbeiten bereits diesen Sommer beginnen zu wollen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen: Der Antrag, den Sie heute eingereicht haben, enthält wieder diese Formel. Ich weiß nicht, wer daran glauben soll. Ich glaube auch nicht, dass Sie daran glauben, sondern ich glaube, dass es sich weiterhin um nichts anderes als um Nebelkerzen und um eine Beschwichtigungspolitik handelt.

(Manfred Pentz (CDU): Herr Schaus, Sie glauben an gar nichts!)

Wenn die Fraport AG sagt, dass sie baut, baut sie, und dann wird sie auch durch Ihre Resolution nicht daran gehindert werden. Selten ist nämlich eine Landesregierung, selten ist ein zuständiger Verkehrsminister, und selten sind die GRÜNEN so von einem Fraport-Chef öffentlich vorgeführt worden. Nicht einmal die Schamfrist bis zum Abschluss der Bedarfsprüfung durch das Ministerium wollte Fraport abwarten, um ihre Macht zu demonstrieren. Damit ist endgültig klar, wer in Sachen Flughafen stets das Sagen hatte und es auch weiterhin hat.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Nicht die Mehrheitsanteilseigner sind es – das Land Hessen und die Stadt Frankfurt –, sondern Fraport sagt Stadt und Land, wo es langgeht. Aber das wussten viele Menschen in der Region sowieso, und deshalb hat es sie auch nicht so sehr überrascht.

Überrascht von Schultes Vorpreschen war aber neben Verkehrsminister Al-Wazir offensichtlich auch der grüne Fraktionsvorsitzende Mathias Wagner, der am 19.01.2015 erklärte:

Warum Herr Schulte da vorprescht und das in dieser Tonlage, die die Sorgen der lärmgeplagten Anwohner ziemlich ignoriert,

– ich weiß nicht, was darin „ziemlich“ zu suchen hat, aber das ist ein anderes Thema –

das wundert uns doch sehr.

Warum wundert Sie das eigentlich, Herr Wagner? Uns wundert das nicht, dass sich Herr Schulte ganz sicher ist, dass Fraport bei Terminal 3 ebenso wie in der Vergangenheit bei jedem Ausbauprojekt niemand – weder die Landesregierung noch ein grüner Minister – in die Quere kommen wird. Deshalb sind sowohl Ihre Aussagen wie auch die Aussagen des Ministerpräsidenten Bouffier: „dass wir das gemeinsam erörtern werden“ – also mit Fraport –, nichts anderes als Ablenkungsmanöver.

Was Fraport will, ist doch klar: den Ausbau des Flughafens gegen die Interessen eines Großteils der Menschen in der Region weiterhin ungebremst fortsetzen. Nach den derzeitigen Flugbewegungen ist das Terminal 3 nicht notwendig. Auch im vergangenen Jahr ist die Zahl der Flugbewegungen um 0,8 % auf 469.000 gesunken, und dies sogar bei Steigerung der Passagierzahlen um 2,6 % auf 59,6 Millionen pro Jahr.

Wie geht das? – Ganz einfach. Die Fluggesellschaften verwenden zunehmend größere Flugzeuge und lasten sie auch besser aus. Fraport kalkuliert aber weiterhin mit einem Zuwachs an Flugbewegungen von 2 bis 3 % pro Jahr. Und

dafür brauche man schließlich das neue Terminal, sagt Herr Schulte.

Um allen Zweifeln an der Notwendigkeit des Baus des dritten Terminals entgegenzutreten, wird zudem frech behauptet, dass schon jetzt mehrere Gatepositionen für die vielen großen Flugzeuge in Frankfurt fehlten. Derzeit verfügt Fraport über 19 Gatepositionen für Großraumflugzeuge.

Experten haben hingegen errechnet, dass selbst bei der ungewöhnlichen Verdoppelung des Einsatzes von Großraumflugzeugen in den nächsten zehn bis 15 Jahren aber nur 14 Gatepositionen gebraucht würden. Es ist also ausreichend Platz für alle Passagiere vorhanden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die derzeitigen Abfertigungskapazitäten am Frankfurter Flughafen reichen also sogar selbst nach den Zahlen von Fraport für eine Steigerung der Fluggastzahlen auf knapp 70 Millionen Passagiere im Jahr aus. Einige Experten sprechen sogar von 74 Millionen Passagieren.

Warum wird dennoch der Bau des Terminals 3 weiterbetrieben? – Für die Bürgerinitiativen und für uns LINKE liegt ganz klar auf der Hand, dass sich dieser Bau für zweieinhalb Milliarden Euro langfristig nur rechnen wird, wenn wenige Jahre später eine weitere Start- und Landebahn gebaut wird.

(Lachen der Abg. Michael Boddenberg und Dr. Walter Arnold (CDU) – Dr. Walter Arnold (CDU): Abenteuerlich!)

Die Strategie von Fraport ist seit Jahrzehnten dieselbe. Man baue eine Bahn und sage, um die Kapazitäten nutzen zu können, müsse man nun auch ein neues Terminal bauen. Dann hat unerwartet das Terminal Überkapazitäten, und man braucht eine weitere Start- und Landebahn.

(Manfred Pentz (CDU): Sagt Flughafenexperte Schaus!)

– Ich glaube, dass ich davon mehr verstehe wie Sie, Herr Pentz. Das ist wirklich wahr.

(Holger Bellino (CDU): Als wie oder als oder wie?)

Wie der Rückzug vom Flughafen Hahn, das Buhlen um die Billigflieger und das Rabattprogramm zeigen, geht es Fraport in erster Linie darum, das Passagieraufkommen immer mehr zu steigern. Meine Damen und Herren, das sind berechnete Ängste der lärmgeplagten Menschen, die wir LINKE teilen. Sie haben es satt, von der Regierung weiter mit Scheinaktivitäten und Krokodilstränen hingehalten und vertröstet zu werden.

Sie befürchten zu Recht, dass die Lärmbelastung weiter steigen wird. Deshalb darf das Terminal 3 nicht gebaut werden,

(Beifall bei der LINKEN)

weil es eine Voraussetzung für noch mehr Lärm ist und weil es die Wachstumsspirale am Frankfurter Flughafen weiterhin in Gang hält.

Die Flugbewegungen am Flughafen sind nach wie vor nicht gedeckelt, das Wachstum der flughafennahen Gemeinden aber sehr wohl. Inmitten eines dicht besiedelten Ballungsraums kann ein Flughafen nicht immer weiter wachsen.

Der Lärm und die Schadstoffe verschlechtern die Lebensqualität in der Region zunehmend. Die Grenzen des Wachstums sind überschritten. Das alles haben die GRÜNEN vor ihrer Regierungsbeteiligung auch so gesehen. Mit dem Bau des dritten Terminals am Frankfurter Flughafen geht die Wachstumsspirale aber in eine neue Runde.

(Manfred Pentz (CDU): Wirtschaftsexperte Herr Schaus!)

Ob freiwillig oder unfreiwillig – die GRÜNEN in Hessen kurbeln nun am Wachstumsrad mit. Wenn aber das ungebremste Wachstum einer Firma anfängt, die Gesundheit der Menschen in der Region zu beeinträchtigen, sind Appelle viel zu wenig. Da ist Ordnungsrecht gefragt.

Meine Damen und Herren, was wir eigentlich bräuchten, das wäre ein europaweites Flughafenkonzept. Derzeit haben wir viel zu viele Flughäfen in Deutschland. Alle zusammen haben riesige Kapazitätsüberschüsse. Deshalb brauchen wir eine vernünftige Abstimmung zwischen den Flughäfen – zunächst in Deutschland, aber auch darüber hinaus.

Vorrangige Ziele sollten die Vermeidung unnötigen Fluglärms, die Verringerung der Belastung durch den Flugverkehr, die Abschaffung der Subventionierung des Flugverkehrs und die Beteiligung der Luftverkehrswirtschaft an den Folgekosten des Flugverkehrs sein.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir fordern die Landesregierung auf, den immer noch nicht rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss endlich zugunsten einer nachhaltigen und damit raumverträglichen Planung zu ändern. Die Baugenehmigung für das Terminal 3 muss und kann widerrufen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schaus, ich wusste nicht so genau, was Sie eigentlich bezwecken wollten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was?)

Wenn ich Ihren Antrag genauer lese, habe ich den Eindruck, Sie wollen die Landesregierung in ihrer Skepsis, was den Bau des Terminals 3 anbelangt, unterstützen und sie dann in ihrer Auffassung stärken. In Ihrer Rede unterstützen Sie, dass die Landesregierung mit Hurra das Terminal 3 bauen will. Bei dem Antrag, den die Regierungsfractionen eingebracht haben, muss man doch einmal feststellen: Herr Schaus, natürlich hat die Landesregierung eine hohe Skepsis, was Terminal 3 anbelangt. Wir als FDP bedauern ausdrücklich, dass das so ist.

(Beifall bei der FDP)

Aber das hat mit Ihrer Rede wenig zu tun. Dass wir Ihrem Antrag nicht folgen können, ist Ihnen wohl hoffentlich klar.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir Ihrem auch nicht!)

Sie bestreiten, dass Wachstum am Ende den Menschen Wohlstand bringt. Es darf in Ihren Augen Wachstum nicht geben. Das Terminal 3 soll verhindert werden. Herr Schaus, Sie wollen gar den Menschen das Fliegen quasi verbieten und sie auf die Schiene zwingen. Dabei verlieren Sie kein Wort über den Bahnlärm. Dem Antrag der LINKEN kann man nun wirklich nicht zustimmen.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wenn man Ihren Dringlichen Antrag liest, den wir jetzt präsentiert bekommen haben, dann fällt einem die Kinnlade schon ein bisschen nach unten. Dieser Dringliche Antrag ist zutiefst von einem Misstrauen gegenüber den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprägt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist Blödsinn!)

– Herr Kollege Arnold, das ist kein Blödsinn. Ein Unternehmen wie die Fraport mit ihren Gremien macht sich eine Investition, die in die Milliarden Euro geht, doch nicht einfach. Diese Entscheidung ist natürlich x-fach überprüft worden. Dem liegen zwei Gutachten zugrunde. Wenn Sie heute die unternehmerische Entscheidung der Fraport AG mit einem solchen Dringlichen Antrag kritisieren, kann man das nicht anders als ein zutiefst gehendes Misstrauen gegenüber den Verantwortlichen bezeichnen.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP)
– Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Kollege Arnold, das ist immer noch kein Blödsinn. Denn Sie wiederholen das, was Sie in Ihren Dringlichen Antrag hineingeschrieben haben, permanent in Ihren Reden. Sie wollen sich auf die Position, Baurecht sei keine Baupflicht, zurückziehen.

Herr Kollege Arnold, ich will Ihnen sagen, dass das natürlich auch eine Verpflichtung dieses Unternehmens ist. Das Unternehmen und dessen Verantwortliche haben eine Verpflichtung gegenüber ihren Aktionären, den Inhabern. Sie haben auch eine Verpflichtung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herr Kollege Arnold, an dieser Arbeitsstätte sind es 78.000.

(Beifall bei der FDP)

Sie glauben doch nicht, dass ein Vorstandsvorsitzender das leichtfertig zur Seite wischt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Davon steht nichts drinnen!)

– Herr Kollege Arnold, wir haben den Flughafen doch nicht deswegen ausgebaut. Sie wollen doch den Thesen der LINKEN nicht auf den Leim gehen, dass es kein Wachstum geben darf.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, bestimmt nicht!)

Wir haben den Flughafen natürlich deswegen ausgebaut, damit er weiter wachsen soll. Es soll mehr geflogen werden. Natürlich ist das der Hintergrund für den Ausbau. Das ist auch der Hintergrund für den Bau des Terminals 3.

(Beifall bei der FDP)

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens an genau diesem Standort zu erhalten, gehört eben auch eine gesunde Infrastruktur dazu.

Die Prognosen wurden dargelegt. Sie sind von der Fraport auch den Mitgliedern des Hessischen Landtags dargelegt worden. Während der Anhörung der SPD-Fraktion konnten wir alle, die es wollten, genau hinhören. Wir konnten uns die Thesen und die Prognosen sehr gut und in aller Ruhe anschauen. Es waren zwei unabhängige Prognosen, die aber zu fast dem gleichen Ergebnis gekommen sind. Das kann man doch nicht einfach alles wegwischen.

Dass diese Gutachten, diese Prognosen jetzt infrage gestellt werden und durch den grünen Wirtschaftsminister Al-Wazir noch einmal überprüft werden, wird von Ihnen getragen. Das ist Ausdruck eines tiefen Misstrauens gegenüber den Entscheidungsträgern.

Herr Kollege Arnold, in den Aufsichtsräten sind auch Vertreter der CDU. Was sagen Sie diesen Kollegen eigentlich, wenn Sie gefragt werden, wie Sie zu Ihrer Entscheidung gekommen sind?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Genau das ist der Auftrag. Das kann ich mir schon vorstellen.

Die Kapazitätsgrenze wird schon heute erreicht. Herr Schaus hat das eben infrage gestellt. Die Kapazitätsgrenze wird schon heute erreicht, zumindest in den Spitzenzeiten. Die Kapazitätsgrenze richtet sich eben nach der Maximalbelastung. Wenn wir nicht dazu kommen, die Infrastruktur hinsichtlich der Kapazität auszubauen, dann wird es zu Störungen im Betriebsablauf kommen. Es wird zu Qualitätseinbußen kommen. Es wird zu erheblichen Wartezeiten kommen.

Die Airlines schauen genau hin. Damit wird der Frankfurter Flughafen einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Wettbewerbern nicht nur in Europa, sondern weltweit haben. Genau deshalb müssen wir die Gebäudepositionen ausbauen. Das hat Herr Schulte doch ausdrücklich und detailliert dargelegt.

Er hat auch sehr glaubhaft darlegen können, dass die Tendenz immer mehr zu Langstreckenflugzeugen hingeht. Das sind eben der Airbus A380 oder die Boeing 747.

Ohne diesen Ausbau wird es zu einer Verschlechterung der Abfertigung auf dem Vorfeld kommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen diese Kapazitäten erhalten. Das kommt in diesen Anträgen auch zum Ausdruck: Die Alternativen wurden eindrücklich und detailliert geprüft. Das Unternehmen hat es sich nicht einfach gemacht. Es soll jetzt eine abgespeckte Variante verfolgt und gebaut werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Lenders, woher wissen Sie das eigentlich alles? Woher wissen Sie, dass es sich das Unternehmen nicht einfach gemacht hat? Woher haben Sie diese Informationen? Sie unterstellen, dass es sich das Unternehmen nicht einfach gemacht hat! Sie wissen das nicht!)

– Herr Schaus, Sie hätten in die Anhörung der SPD-Fraktion gehen können. Da hätten Sie sich das anhören können. Die Unterlagen hätten Sie auch haben können.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden es nicht glauben: Herr Schulte ist bestimmt bereit, sich auch mit Ihnen auseinanderzusetzen.

Es wurde eine ausführliche Betrachtung der Alternativen herangezogen, und zwar im Westen und im Osten. Es wurden sieben Varianten des Gebäudes geprüft. Dann sprechen einige davon, dass man das alles noch einmal kritisch prüfen müsse. Ich weiß gar nicht mehr, was Sie da noch überprüfen wollen. Wissen Sie denn alles besser als die Unternehmer? Wissen Sie alles besser als der Vorstand? Wissen Sie immer alles besser als der Aufsichtsrat? Herr Arnold, vielleicht hätten Sie sich in den Aufsichtsrat wählen lassen sollen und nicht Herrn Kaufmann dorthin schicken sollen.

(Beifall bei der FDP)

Fraport hat wirklich eine Variante gewählt, die eine Innovation darbietet. Sie wird die Investition nachhaltig sichern. Sie wird es nachhaltig möglich machen, weiterhin zu wachsen. Jawohl, das ist die Absicht. Damit reagiert die Fraport auf eine permanente Entwicklung in diesem für uns so wichtigen Wirtschaftszweig der Fluggesellschaften.

Ohne das Terminal 3 würden die Vorfeldpositionen, die dort geschaffen wurden, doch nicht leer bleiben. Das hat Herr Schulte ausdrücklich klargemacht. Wenn Sie tatsächlich zu dem Entschluss kommen – ich bin gespannt, wie es sein wird, wenn das Ergebnis vorliegt –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es ist noch nicht da!)

– Wir haben aber zwei andere Ergebnisse, die im Auftrag des Unternehmens von unabhängigen Gutachtern erstellt wurden, einverstanden. Das reicht Ihnen nicht. Sie wollen das noch einmal überprüft haben. Gut, dann prüfen Sie es halt.

Herr Arnold, aber was machen Sie denn, wenn dabei tatsächlich herauskommen sollte, dass nach Auffassung der Landesregierung der Bau des Terminals 3 nicht nötig ist? Was wollen Sie denn dann machen? Wollen Sie dem Unternehmen verbieten, Terminal 3 zu bauen? Wollen Sie das ernsthaft in Erwägung ziehen? Die Frage können Sie gleich beantworten. Das ist eine spannende Frage. Auf die hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Herr Arnold, die Vorfeldpositionen werden nicht ungenutzt bleiben. Das ist nachvollziehbar. Die Fraport dürfte solche Kapazitäten gar nicht ungenutzt lassen.

Was wäre denn die Folge, wenn wir das Terminal 3 nicht bauen? Die Folge wäre, dass die Billigairlines auch am Flughafen Frankfurt viel Platz finden würden. Das sind die Billigairlines, die gerade auf den Kurzstrecken und vor allem mit Material, mit Fluggeräten fliegen, die eben nicht leise sind. Damit würden Sie genau das Gegenteil von dem erreichen, was hier immer gesagt wird. Es würde für die Menschen lauter. Es würde auch in Deutschland immer mehr Kurzstrecke geflogen werden. Damit würde all das, was Sie den Menschen als Ziel immer erklären, konterkariert werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Damit würden die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens und die Arbeitsplätze dort verloren gehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, der Herr Feldmann!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Lenders, darf ich die Pause nutzen, um Sie an den Schluss Ihrer Redezeit zu erinnern?

Jürgen Lenders (FDP):

Meine Damen und Herren, weitere Betriebsbeschränkungen führen einfach zu Verlagerungen vom Frankfurter Flughafen. Das können wir nicht wollen. Wir wollen einen wettbewerbsfähigen Flughafen in Deutschland, in Hessen, hier bei uns, um hier Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Terminal 3 haben wir in diesem Haus relativ ausgiebig letztmals am 16. Oktober letzten Jahres diskutiert. Damals hat sich auch DIE LINKE an der Debatte beteiligt. Es war die Kollegin Wissler. Heute haben wir den Kollegen Schaus erlebt.

(Manfred Pentz (CDU): Den Flughafenexperten!)

Eines muss man feststellen: Etwas Neues konnten Sie uns nicht darbieten.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es!)

Das haben wir alles gleichermaßen schon gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Verehrter Herr Kollege Schaus, genau deswegen haben wir von der Koalition uns entschlossen – weil es offensichtlich notwendig ist und Sie uns durch Ihr Verhalten das pädagogische Prinzip der Wiederholung nahegebracht haben –, uns auch zu wiederholen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist okay! Was haben Sie jetzt kritisiert? – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir vertreten an dieser Stelle Ihr Wahlprogramm!)

Deswegen haben wir denselben Antrag, der Ende November beschlossen wurde, nochmals vorgelegt, um Ihnen deutlich zu machen, dass die Situation von der Sache her sinnvollerweise immer noch die gleiche Beurteilung erfahren muss, die sie damals von uns erfahren hat. Das ist schon vom Kollegen Lenders dargestellt worden – allerdings unter einem völlig falschen Blickwinkel.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

In der Koalitionsvereinbarung haben wir festgehalten, und die Umsetzung wird demgemäß zurzeit betrieben, dass die Prognosen und die Alternativen zum Bau des Terminals 3 am Flughafen Frankfurt unabhängig überprüft werden. Das hat der Verkehrsminister eingeleitet. Darüber hat er uns auch im Ausschuss mehrfach berichtet. Wir warten darauf, dass wir das Ergebnis zur Kenntnis bekommen.

Ich gehe davon aus – und das waren die Äußerungen des Ministers in der letzten Ausschusssitzung –, dass das Ergebnis nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird.

Jetzt frage ich mich: Unter vernünftigen Leuten müsste es doch eigentlich keiner Diskussion zugänglich sein, dass wir uns auf der Basis des unabhängig erstellten Ergebnisses unterhalten. Unvorsichtigerweise habe ich das irgendwann einmal als „Anhörung“ bezeichnet. Dafür wurde ich gleich gescholten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es ist aber doch sinnvoll, zu sagen, wir legen das nebeneinander und können dann sehr sachgerecht feststellen, wo sich die Einschätzungen unterscheiden. Bekanntermaßen ist ein Blick in die Zukunft für alle Beteiligten immer schwieriger als der Blick in die Vergangenheit – da kann man sich an der Empirie orientieren.

Deswegen muss man die Methodik mit den Entwicklungen der Vergangenheit abgleichen und genau darüber reden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Schaus?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Bei dieser Redezeit muss man sehen, dass man alles unterbringt. Kollege Schaus, Sie können sich notfalls per Kurzintervention einschalten, wenn es denn nötig sein sollte.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Kollege Lenders, ich brauche die Redezeit nur dafür – darauf komme ich aber noch –, um mich mit Ihnen und dem Unsinn, den Sie erzählt haben, zu befassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Allerdings habe ich mit dem ersten Antragsteller angefangen. Man muss es nacheinander abarbeiten, denn man kann Sie – und darauf würden Sie auch Wert legen – ja nicht in einen Topf werfen; die Argumentation der LINKEN und die der FDP sind schwer miteinander vereinbar.

(Zurufe der Abg. Jürgen Lenders (FDP) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Das gesteht mir selbst der Kollege van Ooyen zu.

Also möchte ich mich zuerst mit der Argumentation der LINKEN befassen, und dann kommen wir auch noch zur FDP.

Zur LINKEN. Herr Kollege Schaus, Sie haben uns heute ziemlich viel Unsinn erzählt, denn eigentlich müsste die Schlagzeile lauten – und das wäre dann eine gewisse Neuigkeit –: LINKE propagiert fünfte Start- oder Landebahn am Flughafen Frankfurt. – Sie haben uns klar erklärt, dass das Projekt Terminal 3 nichts anderes bedeuten würde, als als Nächstes einen weiteren Runway zu bauen. Dazu kann ich Ihnen sagen – und das ist auch im Antrag verankert –: Das ist der grobe Unfug.

Vielleicht erinnern Sie sich einmal: Sie haben in eigenen Reihen doch auch Flughafenexperten, auch selbst ernannte,

den Knut Dörfel und den Dieter Faulenbach da Costa, wenn ich zwei Namen nennen darf.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Beide haben für Sie für den Landtag kandidiert und sind insoweit auch Personen des öffentlichen Lebens.

(Michael Boddenberg (CDU): Sind sie deswegen Experten?)

Gerade Herr Faulenbach da Costa hat mehrfach deutlich gesagt, dass die sogenannte Betonkapazität, die mit der Landebahn Nordwest gebaut worden sei, insgesamt für den Flughafen eine deutlich höhere Bewegungszahl als die 700.000 zur Folge haben würde – eine Argumentation, die übrigens auch im Raum steht, weil das Gegenteil nie bewiesen worden ist. Es haben nur alle unstrittigerweise zugestanden: Die geforderten 700.000 Flugbewegungen sind mit der Konstellation, die jetzt bahnmäßig geschaffen wurde, allemal zu erreichen.

Das bedeutet nichts anderes, als dass in Ihrem Antrag schlicht Blödsinn steht. Denn die Kapazitäten, die der Beton hergibt, sind allemal größer als das, was die Abfertigungsanlagen derzeit hergeben, einschließlich der bestehenden Planung für Terminal 3. Wenn Sie also schon einen solchen Unsinn erzählen, wäre es korrekter, zu sagen: Wir wollen ein viertes Terminal haben, um die Kapazitäten auszunutzen.

Beides steht, glaube ich, nicht in Rede. Das steht schon deshalb nicht in Rede, weil das völlig neue Verfahren wären und wir uns im Augenblick über die Situation am Frankfurter Flughafen unterhalten, wie wir die Belastungen für die Bevölkerung mindern können. Das ist der entscheidende Schritt, nicht über irgendwelche Dinge zu fabulieren, die für die Zukunft in vielleicht 20, 30 Jahren als Baumaßnahmen diskutiert werden können. Ich glaube daran nicht, denn man kann die Entwicklung im Luftverkehr auch anders beurteilen – und das, was aktuell auf der Seite der Luftverkehrswirtschaft geschieht, deutet eher in diese Richtung,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja, Kassel-Calden zeigt, dass es da keinen Zusammenhang geben muss!)

dass die Zahl der Flugbewegungen nicht das Entscheidende sein wird.

Dann komme ich zum Kollegen Lenders und seinem Vortrag. Herr Kollege, ich habe daraus entnommen, dass Sie eigentlich nach wie vor voll blau-gelb denken – also in den Farben der Lufthansa. Es wundert mich da ein bisschen, dass Sie jetzt zu Magenta geschwenkt sind, denn das passt eigentlich gar nicht mehr zu der Grundeinstellung. Auf jeden Fall war der Kern Ihrer Aussage der: immer weiter wachsen, immer mehr Flugbewegungen. Das ist das Heil, das uns die FDP bieten möchte.

Dazu kann ich nur sagen: Davor schauern viele hier im Rhein-Main-Gebiet. Für einen wirtschaftlichen Erfolg unserer Region ist das auch überhaupt nicht notwendig – im Gegenteil, eher kontraproduktiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sagen wir es einfach: Die Anzahl der Flugbewegungen ist doch kein Selbstzweck. Was für unsere Region insgesamt wichtig ist, das ist die Vernetzung mit der Welt und die

Verbindung in alle Richtungen – und die möglichst optimal anzubieten.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

Das heißt jetzt aber nicht, dass wir daraus ein Maximum an Bewegungen verlangen,

(Manfred Pentz (CDU): Das stimmt!)

sondern eher ein effektives Angebot an Mobilität für die größeren Entfernungen, auch in der Luft. Daher ist doch die Grundidee, die Sie verbreiten, deutlich veraltet und entspricht nicht mehr dem, wie man die Zukunft hinkommt. Deswegen muss man meiner Meinung nach darauf auch nicht weiter eingehen und auch keine Angst davor haben.

Mich wundert es nur ein bisschen, wie sicher Sie sind, dass das, was immerhin als Unternehmensinteresse der Fraport AG vorgetragen wurde, alles hundertprozentig richtig ist. Wenn man in die Historie für den Flughafen Frankfurt schaut, wird man sich noch an Ausbaumaßnahmen der Vergangenheit erinnern, die gelegentlich – ich sage es einmal ganz freundlich – suboptimal vorbereitet waren, so dass dann erhebliche, auch kostenträchtige Umplanungen notwendig wurden.

(Zurufe des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und des Ministers Tarek Al-Wazir)

– So ist es: Da muss man sich nur einmal das Terminal 2 betrachten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Also ist eine kritische Betrachtung dessen, was dort geplant wird, sicherlich auch im Interesse von uns allen, auch gerade hier, im Hessischen Landtag, der wir als Land ein durchaus relevanter Besitzer von Anteilen der Fraport AG sind und also – ich denke, das ist jetzt nicht böse – auch ein wirtschaftliches Interesse daran haben, neben den verkehrlichen Interessen und der Problematik, für die Bevölkerung eine möglichst geringe Belastung sicherzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Diese drei Punkte sind entscheidend. Dabei ist es nicht besonders hilfreich, wenn Sie sagen: „Wir wissen schon alles, wir brauchen keine unabhängigen Gutachter mehr, wir wissen, dass alle anderen falsch liegen, nur wir haben die Weisheit mit Löffeln gefressen.“ Das dürfen Sie gerne weiterhin vortragen, aber wir wollen wissen, statt nur zu glauben oder uns an Vermutungen zu hängen. Ich habe das heute in einem anderen Zusammenhang schon einmal gesagt. Deswegen ist es richtig, dass wir in der Koalition gemeinsam die Durchführung einer sachgerechten Überprüfung festgehalten haben. Danach beurteilen wir den Sachverhalt, nicht vorab. Wenn das noch eine Weile dauern sollte – was ich nicht genau weiß, wovon ich aber nicht ausgehe –, erwarten wir in Demut neuerliche Anträge zur nächsten Plenarrunde, die zwar keine Substanz haben, aber irgendwelche Meinungen verbreiten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Für eine Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Kaufmann, Ihr, wie ich finde, immer überheblicheres – das hat vielleicht mit der Regierungstätigkeit Ihrer Partei zu tun – und in abfälliger Weise mit Anträgen anderer Fraktionen umgehendes Gehabe

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

bringt mich mittlerweile dazu, anzunehmen, dass Sie kein Vertreter der Interessen der Flughafenrainer mehr sind, sondern ein der Vertreter von Fraport, dessen Aufsichtsrat Sie mittlerweile angehören.

Meine Frage war: Was sagt das Aufsichtsratsmitglied Frank-Peter Kaufmann, Abgeordneter dieses Landtags, von dieser Landesregierung in den Aufsichtsrat delegiert, zu dem Vorpreschen des Vorstandsvorsitzenden von Fraport, der am 19. Januar erklärte, dass das Terminal 3 im Sommer gebaut und die ergebnisoffene Prüfung seitens des Ministeriums nicht abgewartet wird? Was sagen Sie zu diesem Verhalten Ihres Vorstandsvorsitzenden? Dazu haben Sie keinen Ton gesagt. Das ist aber doch die entscheidende Frage. Die nächste Frage wäre: Wie gedenken Sie, sich in dieser Frage zu verhalten?

Herr Kaufmann, ich will an der Stelle nur noch einmal darauf hinweisen, dass der BUND – der, historisch gesehen, eher Ihnen verbunden ist – unsere Auffassung bestätigt, dass sofort 3 Millionen Passagiere vom Frankfurter Flughafen auf die Bahn umgeleitet und dadurch 28.000 Kurzstreckenflüge eingespart werden könnten. Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Vielleicht könnten wir Ihnen jetzt eine Antwort entlocken, da Sie diese Forderung unterstützen. Die konkrete Frage ist: Unterstützen Sie die Position des BUND, oder unterstützen Sie sie nicht?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Erwiderung, Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Schaus, ich bitte um Entschuldigung dafür, dass meine Darlegungen von Ihnen als „abfälliges Gehabe“ empfunden werden mussten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht nur von mir!)

Ich habe Ihnen in der Tat unterstellt, dass die Qualität Ihrer Argumente früher sehr viel besser war als das, was Sie uns heute vorgeführt haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie machen so weiter, gell?)

Wir hatten schon einmal ein besseres Niveau erreicht. Ich bedauere, dass dieses jetzt offensichtlich nicht mehr gehalten wird.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Jawohl, Herr Lehrer!)

Ich darf Ihnen Folgendes sagen – das sollten eigentlich auch Sie wissen, aber möglicherweise ist Ihnen die Rechtslage weniger wichtig als anderen –: Die Tatsache, dass ich Aufsichtsratsmitglied der Fraport AG bin, spielt in diesem

Hause überhaupt keine Rolle. Aufsichtsratsmitglieder wirken, so ist es im Gesetz geregelt, nach innen und vertreten ein Unternehmen nicht nach außen. Das ist relativ klar und eindeutig geregelt. Demzufolge werden Sie von mir auch keine Äußerung in meiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied bekommen. Abgesehen davon kann man mich auch nicht als „Delegierten“ bezeichnen. Das sollten Sie einmal in der Satzung der Fraport AG nachlesen. Die sieht nämlich etwas anderes vor.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sagt der Abg. Kaufmann zum Verhalten des Vorstandsvorsitzenden von Fraport?)

Ansonsten scheinen Sie an irgendwelchen Scharmützeln am Rande Interesse zu haben, statt sich gemeinsam mit der Landesregierung und uns als Koalition dafür einzusetzen, beharrlich, Schritt für Schritt die Lärmbelastung im Rhein-Main-Gebiet ständig zu verringern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Sie das täten, würden wir uns daran beteiligen!)

Darüber reden Sie gar nicht. Stattdessen reden Sie über irgendwelche Wolkenkuckucksheime, oder Sie machen den Leuten Angst. Beides schützt nicht vor Fluglärm.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sagen Sie zum Vorschlag des BUND?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Herr Dr. Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz bewusst mit dem Antrag von CDU und GRÜNEN beginnen. Der Kollege Kaufmann hat schon deutlich gemacht, dass der Antrag fast mit dem Antrag identisch ist, den wir im Oktober letzten Jahres in dieses Haus eingebracht haben. Wir haben ihn, kaum verändert, erneut gestellt, um damit deutlich zu machen, dass es in der Diskussion nichts Neues gibt. Der Sachstand, über den wir damals diskutiert haben, hat sich nämlich nicht verändert.

Neu ist, dass die Fraktion der LINKEN die Intention ihres Antrags sehr deutlich gemacht hat. Herr Schaus, Sie haben das noch einmal unterstrichen. Ich darf aus Ziffer 1 des Antrags folgenden Satz zitieren: „Ein weiteres Wachstum des Frankfurter Flughafens darf es nicht geben.“

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Das ist die Kernaussage.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Lärm reicht!)

Damit stehen Sie glücklicherweise in diesem Hause alleine, denn obwohl der Kollege Weiß zu dem Punkt noch nicht gesprochen hat, gehe ich davon aus, dass auch die SPD-Fraktion zur Zukunft des Frankfurter Flughafens steht und wir alle dafür sorgen wollen, dass dieser Wachstumsmotor in Hessen weiterhin ein Wachstum erfährt und wir von den Früchten dieser Arbeit profitieren.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dazu hat die schwarz-grüne Koalition im Koalitionsvertrag sehr deutlich gesagt:

Der Flughafen Frankfurt hat nicht nur als Standortfaktor und für die dortigen Arbeitsplätze eine große wirtschaftliche Bedeutung weit über das Rhein-Main-Gebiet und Hessen hinaus. Deshalb wollen die Koalitionspartner, dass er auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

Meine Damen und Herren, alle Bundesländer beneiden uns um den Flughafen in Frankfurt, von dem aus 295 Ziele in über 100 Ländern angefliegen werden, der 78.000 Arbeitsplätze bietet, der rund 2 Millionen t Luftfracht abwickelt und ein regionales Auftragsvolumen von über 2 Milliarden € hat. Wir tun gut daran, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Flughafens immer im Auge zu behalten. Ich hoffe sehr, dass der Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt der Minimalkonsens unter den demokratischen Fraktionen in diesem Parlament bleibt.

Dazu gehört aber auch die Betrachtung der erheblichen Belastungen, die der Betrieb dieses Flughafens für seine Umgebung darstellt. Deswegen möchte ich an dieser Stelle Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir sehr herzlich danken und ihn zu dem Bündnis beglückwünschen

(Zurufe von der SPD)

– hören Sie gut zu, denn das ist wirklich ein Meilenstein –, das heute Morgen unterzeichnet wurde und das ein wichtiger Schritt ist, unter freiwilliger, nicht erzwungener Beteiligung der Verantwortlichen – ob das die Flugsicherung, ob das Fraport, ob das die Lufthansa oder ob das die BA-RIG ist – mithilfe von Lärmpausen die Belastung der Menschen rund um den Flughafen zu verringern. Das ist eine Errungenschaft, die wir bisher nicht hatten. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht, wenn der Flughafen weiter wächst!)

Die Verringerung von Lärmbelastungen, die von diesem Flughafen ausgehen, und die Umsetzung aller denkbaren Maßnahmen zur Lärminderung waren zu früheren Zeiten ein weiterer Konsens unter den demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag. Ich bedauere sehr, dass die Kollegen von der FDP-Fraktion diesen Aspekt des Flughafens offensichtlich etwas aus dem Auge verloren haben. Ich hätte gerne, dass auch Sie dafür sorgen, dass die Akzeptanz des Flughafens in der Bevölkerung weiterhin gegeben ist. Im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün wird zu diesem Spannungsbogen gesagt:

... die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens [kann] nicht alleiniger Maßstab der Politik sein.

Für die heutige Diskussion um die Errichtung des Terminals 3 ist der Planfeststellungsbeschluss vom Dezember 2007 in dieser Koalitionsvereinbarung klar vermerkt. Seine weiter gehende Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht ist die Grundlage aller weiteren Überlegungen.

Was bedeutet das für den Bau des Terminals 3? Es bedeutet, dass das Terminal 3 mit diesem Planfeststellungsbeschluss vom Dezember 2007 genehmigt worden ist. Die Stadt Frankfurt hat folgerichtig den Antrag zum Bau des

Terminals 3 genehmigt. Jetzt steht die Frage an, wann der Zeitpunkt gekommen ist, den Flughafen Frankfurt nach der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest durch den Bau des Terminals 3 zu erweitern, damit die in diesem Planfeststellungsantrag für eine sachgerechte Abwicklung des Flughafenbetriebs erklärte notwendige Anlagenerweiterung im Süden des Flughafens tatsächlich entstehen kann.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Die Passagierzahlen des Flughafens Frankfurt haben im Jahr 2014 die Grenze von 60 Millionen Passagieren fast erreicht. Der Fraport-Vorstand hat – das wurde schon erwähnt – zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die für das Jahr 2021 ein Aufkommen von 68 Millionen bzw. von 73 Millionen Passagieren prognostizieren. Das hat, wie wir wissen, den Vorstand der Fraport AG dazu bewogen, dem Aufsichtsrat als Beschlussvorschlag den Bau des Terminals 3 ab 2015 vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Das führt mich zu dem Antrag der Kollegen von der FDP. Ich möchte Sie an dieser Stelle klar auffordern, eines zu unterlassen: Hören Sie auf, der Landesregierung vorzuwerfen, sich in unzulässiger Weise in unternehmerische Entscheidungen der Fraport AG im Zusammenhang mit dem Bau des Terminals 3 einzumischen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE) – Anhaltende Zurufe von der FDP)

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Die Fraport AG hat einen Vorstand, sie hat einen Aufsichtsrat, und sie hat Anteilseigner. Nach dem Aktiengesetz – darüber haben wir uns schon ein paar Mal unterhalten – sind Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG unabhängig. Sie sind auch nicht weisungsgebunden. Sie sind allein dem Wohl des Unternehmens verantwortlich und verpflichtet. Das sagt das Aktiengesetz.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Herr Kollege Rock, ich habe aber im gesamten Aktienrecht keine Verfügung des Gesetzgebers gefunden, die es einem Anteilseigner einer Aktiengesellschaft verbietet, sich ein objektives Bild über die Unternehmenspolitik,

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

die Entscheidungen und deren Gründe und die Prognosen, die dazu abgegeben worden sind, zu verschaffen. Nichts anderes ist hier beabsichtigt, und nichts anderes findet hier seinen Fortgang.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vor diesem Hintergrund, nämlich einem privat finanzierten Investitionsvolumen von über 2 Milliarden €, aber auch den vorhandenen Sorgen über die Auswirkungen des geplanten Baus des Terminals 3, die die Möglichkeit zusätzlicher Lärmbelastungen anbelangen, ist dieser Vorgang nachvollziehbar. Deshalb steht im Koalitionsvertrag, die Koalitionspartner halten „eine Bedarfsprüfung des Bauvorhabens für erforderlich“. Liebe Freunde von der FDP, das ist kein Misstrauensvotum gegen den Vorstand.

(Jürgen Lenders (FDP): Nein?)

Es ist die Wahrnehmung unserer Verantwortung, die Wahrnehmung der Verantwortung der Landesregierung, aber auch dieses Parlaments, als bedeutendem Anteilseigner an dem Flughafen in Frankfurt. Deswegen steht auch im Koalitionsvertrag, dass „so lange wie möglich mit ökonomisch vertretbaren und für die Region verträglicheren Alternativen zum Bau des Terminals 3“ auf steigende Fluggastzahlen reagiert werden soll.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang bei der Formulierung des Koalitionsvertrags eine Menge Gedanken gemacht. Ich möchte festhalten, dass beide Fraktionen darin übereinstimmen, dass wir in der Ausübung unserer Verantwortung für unser Land Folgendes für zwingend erforderlich halten: die Sorge für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt als Wirtschaftsmotor der Region, darüber hinaus aber auch die Sorge um eine weitestgehende Minimierung des Fluglärms und der Belastung der Menschen dort.

Beides ist wichtig, und beides bestimmt die Arbeit dieser schwarz-grünen Koalition. Genau das steht in unserem Antrag, den wir eingebracht haben, um noch einmal deutlich zu machen: Seit Dezember 2014 hat sich nichts geändert. Wir werden gemeinsam dafür sorgen, dass der Flughafen dort wettbewerbsfähig ist. Wir werden aber auch alles daran setzen, die Lärmbelastung für die Menschen so weit wie möglich zu minimieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Rentsch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rentsch. Sie haben zwei Minuten Zeit.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Arnold, das war ein beachtlicher Spagat, den Sie hier ausgeführt haben. Er war so breit, dass er kaum von einem einzigen Menschen durchzuführen ist. Es ist eine sportliche Leistung, den Eindruck zu vermitteln, die Union will auf der einen Seite weiterhin das Terminal 3, auf der anderen Seite Schwarz-Grün und dazwischen noch diesen Antrag, der ein deutliches Misstrauensvotum gegenüber der Geschäftsführung der Fraport AG ist. Das ist vom Grundsatz her spannend.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD
– Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist Ihre Auslegung!
– Zurufe von der SPD)

– Das ist nicht meine Auslegung. – Ich habe den Antrag gelesen und das gehört, was Herr Kaufmann gesagt hat, der sich sozusagen immer am äußeren Rand der rechtlich zulässigen Möglichkeiten bewegt, sich als Aufsichtsratsmitglied hier zu äußern. Das müssen aber am Ende Sie entscheiden; denn Sie haben Herrn Kaufmann in diese Aufgabe entsendet.

Herr Kollege Arnold, mir geht es um die Tatsache, dass wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Wenn wir Lust dazu haben und wenn wir der Auffassung sind, wir können dort ein Stück der Problemlösung herbeiführen, werden wir das in jeder Plenarsitzung hier thematisieren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Dass Sie es nicht gern hören, ist für uns noch keine Vorgabe, das hier nicht zu besprechen.

(Michael Boddenberg (CDU): Alles okay, Herr Kollege!)

Sie haben § 76 Abs. 1 Aktiengesetz gemeint. Danach führt der Vorstand die Geschäfte mit den Sorgfaltspflichten, die ihm auferlegt werden, nach eigenem Ermessen. Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, das diese Aufgaben zu überprüfen und zu überwachen hat. Natürlich haben auch die Anteilseigner Interessen. Dazu wollen wir jetzt kommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da bin ich einmal gespannt!)

Welche Funktion hat Herr Al-Wazir in dieser Sache? Herr Al-Wazir ist für die Luftaufsicht zuständig. Die rechtliche Frage nach der Luftaufsicht stellt sich hier aber nicht. Nach der Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung der Hessischen Landesregierung ist einzig und allein der Finanzminister für die Beteiligung des Landes Hessen zuständig.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Kollege Arnold, das wissen Sie ganz genau, weil Sie einmal Staatssekretär in diesem Ministerium waren. Sie wissen aus diesem Grund auch, dass Herr Al-Wazir nach der Geschäftsverteilung überhaupt keine Grundlage dafür hat – ich kann mich nicht daran erinnern, dass es zu diesem Punkt einen Kabinettsbeschluss gegeben hat –, hier ein aus Steuergeldern finanziertes Gutachten auf den Weg zu bringen, das einzig und allein dazu dient, grüne Interessen ins Schaufenster zu stellen, nach dem Motto: Wir haben alles getan.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rentsch, die Redezeit ist zu Ende.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz. – Dass dafür die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, ist nicht nur in der Sache eine Unverschämtheit. Es steht auch der Geschäftsverteilung der Hessischen Landesregierung entgegen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Insofern: Dass das Klamauk ist, wissen wir.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte, Herr Kollege Rentsch. Ein letzter Satz war genehmigt.

Florian Rentsch (FDP):

Gern, ein letzter Satz. – Wenn diese Investition am Land vorbeigehen sollte, wäre das für das Land ein Riesenschaden. Herr Kollege Arnold, Sie lassen sehenden Auges zu, dass das passiert. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Dr. Arnold, Sie hätten die Möglichkeit, zwei Minuten lang zu erwidern.

(Zurufe von der SPD: Muss er aber nicht!)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich war gerade im Begriff, Ihnen meine Wortmeldung abzugeben. Insofern herzlichen Dank dafür, dass Sie meinen Wunsch ermöglichen, zu erwidern.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Sich hinter den Geschäftsverteilungsplan zurückzuziehen, halte ich für schwach. Sie wissen, dass der hessische Wirtschaftsminister für die Belange des Flughafens im Moment eine ganze Menge tut, was den Lärmschutz angeht und was gerade auch das von mir erwähnte Bündnis angeht. Aber es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit und um das, was Sie – leider singular – interessiert.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich bin sehr überzeugt davon, dass das, wenn der Minister hier zur Frage spricht, ob die von der Fraport AG vorgelegten Gutachten dann tatsächlich die entsprechende Entscheidung tragen – wovon man zunächst einmal ausgehen muss und wozu man sicherlich sagen kann, dass wir das überprüfen –, in einer klaren Koalitionsabsprache und im Kabinett so diskutiert wurde und dass er sich mit Fug und Recht um diese Fragen kümmert. Da brauchen wir beide uns keine Sorgen zu machen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Eines sage ich noch an dieser Stelle: Sie können das Thema „Wie wichtig ist uns der Flughafen Frankfurt?“ hier gern jederzeit vortragen. Das werden wir gern mit Ihnen diskutieren. Wir werden Ihnen auch gern unsere Argumente dazu sagen, warum wir das eine oder andere Vorgehen der Landesregierung mittragen, weil wir das angesichts einer so hohen Investitionssumme für höchst verantwortungsvoll halten. Lassen Sie uns abwarten, was diese Überprüfung bringt; dann können wir gern Weiteres diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Arnold. – Als nächster Redner hat sich Kollege Weiß von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt schon ein paar Mal gehört, dass wir heute eigentlich gar nichts mehr zu entscheiden haben. Von daher will ich die Möglichkeit ergreifen, einmal zu betrachten, was für ein Verhalten diese Koalition, besonders der grüne Teil, beim Umgang mit dem T 3 in den letzten Monaten an den Tag gelegt hat. Zuerst muss ich feststellen, dass nicht ein einziger Termin, der von Herrn Al-Wazir im Zusammenhang mit dem Flughafen bis jetzt angekündigt wurde, eingehalten wurde.

(Beifall bei der SPD)

Das geht bei den Lärmpausen los, über die wir morgen noch ausgiebig reden werden. Dazu hieß es erst: Die Fluglärmkommission soll bis Ende des Jahres entscheiden. – Das hat sie nicht getan; es ist Ihre Schuld, dass sie es nicht getan hat.

(Lachen bei der CDU)

– Ja, selbstverständlich, weil Sie nicht die entsprechenden Kriterien vorgegeben haben und die Fluglärmkommission nicht vorher bei der Erarbeitung der fünf Modelle mit eingebunden haben. Deswegen musste die FLK die Modelle selbst erarbeiten, und deswegen war der Termin nicht zu halten.

(Günter Schork (CDU): So ein Quatsch!)

Der zweite Termin, den Sie, Herr Al-Wazir, vorgegeben haben, war: Die Lärmpausen sollten mit Beginn des Sommerflugplans Ende März starten. – Auch das tritt nicht ein, auch das ist nicht zu halten. Wie ich heute Morgen vernommen habe, soll dies erst am 23. April starten.

(Zuruf von der CDU: Ach du liebe Zeit!)

Dann hieß es, das Gutachten zum T 3 sei Ende des Jahres da. Ende des Jahres hieß es dann, es sei Anfang Januar da. Jetzt haben wir Anfang Februar, und es ist noch immer nicht da.

(Michael Boddenberg (CDU): Reden wir jetzt über zwei Wochen, oder worüber reden wir jetzt?)

Herr Minister, das steigert nicht gerade Ihre Glaubwürdigkeit, was die Verkündung von Terminen im Zusammenhang mit dem Flughafen angeht.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich verstehe, dass Sie sich mit der Veröffentlichung schwertun, denn Sie haben sich mit den Gutachten selbst in eine Ecke manövriert. Entweder beschädigen Sie den Fraport-Vorstand und gleich den ganzen Aufsichtsrat mit, aber das will die CDU nicht, oder Sie liefern selbst die Argumentation und Legitimation für den Bau des Terminals 3. Das wollen die GRÜNEN natürlich nicht. Das ist Ihr Dilemma. Im Koalitionsvertrag steht zur Bedarfsprüfung halt nur drin, dass eine gemacht wird. Es steht aber kein Wort zu dem Ergebnis, und wie damit umzugehen ist, drin. Immer, wenn der Koalitionsvertrag an einem Punkt keine Antworten mehr gibt, ist schnell Schluss mit der schwarz-grünen Harmonie, wie in diesem Punkt, und deswegen liegen auch die Gutachten noch nicht vor.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Koalition deshalb nervös wird, das wundert mich nicht,

(Michael Boddenberg (CDU): Auch das ist im Einzelnen handelbar!)

aber dass die verbalen Ausfälle, die in den letzten Monaten insbesondere Vertreter der GRÜNEN an den Tag gelegt haben, von der ehemaligen Wirtschaftspartei der CDU aus Koalitionsrason geduldet werden, wundert mich doch sehr. Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen:

Fangen wir mit dem Kollegen Frank Kaufmann an. Er lehnt am 24.07. letzten Jahres eine Anhörung zum T 3, SPD-Antrag, im Landtag mit der Begründung ab, man wolle kein Tribunal zulasten der Fraport.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Am 12.12. entscheidet der Aufsichtsrat der Fraport AG mit dem Mitglied Frank Kaufmann über den Investitionsplan 2015, der das T 3 beinhaltet. Gerade einmal drei Tage später kritisiert Herr Kaufmann die Entscheidung des Aufsichtsrats und fordert nach nicht einmal fünf Monaten, nachdem er unseren Antrag auf eine Anhörung abgelehnt hatte, selbst eine Anhörung zum T 3.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Jetzt seid mal ruhig da hinten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN werfen der FDP in der Windkraftdebatte immer Wendehalsigkeit vor. Die FDP dreht sich zwar schneller als ein Windrad, aber noch schneller als die FDP dreht sich der Brummkreisel Frank Kaufmann,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ich glaube, ich bin in einer Fastnachtssitzung!)

wobei sich ein Windrad wenigstens rund dreht, während ein Brummkreisel irgendwann eiert, wenn ihm der Schwung ausgeht, wie bei den GRÜNEN beim Thema Flughafen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ist schon Rosenmontag?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, spannend ist auch, was Frau Heilig in Frankfurt so von sich gibt. Man bräuchte das T 3 ja nicht, wenn man einfach die Hub-Funktion abschaffen würde, habe ich gelesen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

So etwas kann sie, von ihrem Koalitionspartner der CDU in Frankfurt unwidersprochen, sagen. Bei 55 % Umsteigern in Frankfurt und den Jobeffekten, die wir eben gehört haben, nicht nur den direkten, sondern auch den indirekten und den induzierten, nicht nur für Frankfurt, sondern für die ganze Metropolregion Frankfurt Rhein-Main, kann man sich ungefähr vorstellen, was das in der Praxis bedeuten würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da können Sie sich auch nicht aus der Verantwortung stellen. Herr Boddenberg, Sie haben Herrn Kaufmann und Frau Heilig ins Amt gebracht. Für Herrn Kaufmann musste sogar der Governance-Kodex der Fraport AG geändert werden. Sie müssen sich schon zurechnen, was dort von diesen Personen gesagt wird.

Jetzt sind wir im Januar.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Im Februar!)

– Nein, wir sind im Januar. – Die GRÜNEN torkeln weiter dem Moment entgegen, wenn sie ihren Mitgliedern und Wählern vermitteln müssen, dass unter ihrer Regierungsbeilegung das T 3 gebaut wird.

Dann kommt Mathias Wagner auf den Plan. Vor zwei Wochen gibt Herr Schulte ein Interview – völlig harmlos. Er sagt das, was er seit Monaten sagt, dass er seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen will, dass er den Auftrag des Aufsichtsrats umsetzen will. – Aber Alarm bei den GRÜNEN; jetzt muss die Klientel wieder befriedigt werden. Der Minister kann Herrn Schulte nicht angreifen, das Aufsichtsratsmitglied Kaufmann kann es auch nicht, also spricht man sich ab, dass Herr Wagner lospoltert. Er sei von Herrn Schulte und dessen Vorpreschen – Herr Schulte hat, wohl-

gemerkt, nur gesagt, was er seit Monaten sagt – irritiert, und Herr Schulte zeige Ignoranz gegenüber den Anwohnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Chef einer Regierungsfraktion den Chef eines MDAX-Unternehmens aufgrund eines reinen Ablenkungsmanövers als „ignorant“ beschimpft und die ehemalige Wirtschaftspartei der CDU dazu schon wieder schweigt, finde ich ziemlich unglaublich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zuletzt komme ich zu Herrn Minister Al-Wazir und seinem Umgang mit dem Terminal 3. Zu den Gutachten, die vielleicht irgendwann einmal vorliegen, habe ich schon etwas gesagt, ebenso zum Umgang mit dem Parlament. Herr Al-Wazir, wie Sie allerdings mit dem Thema in der Öffentlichkeit umgehen, ist schlicht inakzeptabel. Sie wissen ganz genau, dass weder politisch noch rechtlich am Bau des T 3 noch irgendetwas zu verhindern ist. Das wissen Sie. Und dann lese ich letzte Woche in der „FR“ – ich zitiere –:

Derzeit prüfen wir ja die Fraport-Gutachten auf deren Plausibilität. Insofern ist die Entscheidung noch nicht endgültig gefallen, auch wenn Fraport natürlich Baurecht hat.

(Zuruf von der SPD: Das ist der gleiche Unsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine bewusste Irreführung der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schulte hat den Spaten schon in der Hand, und Minister Al-Wazir erzählt den Menschen, niemand habe die Absicht, ein Terminal zu errichten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Herr Minister, wenn Sie die Menschen so bewusst irreführen und noch dazu nicht einen einzigen großspurig angekündigten Termin einhalten können, dann verlieren Sie beim Thema Flughafen auch noch die letzte Glaubwürdigkeit. Sie machen Politik für Partikularinteressen und nicht für das große Ganze, und um den Preis von Schwarz-Grün lässt Ihr Koalitionspartner Ihnen das durchgehen. Das werfe ich Ihnen vor.

Die SPD hat mit der Anhörung Transparenz hergestellt, soweit uns das in der Opposition möglich war.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach ja, wer hat es denn alles abgelehnt, zu kommen?)

Die Transparenz von BÜNDNIS 90/Die Schwarzen sieht so aus: Eine Anhörung zum T 3 wurde abgelehnt. Um die Gutachten wird seit Wochen und Monaten eine Geheimiskrämerei betrieben, und als Krönung weigert sich Minister Al-Wazir bis heute, dem Parlament Auskunft zu geben, was die Landesregierung zum T 3 in den Konsortialvertrag mit der Stadt Frankfurt geschrieben hat. Das ist Ihre Transparenz. Das ist grüne Transparenz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will zum Schluss noch zwei, drei Sätze zu den vorliegenden Anträgen verlieren. Zu den LINKEN will ich gar nicht viel sagen. Herr Schaus, ich hoffe nur, dass die LINKEN irgendwann einmal ihren Widerspruch auflösen können. Sie können einerseits nicht sagen, dass Sie sich für

Arbeitnehmerrechte einsetzen und die Partei der Arbeiter sein wollten, und sich andererseits zum wiederholten Male hierhin stellen und bei einem Thema, wo es um eine Investition in Höhe von 2 Milliarden € für die größte Arbeitsstätte in Deutschland geht, nicht einmal die Jobs erwähnen, die mit diesem Arbeitsplatz zusammenhängen. Das geht einfach nicht. Ich hoffe, dass Sie diesen Widerspruch irgendwann einmal auflösen.

(Beifall bei der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Arbeitsplatz ist nicht gleich Arbeitsplatz! Für sinnvolle Arbeitsplätze sind wir immer!)

Zum Antrag von Schwarz-Grün brauche ich nicht viel zu sagen; ich habe ihn gelesen, nachdem ich den Staub heruntergepusht habe. Das ist die verschriftlichte Hilflosigkeit, die wir hier seit Monaten erleben.

Etwas Neues habe ich allerdings im Antrag der FDP gefunden, und das finde ich äußerst spannend. Herr Kollege Rentsch, ich weiß gar nicht, was Sie da unterschrieben haben und ob Sie es wissen, auch nach dem, was Sie hier eben gesagt haben. In Nr. 4 steht:

Der Hessische Landtag begrüßt, dass die EU-Kommission in Brüssel das Terminal 3 als eines der förderungswürdigen Projekte im Zuge des Wachstumspaktes vorgesehen hat.

Zum einen stimmt das nicht. Wahrscheinlich hat jemand meine mündliche Frage von gestern gelesen. Das Bundesfinanzministerium hat die Liste gemeldet. Für diesen EFSI-Fonds soll erst Ende Juli der Verordnungsvorschlag beschlossen werden. Ich finde das schon interessant. Wissen Sie, was Sie da beantragen? Sie beantragen Steuergelder für das Terminal 3. Das beantragen Sie darin. Das ist schon, gerade aus FDP-Sicht, ein seltsames Verständnis von Marktwirtschaft. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist das eine private Investition, die selbstverständlich mit privatem Geld zu erfolgen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die FDP Steuergelder für das Terminal 3 beantragt, dann ist das ein bemerkenswerter Vorgang.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Weiß, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Erst recht, wenn ich mir überlege, dass Sie gerade noch den Minister vehement beschimpft haben, er würde Steuergeld für das Gutachten ausgeben. Wenn Sie mit Steuergeldern das gesamte Terminal bezahlen wollen, dann ist das ein interessanter Vorgang.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich komme zum Schluss. Es hat Spaß gemacht – das macht man ja jetzt so. Ich bedanke mich. Tschüs.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Es gibt noch einen Wunsch auf Kurzintervention. Herr Kollege Rentsch, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Weiß, Sie haben viel Richtiges gesagt, das ist schon einmal schön als erste Bewertung Ihrer Rede. Aber Sie haben gerade eben etwas zur Förderungswürdigkeit des T 3 durch die Europäische Kommission gesagt. Das Wachstumspaket – das stand übrigens nicht in Ihrer Anfrage, das konnte man aus Zeitungsberichten und aus Gesprächen mit der Fraport erfahren – ist eben so, dass die EU-Kommission eines der wesentlichen Verkehrsinfrastrukturprojekte der Bundesrepublik Deutschland ins Auge gefasst hat. Das finde ich zunächst einmal gut. Die Frage lautet: Wird das komplett finanziert? – Nein, es handelt sich nur um einen Zuschuss aus diesen Mitteln. Das wissen Sie auch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also Subvention!)

Es handelt sich nicht um eine komplette Finanzierung. Frau Kollegin Wissler, man kann mit mir schon darüber streiten, ob wir als Hauptnettozahler in Europa jede Investition, die von der Europäischen Union in Richtung anderer Länder geschickt wird, an uns vorbeiziehen lassen sollten oder ob wir nicht versuchen sollten, weil wir davon überzeugt sind, hierfür europäische Mittel zu bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Bevor Sie unseren gesamten Antrag ablehnen müssen, sind wir auch gerne bereit, abschnittsweise abzustimmen. Dann fällt es Ihnen vielleicht etwas leichter, und Sie können sich an der Stelle enthalten. Wir wissen seit heute, dass Sie eher zu Hayek übergelaufen sind. Das finden wir gut, dass Sie jetzt klarer Marktwirtschaftler sind. Das erlebe ich bei der aktuellen Bundesregierung, beim SPD-Teil, nicht immer so, dass sie marktwirtschaftlich orientiert ist. Wenn sich die hessischen Sozialdemokraten auf den Weg der Marktwirtschaft machen, stört uns das auf jeden Fall nicht, das ist eher eine positive Nachricht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Günter Schork (CDU): Fragen Sie die SPD-Leute in Groß-Gerau, was sie dazu sagen! – Janine Wissler (DIE LINKE): Erst Staatsflughafen Kassel-Calden und jetzt das! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Das waren wir nicht!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Herr Kollege Weiß, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung, zwei Minuten Redezeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rentsch, Sie haben es ja jetzt nicht besser gemacht. Ich habe eigentlich gedacht, es habe sich um einen Fehler gehandelt, der Ihnen durchgerutscht sei. Sie haben gerade noch bestätigt, dass es Absicht war. Sie wollen tatsächlich, dass der Bau des Terminals 3 steuerlich gefördert wird. Das finde ich schon einen interessanten Vorgang.

Die Projekte, die auf der Liste gemeldet sind, sind allesamt öffentlich finanzierte Projekte. Da geht es über Schienenverkehrsprojekte im Rhein-Main-Gebiet, über Autobahnprojekte in Nordhessen, ein PPP-Projekt ist bei der A 49 dabei. Ansonsten sind die Projekte, die ich auf der Bundesliste gesehen habe – nur die ist veröffentlicht, die Landesliste ist noch nicht veröffentlicht, vielleicht sagt der Minister noch etwas dazu –, alles öffentliche Projekte.

Wir sind selbstverständlich der Meinung, und ich bin der festen Überzeugung, dass dem auch Herr Schulte überhaupt nicht widersprechen würde, dass diese 2 Milliarden € Investitionen für das Terminal 3 selbstverständlich aus privaten Geldern zu finanzieren sind. Dieses Investitionspaket, das Juncker auf den Weg gebracht hat, ist für öffentliche Infrastruktur und nicht für private Infrastruktur gedacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Nun spricht für die Landesregierung Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es bezeichnend, dass Herr Kollege Weiß über ziemlich viel geredet hat, aber am allerwenigsten über das Terminal 3.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass seit der Debatte im letzten September offensichtlich nicht viel Neues passiert ist. Ich werde mich trotzdem mit dem beschäftigen, was an Anträgen vorgelegt worden ist.

Wenn man sich anschaut, was sowohl DIE LINKE als auch die FDP vorgelegt haben, dann stellt man fest, es handelt sich um den allseits bekannten politischen Wunschzettel, der sich bei beiden Fraktionen natürlich diametral widerspricht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das grüne Wahlprogramm!)

Was den Antrag der Fraktion DIE LINKE angeht, möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Ich kann mich daran erinnern, es war heute Vormittag, da hat die Kollegin Wissler ein flammendes Plädoyer dafür gehalten, man müsse bei allen Entscheidungen die Rechtslage beachten. Da ging es um Biblis. Wenn es jetzt um die Frage geht, was eigentlich mit dem Flughafen ist, dann ist es völlig egal, was wir für einen Planfeststellungsbeschluss haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der ist doch noch nicht rechtskräftig! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben 60 Verfahren anhängig!)

– Das ist ein wunderbarer Zwischenruf. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass der Planfeststellungsbeschluss noch keine Rechtskraft besitzt. Das ist übrigens der falsche Ausdruck, man müsste Bestandskraft sagen, aber geschenkt. – Das ist durchaus richtig. Allerdings: Die Vorstellung, dass ein Verfahren, nur weil es vor dem Bundesverwaltungsgericht noch nicht abgeschlossen ist und der

Planfeststellungsbeschluss noch keine Bestandskraft hat, keine Rechtsverbindlichkeit entwickelt, dass die Fraport beispielsweise auf der Grundlage eines solchen Planfeststellungsbeschlusses – Stichwort: Sofortvollzug – ein paar Milliarden Euro investiert hat und man dann nach den LINKEN sagen könnte, das wird mal eben aufgehoben, nur weil noch ein Gerichtsverfahren läuft, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, das müssten Sie sich einmal überlegen, ob das eigentlich zusammenpasst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Also noch einmal: Es gibt eine Rechtslage, und es ist nicht so einfach wie das Brezelbacken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE. Die Frage, ob ein Terminal 3 sinnvoll ist oder, um mit der Sprache des Antrags der LINKEN zu sprechen, ob es „überflüssig“ ist, genau diese Frage haben wir uns gestellt. Genau deswegen haben wir eine Bedarfsprüfung in Auftrag gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss hat das Terminal 3 beinhaltet. Der Planfeststellungsbeschluss ist aus dem Jahr 2007. Das Terminal 3 ist beklagt worden. Verwaltungsgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht haben diese Klagen, die sich gegen das T 3 gerichtet haben, zurückgewiesen.

Der Antrag für den Bau des T 3 ist im September 2013, übrigens zwei Wochen vor der Landtagswahl, gestellt worden. Aus meiner Sicht hat die Stadt Frankfurt völlig richtig gehandelt, als sie diesen Bauantrag so behandelt hat, wie man einen Bauantrag als untere Baubehörde zu behandeln hat, indem man nämlich schaut, ob die Statik stimmt, der Brandschutz und die architektonischen Fragen geregelt sind. Danach wurde die Genehmigung erteilt. Das ist die Lage.

Es ist völlig richtig, dass es ein Baurecht gibt. Es ist ebenfalls richtig, dass Baurecht nicht Baupflicht bedeutet. Es ist ebenfalls völlig richtig – da komme ich zur FDP –, dass der größte Anteilseigner der Fraport sich Gedanken machen muss, ob eine Investition von knapp 3 Milliarden € eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, selbst wenn sich die Gesellschaft im Grundsatz schon dafür entschieden hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern muss man an dieses Thema verantwortungsbewusst herangehen. Man sollte sein Handeln erstens an der Rechtslage und zweitens hinsichtlich der Prognosen an wissenschaftlich untermauerten Fakten ausrichten. Und genau diesem Zweck dient die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bedarfsprüfung, die derzeit durchgeführt wird. Ich will ausdrücklich sagen: Wenn man etwas seriös tun will, sollte man zunächst die Fakten kennen.

Zur SPD sage ich heute auch nicht viel. Nur, dass sich Marius Weiß hierhin stellt wie weiland Franz Josef Strauß und „Skandal“ ruft. Worin besteht der Skandal? Dass ich gesagt habe, ich wolle Lärmpausen am 29. März einführen, und jetzt kommen sie am 23. April. Der Frankfurter Flughafen ist 1936 eröffnet worden. Er hat jetzt knapp 80 Jahre keine Lärmpausen gehabt. Und die SPD entblödet sich nicht, zu sagen, „Skandal, sie kommen jetzt vier Wochen später“. Liebe Leute, das kann doch nicht euer Ernst sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist eine unerhörte Wortwahl! Das ist peinlich für einen Minister! – Gegenruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie ja Erfahrung! – Zurufe von der SPD)

Die Entscheidung über das Terminal 3 ist also in erster Linie eine ökonomische Entscheidung, die das Land Hessen als größter Aktionär der Fraport AG in den dazu berufenen Gremien mit zu treffen hat.

(Unruhe)

Ich will ausdrücklich sagen: Es geht um die Frage, ob ein Unternehmen, an dem das Land beteiligt ist, trotz des eindeutig bestehenden Baurechts mit seinen jetzt verbrieften Ansprüchen eine erhebliche Investition tätigt oder nicht. Dazu will ich noch einmal sagen, dass die von uns vorgenommene Bedarfsprüfung äußerst komplex ist. Dazu muss man, mit Verlaub, etwas tiefer in die Thematik einsteigen. Genau das haben wir getan, indem wir anerkannte Gutachter herangezogen haben. Wir werden in Kürze eine abschließende Bewertung vornehmen.

Ich will zwei Punkte nennen, die dabei von ganz besonderer Bedeutung sind. Im Nachhinein ist es immer einfach, über Verkehrsprognosen zu urteilen, wie es die Linkspartei in ihrem Antrag tut. Das ist auch völlig richtig. Ich stelle nur fest: Um die zukünftige Entwicklung zu beurteilen, haben wir keine andere Möglichkeit als Prognosen. Wenn man in die Zukunft schaut, ist es halt komplizierter. Deswegen gibt es natürlich auch eine Fehlerquote solcher wissenschaftlicher Prognosen. Ich gebe mich auch nicht der Illusion hin, dass politische Prognosen dem überlegen wären. Man weiß es einfach nicht, und deswegen muss man eine seriöse Beurteilung dieser Frage vornehmen.

Eine seriöse Beurteilung wird sich Folgendes anschauen: Wie sind die Prognosemodelle? Welche Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung, welche Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung sind mit welchem Gewicht in die Prognosen eingeflossen? Haben sich die Prognoseergebnisse in einem Korridor bewegt mit den Ergebnissen gleichartiger oder übergeordneter Studien? Genau das ist das Wesen unserer Bedarfsprüfung, was die Verkehrsprognosen angeht.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lenders zu?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein, er kann sich ja zu einer Kurzintervention melden, wenn er möchte. – Gleiches gilt für die Frage, ob und gegebenenfalls welche Alternativen es im baulichen Bereich gibt, also die Beurteilung, ob und wie die Funktionalitäten und Prozesse des Flughafens bei Verwirklichung oder Nichtverwirklichung eines dritten Terminals zum jetzigen Zeitpunkt oder bei alternativen Möglichkeiten der Passagierabfertigung sichergestellt werden könnten. Auch das ist ein komplexer Vorgang, auch hier gilt, dass nicht die lauten Töne die Musik machen, sondern die Zwischentöne.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Günter Rudolph (SPD))

Deswegen ist völlig klar, dass wir, wenn wir am Ende des Tages das Ergebnis vorlegen, deutlich weniger polternd daherkommen als diese Debatte hier im Landtag. Es wird zu betrachten sein, und dann muss man sich eine Meinung bilden.

Jetzt zum Punkt „Fluglärmschutz“. Ich will ausdrücklich bestätigen: Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Antrag ein nachhaltiges Luftfahrt- und Mobilitätskonzept eingefordert, übrigens auch ein europäisches Flughafenkonzept, wenn ich es richtig verstanden habe.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Dazu will ich Ihnen sagen, dass man auch dort wissen muss, dass wir als Hessische Landesregierung bei der bundesweiten Debatte über das Luftverkehrskonzept des Bundes aktiv sind. Wir sind dort nicht nur aktiv, sondern sehr initiativ. Teilweise haben wir auch eine koordinierende Rolle, was die Länder angeht. Da muss man allerdings sehen – Stichwort: Wer macht was? –, dass genau die Frage, die Sie gestellt haben, nämlich welcher Flughafen welche Funktion erfüllt, nicht unbedingt bedeutet, dass man politisch entscheiden könnte, jetzt irgendwie 50.000 Flugbewegungen von da nach dort zu schieben. – Es ist nicht Schönefeld, es ist Frankfurt, es ist die Lufthansa und nicht Interflug. Das ist keine planwirtschaftliche Entscheidung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es würde schon reichen, nicht überall Regionalf Flughäfen zu errichten!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, Frau Präsidentin. – Wir haben auch da eine Situation, dass es Akteure gibt, die ihre Rechte wahrnehmen können und die nicht par ordre du mufti irgendwohin geschoben werden können.

Natürlich machen wir uns aber Gedanken über Nachhaltigkeit des Luftverkehrs, Intermodalität, die Ausweitung der lärmbezogenen Flughafenentgelte und den Emissionshandel mit allem, was dazugehört.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie haben die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn angesprochen. Auch hier habe ich sehr aufmerksam gelesen, was der BUND dazu vorgestellt hat. Aber auch hier ist es nicht so, dass man es einfach beschließen könnte. Die Luftverkehrswirtschaft selbst hat gar kein großes Interesse an unwirtschaftlichen und deshalb übrigens meist auch an Flügen, an denen man nichts verdient, im Ultrakurzstreckenbereich. Vielmehr machen sie das, weil sie Sorge haben, Kunden ansonsten auf der Langstrecke zu verlieren. Genau das ist das Problem.

Am Ende entscheiden die Kunden, weswegen sie auch mit attraktiven Angeboten zu einem Umstieg auf Zubringerverbindungen per Bahn zu bewegen sind. Dazu braucht es dreierlei: kurze Taktung, kurze Reisezeiten, guten Service.

Die AIRail-Angebote, die nun übrigens auch Kassel beinhalten – ich weiß nicht, wer es mitbekommen hat, also von Köln, Düsseldorf, Karlsruhe, Stuttgart, Kassel kann man

mit einer Lufthansa-Flugnummer in den Zug einsteigen, das funktioniert –, haben 2014 immerhin 360.000 Passagiere gehabt. Das ist nicht viel, wenn man es mit dem vergleicht, was in der Luft passiert ist. Es zeigt aber, dass die Bahn durchaus ein Entlastungspotenzial bietet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sehr gut!)

Es gehört aber zur Wahrheit dazu, wenn Sie sich allein die Berlin-Verkehre anschauen und überlegen, das alles in die Bahn bringen zu müssen, dass beispielsweise die Bahnstrecke Frankfurt – Fulda solche zusätzlichen Verkehre momentan gar nicht aufnehmen könnte.

Deswegen reden wir bei dieser Frage auch über Schienenverkehrsinfrastrukturprojekte, wir reden über die Beschleunigung Frankfurt – Fulda, wir reden über die Neubau-strecke Frankfurt – Mannheim, wir reden über Verbesserungen im Knoten Frankfurt. Auch das hat indirekt etwas damit zu tun, dass intermodaler gedacht wird. Sie sehen, wir haben einen umfassenden Blick. Und genau dieser umfassende Blick wird uns auch bei der Frage des Terminals 3 leiten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, dass Sie mit „entblödet“ einen Begriff gewählt haben, der nicht parlamentarisch ist. Ich muss das entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der FDP)

Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Staatsminister, nur eine kurze Frage, weil Sie es in Ihrer Rede ausdrücklich so gesagt und eine Zwischenfrage nicht zugelassen haben: Sie sprechen davon, jetzt eine möglichst seriöse Prognose erstellen zu wollen.

Beantworten Sie mir doch bitte die Frage, was denn, bitte schön, Ihrer Meinung nach an den Prognosen von Intraplan oder MKmetric nicht seriös ist.

(Beifall bei der FDP)

Was an diesen beiden Prognosen hat Sie eigentlich gestört und daran zweifeln lassen, dass Zahlen und Fakten, die darin niedergelegt worden sind, nicht mit Ihrer Einschätzung übereinstimmen? – Diese Frage hätte ich gern einmal beantwortet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich zweifle die Gutachten nicht an. Ich sage nur, dass es aus Sicht des größten Anteilseigners, der werthaltigsten

Beteiligung des Landes Hessen, Sinn ergibt, genau diese Gutachten noch einmal einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen, weil eine Investition von knapp 3 Milliarden € auch die Fraport AG nicht einfach mal so aus dem Ärmel schüttelt, Herr Lenders. Da müssten Sie mir eigentlich zustimmen.

Ansonsten, was das Stichwort „entblödet“ angeht: Ich nehme den Ausdruck ausdrücklich zurück. Ich will es vielleicht einmal so ausdrücken: Mich wundert es ein bisschen, dass diejenigen, die immer für den Ausbau waren, sich jetzt über den Lärm beschweren.

(Günter Rudolph (SPD): Uns wundert von Ihnen nichts mehr!)

Aber das ist vielleicht ein Grund, warum ich in dieser Frage manchmal emotional geredet habe. Insofern hoffe ich, dass wir zu einer ordentlichen Debatte zurückkehren. Wir können morgen den nächsten Versuch starten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch für die Klärung. – Jetzt sind wir am Ende der Debatte. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass die beiden Anträge, der Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Verkehrsausschuss überwiesen werden. – Herr Kollege Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir haben drei Anträge vorliegen, wenn ich es richtig sehe: unseren, den von der FDP und den von den Koalitionsfraktionen. Wir haben uns verständigt, dass über alle drei hier abgestimmt werden soll.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann ist diese Nachricht so angekommen, dann machen wir das und stimmen über alle drei Anträge ab.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/1525, ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/1553. Wird immer noch die punktuelle Abstimmung gewünscht? – Nein, dann stimmen wir in Gänze über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 50 auf, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1559. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee – Gedenken der Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft – Drucks. 19/1523 –

Dieser Antrag wird aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 45**:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 – Gedenken an die Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft – Drucks. 19/1535 –

Als erster Redner hat sich Kollege Spies zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Herr Kollege Spies, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung. Am 16. Januar wurde der Antragsentwurf der SPD zum Gedenken an den 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz den Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme für einen gemeinsamen Antrag. Seitens der FDP und der LINKEN kamen Hinweise, seitens der GRÜNEN Ablehnung. Eine Rückmeldung der CDU steht bis heute aus. Wo hier parteiliche Instrumentalisierung des Gedenkens liegen kann, möge jeder selbst beurteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 27. Januar 1945 wurden die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz durch die 322. Infanteriedivision der Roten Armee befreit. Von den noch angetroffenen überlebenden Häftlingen verstarben viele trotz medizinischer Hilfe in den folgenden Tagen. Mindestens 1,2 Millionen Menschen waren bis dahin allein an diesem Ort systematisch misshandelt, gedemütigt, missbraucht und ermordet worden.

Noch heute glaubt man an der Rampe in Auschwitz zu spüren, wie Menschen damals sortiert wurden, ob sie sofort in der Gaskammer oder langsamer im Arbeitslager ermordet würden oder von Josef Mengele für medizinische Experimente benutzt werden sollten. Ein Ort, an dem die Grenzenlosigkeit des Verbrechens, die totale Entmenschlichung der Verbrecher eine kaum auszuhaltende Beklemmung auslöst. Es ist die Unterteilung in verwertbare und unwerte Menschen. Es ist die Entmenschlichung durch Reduzierung auf das eine Merkmal, das Verneinung bis zur Vernichtung begründen sollte. Die Monstrosität des Ortes lässt immer noch die Monstrosität der Taten ahnen.

Verbrechen sind immer unfassbar. Aber erst der Plan zur vollständigen Vernichtung der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas und noch mehr die bürokratische, nach der Wannsee-Konferenz industriell organisierte Umsetzung des Massenmordes machen die Geschehnisse so unvergleichlich und jenseits aller anderen menschlichen Verbrechen zur singulären Katastrophe. Es ist diese Singularität, die die besondere unauslöschbare Verantwortlichkeit der

Nation der Nachfahren der Täter begründet, jene Verantwortlichkeit, der wir uns immer neu stellen müssen.

Gewiss, es gibt kaum einen Staat, der in seiner Geschichte immer frei blieb von schuldhafter Verstrickung in Krieg und Gewalt. Der Völkermord an den Juden jedoch ist beispiellos in der Geschichte.

So Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985. Es diese Einzigartigkeit des Verbrechens, die die dauerhafte Gegenwärtigkeit der Erinnerung erzwingt. Noch einmal von Weizsäcker:

Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird.

Es kommt also auf schmerzhaft Klarheit an, jenseits obskurer Debatten des Historikerstreits oder um kleinliche Deutungshoheiten. Deshalb bleibt es doch zumindest zum Tag der Befreiung von Auschwitz, zumindest zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus unangemessen, wenn – das ist der einzige wesentliche Unterschied zwischen den beiden vorliegenden Anträgen – Sie in Ihrem Antrag die Benennung der Einzigartigkeit durch den Plural der Diktaturen ersetzen. Deswegen und nur deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Noch einmal von Weizsäcker:

Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

Es waren sehr mutige Menschen, die sich dem Nicht-erinnern-Wollen entgegenstellten, die konsequent die Aufklärung und Verfolgung der Verbrechen in den Konzentrationslagern betrieben haben. Sie verdienen allergrößten Respekt, allen voran der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.

Sich erinnern, jede und jeder, persönlich, und den nachwachsenden Generationen die Erinnerung zu vermitteln bleibt deshalb dauerhafte Aufgabe. Aber ist sich erinnern zu wollen heute noch die alleinige Frage? 1985 stellte sie sich allerdings noch.

Heinrich Wefing schreibt in dieser Woche in der Zeitschrift „Die Zeit“, wir befinden uns „an der Schwelle zwischen der persönlichen Erinnerung und der musealen Gedächtniskultur“. Schon mein eigener jüngster Bruder hat kaum eine Erinnerung an den Großvater, der, wohl nur ein Mitläufer, selbst einmal eine Waffen-SS-Uniform besaß.

Die Herausforderung der Gegenwart ist deshalb nicht nur das historische Gedenken. Die Herausforderung der Gegenwart ist die Identifikation der Wurzeln der Unmenschlichkeit und ihre Benennung im Alltäglichen. Es kommt auf die Anfänge, auf die kleinen Momente der Unmenschlichkeit an.

„Ein bisschen steckt in jedem Kind das, was man den Faschismus nennt“, schreibt Hanns Dieter Hüsch. Wie dem begegnen? – Die Gefahr der Gegenwart ist sicherlich keine Machtübernahme faschistischer Verbrecher. Und doch sind die Gefahren rechtsextremer Gewalt gegenwärtig und präsent. Über 100 Menschen wurden in den letzten 20 Jahren aus rassistischer Verneinung ihrer Existenzberechtigung

auf unseren Straßen erschlagen. Jubelnde Massen schauten in Hoyerswerda zu.

Kann der Gegenwart der Unmenschlichkeit wirklich allein mit der Erinnerung an ihr größtes Verbrechen begegnet werden? – Ich glaube, wer sich allzeit zum Mitmenschlichen, d. h. zum empathischen Einfühlen jedem gegenüber fähig erhält – und das betrifft natürlich besonders diejenigen, die es schwerer haben oder bei denen wir Vorbehalte haben könnten –, wer sich vor den niedrigen Impulsen des Ressentiments, von denen niemand, der selbstkritisch ist, völlig frei ist und auch keiner völlig frei sein kann, wer sich also vor diesen Impulsen selbst durch Reflexion schützt, wer jeden anderen in der Gewissheit der Wertschätzung belässt, wer jedem und jeder Achtung, Akzeptanz, Freiheit und Sicherheit schenkt, jedem und jeder, der schützt sich und uns alle.

Der potenziell grenzenlosen Unmenschlichkeit tritt das allgegenwärtige Bemühen um Mitmenschlichkeit entgegen. Vergessen wir niemals Opfer und Täter. Seien wir aufmerksam alle Zeit. „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als nächster Redner hat sich Kollege Schwarz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der 27. Januar 1945 ist ein Tag des Gedenkens, ein Tag des Erinnerns und ein Tag der Befreiung. Vor 70 Jahren wurde das Konzentrationslager Auschwitz von alliierten sowjetischen Soldaten befreit. Und vor 19 Jahren versammelte sich der Deutsche Bundestag zum ersten Mal, um mit einem eigenen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern.

Der damalige Bundespräsident Roman Herzog forderte, die Erinnerung dürfe nicht enden, ohne Erinnerung gebe es weder Überwindung des Bösen noch Lehren für die Zukunft. Wir dürfen nicht vergessen, genau das sind wir den Opfern schuldig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Auschwitz mahnt die Menschheit auch heute noch, nicht hasserfüllten Parolen zu folgen. In Auschwitz, in den Konzentrationslagern generell, an diesen historischen Stätten wird emotional greifbar, was rational völlig unvorstellbar bleibt.

Bundestagspräsident Norbert Lammert stellte jüngst zu Recht fest, dass Auschwitz wie kein anderer Ort als Synonym für das stehe, was Menschen anderen Menschen antun können. Gerade deswegen ist die aktuelle Bedrohung von Juden in Europa unerträglich. Ihr Schutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Staatsaufgabe zugleich.

Wenn Juden heutzutage in Europa Beleidigungen oder sogar Übergriffe zu befürchten haben, ist das eine Schande. Es ist eine Schande, dass Menschen in Deutschland angepöbelt, bedroht oder sogar angegriffen werden, falls sie sich in irgendeiner Art und Weise als Juden zu erkennen geben.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn 70 Jahre nach Auschwitz Synagogen und jüdische Institute unter Polizeischutz gestellt werden müssen, um die Sicherheit zu gewährleisten, ist dies völlig inakzeptabel. Meine Damen und Herren, sowohl Antisemitismus als auch jede andere Form von Menschenfeindlichkeit dürfen in Deutschland keinen Platz haben.

(Allgemeiner Beifall)

Bei der Gedenkveranstaltung des Internationalen Auschwitz-Komitees am Montag letzter Woche sprach unter anderem der ehemalige Häftling Marian Turcki. Er verglich die Geschichte der Menschheit mit einem Staffellauf, bei dem jede Generation den Staffelstab weitergebe. Ich zitiere:

Es bedeutet, dass wir Überlebenden euch unser Erbe, unseren Schatz an Erfahrungen übergeben. Gute und schlechte. Wenn heute jemand einen Juden, Bosnier, Türken, Israeli, Moslem oder Christen demütigt, ist es so, als ob Auschwitz von Neuem beginnt.

Das zeigt, Zeitzeugenarbeit genauso wie die Förderung von Gedenkstättenfahrten hat eine überragende Bedeutung. Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Diktatur und Totalitarismus angesichts der hohen Sensibilität der Thematik sollte jenseits parteipolitischer Zusammensetzung erfolgen und darf nicht missbraucht werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wem sagen Sie das!)

Die Aufklärung über NS-Verbrechen wird und muss auch weiterhin eine wichtige Rolle im Bildungsprogramm der HLZ spielen und wird damit zur zentralen Lehre von Auschwitz.

Die Völkergemeinschaft ist verpflichtet, hinzuschauen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Völkergemeinschaft muss bei Völkerrechtsbruch und bei der Verletzung von Menschenrechten unmittelbar oder gegebenenfalls mittelbar intervenieren. An erster Stelle stehen dabei immer präventiven Maßnahmen der Entwicklungshilfe und humanitäre Einsätze. Militärische Mittel können nur als Ultima Ratio gesehen werden, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht tatenlos zuzuschauen. Auch das ist eine Frage von gelebter Verantwortungsethik.

Lassen Sie mich mit den Worten des am Samstag verstorbenen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus seiner Rede schließen – sehr geehrter Herr Kollege Dr. Spies, aus der auch Sie zitiert haben –, aus seiner historischen Rede vom 8. Mai 1985. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass Richard von Weizsäcker eine jenseits der politischen Lager anerkannte und respektierte politisch-moralische Instanz war.

Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Als nächste Redner spricht Kollege van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee der Sowjetunion das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Seitdem ist der Begriff Auschwitz das Symbol dafür, wohin Ausgrenzung, Hass, Antisemitismus und faschistischer Vernichtungswille führen: in millionenfaches Leid, in singulär entsetzliche und grausame Verbrechen und massenhafte Vernichtung Andersdenkender und jüdischen Lebens in Europa. Auschwitz ist der Ort der Erinnerung und des Gedenkens an den Holocaust.

Das Gedenken gehört in unseren Alltag, muss Teil unseres Alltags sein und bleiben und darf nicht verblasen. Auschwitz ist auch Auftrag, jeder Form des Faschismus, Rassismus, Nationalismus, oder des Antisemitismus, jeder Form des Hasses und der Ausgrenzung konsequent entgegenzutreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Gedenken gehört für uns auch, die Rolle aller Beteiligten des politischen und antifaschistischen Widerstandes und insbesondere der Anti-Hitler-Koalition angemessen zu würdigen. Wir erleben gegenwärtig, wie mit platten Parolen, vermeintlich einfachen Antworten und Sozialdemagogie gegen Religionen, gegen andere Kulturen, gegen Migrantinnen und Migranten, gegen Fremde und vermeintlich Andersartige Stimmung gemacht wird. Wir erleben eine Zunahme der Angriffe auf Jüdinnen und Juden, auf Synagogen, ebenso auf Muslime und Moscheen. Wir müssen im Alltag wieder Begriffe hören, die ihre Wurzeln in der Nazizeit haben. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir den Terror des NSU immer noch nicht aufgearbeitet haben.

Menschen fliehen vor Krieg und politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung, vor Hunger, bitterer Armut, vor Umweltzerstörung und vor brutalen Menschenrechtsverletzungen in ihrer Heimat nach Europa. Allzu oft in unserer Geschichte, als Menschen ausgegrenzt und verfolgt wurden, haben zu viele zu lange nur zugeschaut. Eine menschenwürdige Gesellschaft wird aber nur entstehen und Bestand haben, wenn wir bereit sind, sie zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Turgut Yükel (SPD))

Wer gegen Sozialabbau, zu niedrige Löhne und Armutsrenten oder die politischen Verhältnisse demonstrieren will, soll dies durchaus mit uns tun. Wer aber gegen Menschen wegen ihres Glaubens oder ihrer Herkunft demonstriert, hat kein Verständnis verdient. Seine Wut gegen die vermeintlich Schwächsten einer Gesellschaft zu richten ist beschämend. Wir stehen an der Seite derjenigen, die diesen haltlosen und dumpfen Angriffen ausgesetzt sind. Wer bei uns Zuflucht sucht, ist willkommen.

Aber Auschwitz sollte uns auch ermahnen, derer zu gedenken, die wirklich Widerstand leisteten. Statt die Mittäter der Nazi Herrschaft zu würdigen, sollten wir uns der Opfer, der Neinsager, der Deserteure und der Widerstandskämpfer erinnern. Da fallen mir Namen wie Peter Gingold und

Hans Heisel ein, die in Frankreich in der Resistance gegen die faschistische Barbarei kämpften. Ich denke aber auch an den Juden und Kommunisten Emil Carlebach, gemeinsam mit Häftlingen aus vielen Ländern Europas, an Sozialdemokraten wie Hermann Brill und Ernst Thape, an Werner Hilpert, der später zur CDU ging, und Walter Wolf. Ich will aber auch an den damals noch sehr jungen Eugen Kogon erinnern. Sie wurden im KZ Buchenwald gequält. Sie organisierten auch noch im KZ Buchenwald trotz Todesdrohung und Folter Widerstand gegen Faschismus und Krieg.

Emil Carlebach und viele Antifaschisten haben sich nach der Befreiung vom Faschismus mit ihrer ganzen Kraft in den antifaschistischen und demokratischen Neubeginn in Hessen eingebracht. Antifaschisten waren an der Entwicklung unserer Hessischen Verfassung entscheidend beteiligt. Sie wollten, dass die Lehren aus dem Faschismus für die Zukunft gezogen werden. Sie wollten ein Beispiel dafür sein, wie wir unsere Jugend zum Widerstand gegen den Alltagsfaschismus, gegen Rassismus und Sozialdarwinismus erziehen.

Emil Carlebach war Landtagsabgeordneter der KPD und Mitautor der Hessischen Verfassung. Eine Würdigung des offiziellen Hessen hat er nie bekommen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Kinder vieler Widerstandskämpfer wurden auch in Hessen mit Berufsverbot belegt.

Wenn jetzt in dem Dringlichen Antrag der CDU und der GRÜNEN in Erinnerung an Fritz Bauer formuliert wird – ich zitiere –:

Sein Wirken ist beispielhaft für zahlreiche Persönlichkeiten, die sich teils größten Widerständen ausgesetzt sahen und trotzdem unnachgiebig für Gerechtigkeit kämpften,

sind wir gespannt, wie der latente Antikommunismus überwunden und eine Würdigung dieser Menschen in Hessen tatsächlich aussehen wird. In Ihrem Dringlichen Antrag steht nichts Falsches drin. Herr Kollege Spies hatte darauf hingewiesen, weshalb wir nicht zustimmen werden. Denn Sie wollen die Singularität des Ereignisses des KZ Auschwitz einfach negieren.

Der Dringliche Antrag zeigt natürlich, dass die Ausgrenzung und Ausschließerei, um ein Wort von Tarek Al-Wazir zu gebrauchen, nach wie vor der Leitgedanke der schwarz-grünen Regierungsbildung ist. Wie man so den Widerstand – auch den der Kommunisten, vor, im und nach dem Faschismus – würdigen will, ist mir rätselhaft.

Für DIE LINKE ist der Kampf gegen jede Form des Rassismus und des Faschismus Gründungskonsens. Wir befreuen die Auseinandersetzung mit der Geschichte als Teil der Aufklärung. Sie gehört als fester Bestandteil in jede Form der Bildung und Ausbildung. Ausdrücklich begrüßen wir die Initiative zahlreicher Jugendverbände, „dass Auschwitz nie wieder sei“, bei der viele Hunderte junge Menschen im Juni 2015 zu der Gedenkstätte nach Auschwitz fahren werden.

Ihre Anregung in Ihrem Dringlichen Antrag nehmen wir ernst: Wir brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung der Projekte gegen Rechtsextremismus und für die politische Bildung gegen Krieg und Faschismus. – Wir sollten unserer Jugend die Menschen als Vorbilder vermitteln, die als Widerstandskämpfer, als Deserteure und Neinsager ein Beispiel für Mut und Courage bewiesen haben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Deswegen werden wir am 12. April 2015 in Buchenwald anlässlich des 70. Jahrestages der Selbstbefreiung des KZ Buchenwald an den Schwur von Buchenwald erinnern. Ich darf ihn zitieren:

Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht! Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Das sind wir unseren gemordeten Kameraden, ihren Angehörigen schuldig.

Diesem Schwur fühlen wir uns als LINKE verpflichtet. Wir wollen der Menschen gedenken und die Erinnerung an sie wachhalten, die selbst unter den barbarischen Bedingungen der Folter und des Mordes nicht aufgegeben haben, für Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit zu kämpfen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende meiner Rede. – Wir wissen: Der Faschismus ist nichts historisch Vergangenes, sondern auch in unserem Land immer noch lebendig. Oder, um es mit Bert Brecht zu sagen:

Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege van Ooyen, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht Frau Beer für die Fraktion der FDP. Frau Beer, bitte schön.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als am 3. Januar 1996 der 27. Januar, der Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, zum nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus proklamiert wurde, formulierte der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog die Notwendigkeit des Erinnerns und des Gedenkens wie folgt:

Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.

Meines Erachtens gilt es, diesem Anspruch auch in Zukunft gerecht zu werden. Das ist weit mehr als die bloße Aufforderung zu einem ritualisierten Gedenken. Das ist eine Aufgabe, die sich an die gesamte Gesellschaft, an uns

hier im Saal und darüber hinaus richtet, ein würdiges Gedenken und Erinnern fernab der Ideologie und der Befindlichkeiten zu ermöglichen und uns aktiv dafür einzusetzen, dass eine derart menschenverachtende Politik und die Vernichtung der Menschen, ungleich aus welchen Motiven auch, nicht noch einmal stattfinden dürfen.

Bundespräsident Gauck hat das wie folgt formuliert:

Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz. Die Erinnerung an den Holocaust bleibt eine Sache aller Bürger, ...

(Allgemeiner Beifall)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht um weit mehr als nur darum, diese Zielsetzung in Anträgen zu bekunden und nach gemeinsamen Formulierungen des Erinnerns zu suchen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Genau deshalb stimmt es mich auch traurig, dass offensichtlich noch nicht einmal dies in unserem Haus gelingt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Für die Freien Demokraten füge ich deshalb hinzu,

(Holger Bellino (CDU): Sie hätten sich einmal besser kümmern sollen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Frechheit!)

sehr geehrter Herr Kollege Bellino, und zwar ausdrücklich: Auch wenn wir die eine oder andere Formulierung in den Anträgen anders gewählt hätten, so werden wir heute ganz bewusst beiden Anträgen zustimmen. Vielleicht versteht es der eine oder andere auch als Appell an sich selbst.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns muss aber vor allem daran gelegen sein, diese Erinnerungen und die Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, auch zu leben und nach außen glaubhaft zu vermitteln – anstatt nur auf die moralische Verantwortung zu verweisen. Mich persönlich treibt es um, dass heute wieder – wie z. B. aktuell in Frankreich – jüdische Bürgerinnen und Bürger verstärkt darüber nachdenken, ihre Heimat – dort ist Frankreich ihre Heimat, so wie Deutschland die Heimat derjenigen jüdischen Glaubens ist, die bei uns leben – zu verlassen und nach Israel auszuwandern.

Genau deswegen muss es uns meines Erachtens auch nachdenklich stimmen, wenn 77 % der Befragten in der Studie „Deutschland und Israel heute“ der Bertelsmannstiftung der Aussage zustimmen, man solle die Geschichte ruhen lassen, um sich gegenwärtigen und zukünftigen Problemen zu widmen; oder wenn 55 % unserer Bevölkerung der Aussage zustimmen, heute, beinahe 70 Jahre nach Kriegsende, sollten wir nicht mehr so viel über die Judenverfolgung reden, sondern endlich einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen.

Das muss uns umtreiben. Denn es geht dabei nicht nur um unser kollektives Gedächtnis, sondern um die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Geschichte und auch um das Handeln heute, morgen und übermorgen.

Der zeitliche Abstand, die Veränderung der Sehgewohnheiten, die Veränderung der familiären Hintergründe – das sind nur einige wenige Faktoren, die die Geschichtsvermittlung, die Erzählform und die Formen des Gedenkens verändern und auch weiter verändern werden. Aus diesem Grund haben Gedenkstätten, aber auch Bildungsstätten, die

sich mit dieser Thematik beschäftigen, neue Konzepte der Erinnerungskultur und der Vermittlung entwickelt, um sich diesem veränderten Zugang zu stellen.

Genau deswegen brauchen wir neue didaktische Ansätze, wie sie von Wissenschaftlern und Pädagogen entwickelt werden, um die Geschichtsbilder junger Menschen – gerade in unserer jetzt so heterogenen Gesellschaft, mit all der Zuwanderung, die wir in den letzten 70 Jahren erfahren haben – und ihr Verständnis von Deutschland, ihr Verhältnis zur Thematik Nationalsozialismus und Schoah zu berücksichtigen und einzubinden.

Deshalb ist es notwendig, dass wir verstärkt zielgruppenspezifische Ansätze in der Aufklärung und Information praktizieren, sodass eine gegenwartsorientierte, erfahrungsorientierte und auch auf forschendes Lernen gerichtete Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus möglich wird. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Forderung, dass jede Schülerin oder jeder Schüler in seiner Schullaufbahn eine Gedenkstätte besucht haben soll, greift da meines Erachtens zu kurz, wenn wir nur darauf setzen, dass allein ein Rundgang oder der authentische Ort ausreicht, um Lernprozesse in Gang zu setzen oder Empathie zu entwickeln. Auch dieser Landtag ist manchmal geneigt, sich auf diese vermeintlich einfache Lösung zurückzuziehen und zu vergessen, dass es spezifischer Konzepte und Angebote bedarf, um es den Jugendlichen zu ermöglichen, einen Bezug zur deutschen Geschichte des Nationalsozialismus und zu seiner Bedeutung für die Gegenwart herzustellen.

Daher bin ich unter anderem dem Kultusminister – auch wenn er gerade nicht anwesend sein kann – sehr dankbar, dass er z. B. das Wirken der David Ben-Gurion Stiftung unterstützt, die es sich zum Auftrag gemacht hat, Schulklassen miteinander ins Gespräch zu bringen. Sie bringt z. B. Schulklassen aus Berlin-Kreuzberg oder Frankfurt-Gallus mit ihrer ganzen Heterogenität auch der Herkunftsländer ihrer Eltern und Großeltern nach Israel und zu israelischen Jugendlichen, um sich dort nicht nur Gedenkstätten anzuschauen, sondern auch den heutigen Alltag zu erleben – bei all den Spannungen, die sie dann aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Israel und Palästina vor Ort im Alltag der Jugendlichen erleben.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ebenso gilt es, Strategien fortzuführen und Projekte zu unterstützen, die Überlebenden des Holocaust auch zukünftig eine Stimme geben, ihre Erinnerungen für folgende Generationen zu bewahren.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Ende der Rede, möchte aber ganz gerne noch einen Gedanken anschließen; denn ich glaube, zur Bewahrung der Erinnerung gehört es auch, dass wir die Linie in die Zukunft weiterziehen, dass wir sehen, dass aus diesen Erinnerungen auch heute eine Verpflichtung entsteht, nicht wegzuschauen, wo Unrecht geschieht, sondern Verantwortung zu übernehmen, und dies immer, wenn Menschenfeindlichkeit zutage tritt –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, bitte letzter Satz.

Nicola Beer (FDP):

ich versuche gerade, diesen Satz zu beenden – oder die Freiheit des Einzelnen in Gefahr ist, unabhängig davon, wessen Freiheit es ist und ob ich die Meinung, Religion oder Lebensart desjenigen teile, dessen Freiheit eingeschränkt werden könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Soldaten der Roten Armee in Auschwitz am 27. Januar 1945 vorfanden, war so grauenhaft, dass es mit Worten kaum zu beschreiben ist. Es ist für uns unvorstellbar, welche barbarischen Verbrechen dort verübt wurden und was die Menschen ertragen, man muss sagen: erlitten haben. Etwa 7.000 Menschen waren noch im Lager, als Auschwitz befreit wurde. 10.000 Menschen wurden noch kurz vorher von den Nazis umgebracht. Viele der verbliebenen Häftlinge waren so geschwächt, dass sie ihre Rettung kaum überlebt haben.

Für uns ist es unvorstellbar, was sich dort abgespielt hat. Mit dem Wort „unvorstellbar“ beschreiben Schülerinnen und Schüler, die Auschwitz besuchen, immer wieder das, was dort passiert ist. Mit dem Wort „unvorstellbar“ ist man immer wieder konfrontiert, wenn es um Auschwitz geht.

Meine Damen und Herren, aber es ist passiert. Wenn wir uns bei der Vorstellung von Auschwitz an der Grenze dessen befinden, was wir ertragen können, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass dieses für uns Unvorstellbare Menschen in den Konzentrationslagern am eigenen Leibe erfahren haben. Das Vernichtungslager Auschwitz steht symbolisch für die barbarischen Verbrechen und Morde der nationalsozialistischen Herrschaft. In den Konzentrationslagern, den Arbeitslagern, bei den Todesmärschen sind Millionen von Menschen ermordet worden. Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Kranke, Behinderte, Andersdenkende, Widerstandskämpfer wurden ermordet – einfach nur, weil sie nicht in die Ideologie der Nazis passten.

Wir Deutsche tragen hier eine ganz besondere Verantwortung. Wir müssen dafür sorgen, dass niemals vergessen wird, wofür Auschwitz steht.

(Allgemeiner Beifall)

Wir müssen dafür sorgen, dass der Holocaust-Gedenktag nicht pflichtschuldig und ritualisiert begangen wird, sondern dass wir eine lebendige Erinnerung bewahren. Immer wieder müssen wir uns fragen: Haben wir genug getan, damit das Gedenken, das Erinnern an die Opfer der Verbre-

chen des Nationalsozialismus lebendig und vor allen Dingen auch Mahnung bleibt?

Meine Damen und Herren, das Vergangene erlegt uns Verantwortung für die Zukunft auf. Erinnern und Gedenken darf nicht zu einem Ritual erstarren – sonst schaffen wir es einfach nicht, das weiterzugeben, was wir jetzt wissen, was wir noch über die Zeit des Nationalsozialismus erfahren durften, beispielsweise auch von Gesprächen mit Zeitzeugen.

Noch haben wir Zeitzeugen, die erzählen können und die vor allen Dingen erzählen wollen, die den Kindern und Jugendlichen, aber auch uns berichten können, was sie als Kinder Schreckliches erlebt haben. Diese Erinnerungen sind ein wertvoller Schatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Die Erfahrungen mit Schulklassen, die mit Zeitzeugen geredet haben, zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen nach diesen Begegnungen sensibilisiert sind. Sie sind sensibilisiert dafür, was Recht und was Unrecht ist. Vor allen Dingen sind sie sensibilisiert für die Gefahren, die unserer Demokratie drohen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht wäre es auch sinnvoll, an einem der nächsten wichtigen Gedenktage hier im Landtag lieber einen Zeitzeugen oder eine Zeitzeugin zu uns sprechen zu lassen, als über Formulierungen in Anträgen zu streiten. Ich finde, dieser Streit unter den Parteien sollte nicht stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, lebendiges Erinnern bedeutet auch, dass wir die authentischen Orte erhalten müssen, denn auch sie sind Zeugen der Zeit. Viele authentische Orte sind vom Verfall bedroht. In Auschwitz-Birkenau, der Mordfabrik der Nazis, sind nur wenige der Baracken für Besucher zugänglich. In allen anderen droht Einsturzgefahr. Die Nationalsozialisten haben vor ihrer Flucht die Krematorien und Gaskammern gesprengt, weil sie sich ihrer Taten bewusst waren und nicht für sie einstehen wollten. Diese Ruinen sind komplett vom Verfall bedroht. Es ist schlimm, dass für den Erhalt der Gedenkstätten die finanzielle Unterstützung lange fehlte. Die Stiftung Auschwitz-Birkenau, die 2009 gegründet wurde, ist immer noch nicht mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet, um den Erhalt dieses Ortes dauerhaft zu sichern. Auschwitz verfällt jedes Jahr, jeden Tag ein bisschen mehr. Das ist eine Schande. Hier braucht es größere Anstrengungen, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn die Erinnerung lebendig bleiben soll, wenn wir die Erinnerung weitergeben wollen, müssen alle gesellschaftlichen Kräfte an diesem Ziel mitarbeiten. Ich fand es gut, dass anlässlich des 70. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz im Fernsehen der beeindruckende Dokumentarfilm „Night will fall“ mit dem Untertitel „Hitchcocks Lehrfilm für die Deutschen“ in der ARD gezeigt wurde. Allerdings könnten die Medien ihren Programmauftrag zu einem so wichtigen Anlass noch besser wahrnehmen, wenn solche Filme nicht um 23:30 Uhr, sondern zu einer Sendezeit gezeigt würden, zu der sie viel mehr Menschen erreichen.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr verehrte Damen und Herren, es darf nie wieder passieren, dass Menschen anderen Menschen das antun, was in den Verbrechen von Auschwitz gipfelte. In Auschwitz wurden alle menschlichen Werte zerstört. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die demokratischen Kräfte daran gearbeitet, die menschlichen Werte wieder aufzubauen. Vieles hat aber sehr lange, zu lange gedauert, bis es wiedergutmacht wurde. Manches wurde nie wiedergutmacht, manches kann überhaupt nicht wiedergutmacht werden. Norbert Wollheim hat für eine Wiedergutmacht für die Zwangsarbeiter der I.G. Farben des KZ Buna/Monowitz gekämpft. Heute – endlich – findet die Einweihung des Norbert-Wollheim-Platzes in Frankfurt statt. Der Grüneburgplatz wird endlich in Norbert-Wollheim-Platz umbenannt. Das geschieht spät – aber es gut, dass es passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir dürfen es uns auch nicht so einfach machen, an Gedenktagen unsere gute Gesinnung zu zeigen. Wir dürfen es uns nicht bequem machen mit einer guten und richtigen Gesinnung. Wir müssen dafür sorgen, dass der Zivilisationsbruch von Auschwitz nie wieder geschehen kann. Das liegt in unserer Verantwortung als Politiker, aber es liegt auch an jedem Einzelnen, für Demokratie und eine offene Gesellschaft ohne Ausgrenzung einzutreten, damit so etwas wirklich nie wieder geschehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Die Verantwortung zur Menschlichkeit ist in unserem Grundgesetz in Art. 1 als Konsequenz aus den nationalsozialistischen Verbrechen formuliert:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Es gibt keinen Schlusstrich in der Geschichte – oder, wie Anja Reschke in ihrem Kommentar in der ARD sagte: „Dieser Teil unserer Geschichte ist in seiner Abartigkeit so einzigartig, dass er gar nicht vergessen werden kann.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Wintermeyer. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Hessische Landtag heute der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz

gedenkt. Der Landtag unterstreicht damit, wie wesentlich die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus ist, und er verstärkt das Anliegen, das der Ministerpräsident bei der zentralen Gedenkveranstaltung unseres Landes am 27. Januar 2015 in Kassel für die Landesregierung formuliert hatte. Er sagte in Kassel:

Wir gedenken der Opfer des Nationalsozialismus, um davor zu warnen, welches unfassbare Leid Ablehnung und Ausgrenzung auslösen können. Wir wollen gerade auch junge Menschen darauf aufmerksam machen und wachsam machen für das gefährliche Spiel mit Ängsten und Vorurteilen.

Meine Damen und Herren, zu diesem gemeinsamen Interesse haben meine Vorredner bereits Wesentliches vorgetragen. Wesentlich ist, dass heute ausgesprochen wird, worüber in den Jahren der NS-Diktatur verordnete oder gar gleichgültige Sprachlosigkeit herrschte. Sprachlosigkeit, Gleichgültigkeit, das bewusste Wegsehen, das Leugnen haben Auschwitz erst ermöglicht. Auschwitz steht heute als Synonym für millionenfachen Völkermord. Gleichgültigkeit, Wegsehen und Leugnen waren und sind die Wegbereiter der Entmenschlichung. Sie sind der Boden, auf dem ideologisch motivierter Hass, ja Mord aus Gründen der Religion, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Weltanschauung, der politischen Haltung oder der sexuellen Orientierung überhaupt erst entstehen kann.

Unser vor wenigen Tagen verstorbener Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat dies in seiner viel beachteten und auch heute viel zitierten Rede vom 8. Mai 1985 unmissverständlich ausgedrückt. Ich darf zitieren:

Die Ausführung des Verbrechens lag in der Hand weniger. Vor den Augen der Öffentlichkeit wurde es abgeschirmt. Aber jeder Deutsche konnte miterleben, was jüdische Bürger erleiden mussten, von kalter Gleichgültigkeit über versteckte Intoleranz bis zu offenem Hass.

Meine Damen und Herren, der Antisemitismus fand in jener Zeit seinen Niederschlag in der planmäßigen Entrechtung, in einer brutalen Stigmatisierung und in zunehmender Gewalt, und er fand sein schreckliches Fanal in dem historisch beispiellosen Verbrechen des Holocaust, dem geradezu industriell durchgeführten Völkermord durch die Nationalsozialisten, ihre Helfer und auch ihre Helfershelfer.

Meine Damen und Herren, wenn in der heutigen Debatte übereinstimmend und zutreffend festgestellt wird, dass die Erinnerung nicht enden darf, dann geht es darum, auch heute wachsam zu sein und allen Tendenzen entgegenzutreten, die in unserer Gesellschaft in Deutschland, aber auch weltweit den Boden für Antijudaismus, für Antisemitismus, für Fremdenfeindlichkeit und für die Verfolgung sogenannter Andersdenkender bereiten. Das ist unsere urreigenste Verantwortung, die uns aus der deutschen Geschichte erwächst.

Es darf daher keine Sprachlosigkeit herrschen, wenn in unserem Land Ressentiments gegen Gruppen aus Gründen der Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung geschürt werden. Es darf keine Ausgrenzung geben, wenn Menschen nach Deutschland kommen, um hier Schutz vor Verfolgung gerade aus diesen Gründen zu suchen.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Hessische Landesregierung gilt aber auch: Wer unter dem Dach unserer Verfassung lebt, muss deren Grundwerte anerkennen und sich in diesem Rahmen bewegen. Unsere geschichtliche Verantwortung muss jedem – ich wiederhole es: jedem – bewusst sein, der hier in Deutschland lebt. Jeder, der hier lebt, sollte – dies ist mein Appell – hierauf besondere Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Über den Blick nach innen hinausgehend entspricht es unserer Verantwortung, neben dem unbedingten Eintreten für das Existenzrecht Israels auch international gegen Rassismus, Fremdenhass und Verfolgung einzutreten. In dieser Überzeugung sieht die Landesregierung die Erinnerung an Auschwitz, den Holocaust und die Verbrechen der Nationalsozialisten als Auftrag und wichtigen Bestandteil der Erinnerungskultur, der Kultur unserer demokratischen Verantwortung heute, hier und überall.

Für uns ist wesentlich, dass der Holocaust sowie seine Ursachen und Folgen nicht nur in abstrakten unfassbaren Zahlen und Schilderungen in Geschichtsbüchern gegenwärtig werden. Das Unfassbare muss auch für die heutige Generation nachvollziehbar werden. Gerade jungen Menschen müssen die damaligen Ereignisse buchstäblich nahegebracht werden. Wer jemals vor den Kinderschuhen im Eingangsbereich von Auschwitz stand, den packt es emotional. Es wird fühlbar, was damals geschah und welch unschuldige, wehrlose Menschen die Vernichtungsmaschinerie unbarmherzig traf.

Meine Damen und Herren, daher kümmert sich die Landesregierung um eine sichtbare und begreifbare Erinnerungskultur. In den hessischen Schulen erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Judenverfolgung und Holocaust im Unterrichtsfach Geschichte, insbesondere innerhalb der Themenschwerpunkte totalitäre Systeme, Nationalsozialismus und Schoah. In der Sekundarstufe II ist der Themenkomplex verbindlich vorgeschrieben. Auch in weiteren Fächern, wie Politik und Wissenschaft, Religion, Ethik oder Deutsch, ist eine Behandlung des Themas üblich. Die Schulen sind außerdem gehalten, aktuelle Gedenktage, wie diesen, im Unterricht zu thematisieren, und nehmen diese Verpflichtung dankenswerterweise eigenverantwortlich wahr.

Wir fördern die Erinnerungskultur erheblich. Mit einem Gesamtbetrag von über 2,1 Millionen € für die Jahre 2011 bis 2015, einer jährlichen Rate von mehr als 430.000 €, beteiligt sich unser Bundesland an der Stiftung Auschwitz-Birkenau. Das Land Hessen ist eines der wenigen Bundesländer – auch darauf möchte ich hinweisen –, das die Besuche auch in den Einrichtungen fördert, die außerhalb der eigenen Landesgrenzen liegen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich muss Sie auf die Redezeit der Fraktionen aufmerksam machen.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Danke, Frau Präsidentin. – Hessische Gruppen führen sowohl eintägige Studienfahrten als auch mehrtägige Seminare in verschiedenen Gedenkstätten für die Opfer des Na-

tionalsozialismus durch. Es kommt sehr oft zum Austausch mit polnischen Schülerinnen und Schülern. Es finden Zeitzeugengespräche mit Auschwitz-Überlebenden und deren Angehörigen statt. Alleine in den letzten drei Jahren gab es 37 Fahrten mit rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Auschwitz. In vielen hessischen Schulen ist eine solche Studienfahrt bereits wichtiger Bestandteil des Unterrichtsangebots.

Um diese Tendenz zu verstärken und der anhaltend großen Nachfrage nach solchen Angeboten gerecht zu werden, stimmen Landesregierung und Landtag daher in der Aufstockung der dafür bereitgestellten finanziellen Mittel um 100.000 € im Haushalt überein, den wir vorhin beschlossen haben.

Die Arbeit unseres Bundeslandes für die Gedenkstätten und für die Opfer des Nationalsozialismus ist bekanntermaßen bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt. Das Land fördert hierüber die vier hessischen Gedenkstätten Guxhagen, Hadamar, Schwalmstadt-Trutzhain und Stadallendorf. Zudem besteht seitens unserer Landeszentrale eine Zusammenarbeit mit 60 weiteren Gedenkstätten in Hessen, die ehrenamtlich geführt werden.

Ferner stehen die Aufklärung über den Nationalsozialismus und seine Verbrechen im Mittelpunkt zahlreicher wissenschaftlicher Fachtagungen, Seminare, öffentlicher Vorträge und im Zentrum der Zeitzeugengespräche der Landeszentrale. Derzeit wird in unserer Landeszentrale eine Ausstellung unter dem Titel „Es gibt hier keine Kinder. Auschwitz, Groß-Rosen, Buchenwald“ gezeigt, die mit Kinderzeichnungen an das Schicksal der Kinder in den Konzentrationslagern erinnert.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Zeitzeugen und Gedenkstättenarbeit sind neben der reinen Vermittlung von historisch-politischem Wissen zwei wesentliche Elemente der hessischen Erinnerungskultur.

Ein letztes Zitat:

Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

Auch das sind Worte von Richard von Weizsäcker. Sie machen aus meiner Sicht eines deutlich: Aus der Erinnerung ergibt sich für uns alle ein Auftrag. Wir können nicht ungeschehen machen, was in der Vergangenheit passiert ist. Aber wir können stetig dafür Sorge tragen, dass nicht nur wir, sondern auch die folgenden Generationen aufmerksam, tolerant und weltoffen dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft gegenüber Hass und Verfolgung nicht sprachlos und vor allem nicht tatenlos bleibt. In dieser Verantwortung werden wir unsere Bemühungen fortsetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren inhaltlichen Wortmeldungen vor. Herr Kollege Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten darum, über den Antrag, Tagesordnungspunkt 33, jetzt abzustimmen. Das ist der gemeinsame Antrag der Oppositionsfractionen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch wir bitten darum, über unseren Antrag abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Dann handhaben wir das so.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 33 auf: Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee – Gedenken der Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft, Drucks. 19/1523. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 – Gedenken an die Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft, Drucks. 19/1535. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Somit ist dieser Antrag angenommen worden. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

(Zurufe von der SPD)

Einen Moment bitte. Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir haben uns gemeinschaftlich verständigt: Da es diverse Abendveranstaltungen und Termine gibt, wollten wir die Sitzung eigentlich um 18 Uhr beenden. Deswegen würde ich zumindest einmal anregen, dass wir jetzt nur die Aussprache zu den Petitionen machen. Wenn das anders gewünscht ist, sind wir bereit, in die Gesetzeslesung einzutreten. Es war aber eigentlich verabredet, dass wir ziemlich zeitnah nach 18 Uhr enden. Mir ist das egal. Ich wollte auf die Verabredung hinweisen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rudolph, danke schön. – Ich schaue in die Runde. Ich denke, die Geschäftsführer sollten sich verständigen, wie wir vorgehen. Soll ich den Punkt jetzt aufrufen,

oder wollen wir gleich über die Petitionen und die Beschlussempfehlungen abstimmen?

Holger Bellino (CDU):

Man hätte das einen Tick früher ansprechen können. Ich hatte das in der PG-Runde schon einmal – –

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

– Es ist unglaublich, dass Sie das jetzt anbringen. Wollen wir die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen? – Das kann man etwas früher regeln, zumal die SPD in der PG-Runde nicht bereit war, unser Angebot anzunehmen, wenigstens die Redezeit zu reduzieren. Ich würde vorschlagen, dass wir in die Debatte eintreten und dass wir uns bemühen, das zügig zu machen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir brauchen keine siebeneinhalb Minuten. Dann wird man auch zu einem vernünftigen Zeitpunkt fertig werden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Gut. Ich habe es vernommen. Ich denke, jeder wird darauf achten, wie lange seine Rede dazu sein wird.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes und des Hinterlegungsgesetzes – Drucks. 19/1334 –

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen Ruhe. – Eingbracht wird der Gesetzentwurf von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute für die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes und des Hinterlegungsgesetzes einbringen. Dieses Gesetz ist erforderlich geworden, weil sich das Bundesrecht geändert hat. Neben redaktionellen Anpassungen des hessischen Landesrechts an Veränderungen des Bundesrechts sollen zwei neue Gebührentatbestände eingeführt werden. So soll die Prüfung von Gerichtskostenstemplern gebührenpflichtig werden, zudem soll eine neue Gebühr für die Überlassung einer gerichtlichen Entscheidung auf Antrag nicht am Verfahren beteiligter Dritter geschaffen werden. Die für den Haushalt des Landes wesentliche Änderung ist die Änderung des Hinterlegungsgesetzes durch die Abschaffung der Verzinsung hinterlegten Geldes.

Ich darf sagen, dass die interne Anhörung fast ausschließlich positiv gewesen ist. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Einbringung. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Hofmann, Sie haben siebeneinhalb Minuten.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte für das juristisch nicht so bewanderte Publikum im Raume, denn diejenigen scheint es ja auch noch zu geben, nur kurz einige wenige Ergänzungen machen, was aus meiner Sicht vielleicht zur Konkretisierung des Gesetzentwurfs beiträgt, was wichtig ist, damit man überhaupt versteht, worum es geht.

Dieses Gesetz befasst sich mit Änderungen bei der Hinterlegung und bei den Justizkosten. Ich darf daran erinnern, dass die Änderungen, die jetzt erforderlich sind, durch bundesgesetzliche Änderungen notwendig werden, nämlich aufgrund der erneuten Änderung des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes auf Bundesebene, die eben auch Gebührenanpassungen beinhaltet.

Wir als Landesgesetzgeber sind nachgeordnet verpflichtet, wie es so oft ist, wenn der Bund ein Gesetz ändert, per Landesgesetz Änderungen vorzunehmen. Wir haben dies jetzt zu tun. Zum Teil sind es – das will ich hier ganz klar sagen – nur redaktionelle Änderungen.

Es müssen aber auch entsprechende Gebührentatbestände, zwei an der Zahl, geändert werden. So ist auch eine Gebühr für die Prüfung von Gerichtskostenstemplern vorgesehen. Ich will Ihnen kurz erklären, was so ein Gerichtskostenstempel überhaupt ist. Das ist ein Gerät, das einen Stempel auf Dokumente anbringt, die bei einem Gericht eingereicht werden und für deren Bearbeitung eben Gerichtskosten anfallen. Diese werden oft von Notaren und Rechtsanwälten benutzt.

Es soll auch ein neuer Gebührentatbestand geschaffen werden. Danach soll für die Übermittlung gerichtlicher Entscheidungen an Dritte eine Gebühr eingeführt werden.

Der zweite Baustein dieses Gesetzentwurfs ist die Hinterlegung. Die Hinterlegungen sind im Hessischen Hinterlegungsgesetz entsprechend geregelt. Auch hier ist eine Anpassung erforderlich, da 2010 die Hinterlegungsordnung, die auf Bundesebene als Bundesrecht geschaffen worden ist, aufgehoben worden ist. Wir als Landesgesetzgeber – die Justizministerin hat es gesagt – müssen die Verzinsung hinterlegter Beträge in monetärer Form entweder beibehalten oder sagen: Wir machen eine neue Regelung.

Hier hat sich aber gezeigt, dass die Regelungen, insbesondere im Zusammenhang mit Zwangsversteigerungsverfahren, einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand verursachen und die Zahl der Hinterlegungen und damit die sogenannte Hinterlegungsmasse sowie daraus resultierende Zinszahlungen kontinuierlich ansteigen. Verbunden mit der Tatsache, dass sich die Dauer der Hinterlegungen und die Laufzeit der Zinsen nicht prognostizieren lassen, stellt dies eine nicht unerhebliche Belastung des Landeshaushalts dar.

In der Begründung des Gesetzentwurfs, oder auch schon im Erläuterungstext zu Beginn, ist aufgeführt, dass wir über einen Betrag von 500.000 € pro Jahr reden. Deshalb ist zu hinterfragen, ob man nicht eine Neuregelung vor-

nimmt und grundsätzlich sagt: Diese Hinterlegung ist gebührenfrei, und die bisherige Verzinsungspflicht wird aufgehoben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD – Sie haben gesehen, dass ich die einzelnen Punkte sehr sachlich dargestellt habe – wird sich an dem Gesetzgebungsverfahren konstruktiv beteiligen. Wir werden die Landesregierung bestimmt auch im Rechtsausschuss auffordern, uns die internen Anhörungsunterlagen zur Verfügung zu stellen, damit wir noch einmal sichten können, ob es vielleicht an der einen oder anderen Stelle einen Knackpunkt gibt, ob es Veränderungsbedarf gibt. In diesem Sinne freuen wir uns auf das weitere Gesetzgebungsverfahren – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Müller vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hofmann hat es eben ausführlich erklärt; auch ich möchte es ganz kurz zusammenfassen. Bei der Gesetzesänderung geht es um eine Anpassung an das Bundesgesetz und um zwei neue Gebührentatbestände. Zum einen wird für die Prüfung von Gerichtskostenstemplern eine Gebühr erhoben werden. Das wird nicht die Menge sein; ich denke, der Gerichtskostenstempler ist ein Auslaufmodell. Deswegen ist es aber auch richtig, dass diejenigen, die ihn noch verwenden, dafür in Zukunft eine Gebühr bezahlen. Auch die Übermittlung von Gerichtsentscheidungen an Unbeteiligte soll jetzt mit einer Gebühr von 15 € versehen werden. Auch das halten wir für sachgerecht; denn wenn die Gerichte eine Entscheidung anonymisieren müssen, ist dies ein hoher Aufwand, und dafür sind Kosten in Höhe von 15 € gerechtfertigt.

Nach dem Hinterlegungsgesetz entstehen – Frau Hofmann hat es schon erwähnt – Zinszahlungen von 500.000 €. Für jede Hinterlegung ab 10.000 € mussten bisher Zinsen gezahlt werden, die oftmals über dem marktüblichen Zins lagen. Das wird jetzt mit dem Gesetzentwurf geändert. Das gilt für diejenigen, die bereits hinterlegt haben, selbstverständlich nicht, sondern es läuft sukzessive aus, und wir können im Landeshaushalt 500.000 € sparen.

Falls Interesse besteht – ich gehe einmal davon aus, dass Interesse besteht –, würde ich Ihnen noch kurz erläutern, welche Hinterlegungsfälle es denn gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Doch, Interesse ist vorhanden, eindeutig!)

– Sie wollten die Aussprache. – Zum einen sind es Sicherheitsleistungen, die in gerichtlichen Entscheidungen zur Herbeiführung, Abwendung oder Einstellung der Zwangsvollstreckung zu hinterlegen sind, oder Kauttionen in Strafsachen.

Zum anderen ist eine Hinterlegung aber auch dann möglich, wenn nicht bekannt ist, an wen ein Betrag zu zahlen oder eine Wertsache herauszugeben ist, also schuldbefrei-

end geleistet werden soll. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn nicht bekannt ist, wer einen Verstorbenen beerbt, oder der Mieter bei Unklarheit des Vermieters nicht weiß, an wen er berechtigterweise die Miete zu zahlen hat. Das einfach nur als Beispiele, damit Sie sich vorstellen können, wer überhaupt Geld beim Amtsgericht hinterlegt. Das kann bei jedem Amtsgericht hinterlegt werden, aber die Zentralkasse ist in Frankfurt. Dort wird das ganze Geld gesammelt.

Auch ich bin gespannt auf die weitere Beratung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Doch, Herr Kollege Honka. Ein nettes Zwinkern hat nicht gewirkt. Sie haben das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, natürlich bewirkt ein Zwinkern von Ihnen vieles, selbstverständlich auch die Wortmeldung.

Der Inhalt des Gesetzes ist, glaube ich, ausreichend vorgebracht worden. Es geht hauptsächlich um redaktionelle Änderungen an einem wesentlichen Gesetz im Hintergrund unseres Rechtsstaats. Ich glaube, es funktioniert alles ganz gut. Ich denke, dass uns die Landesregierung, wie es in der Vergangenheit üblich war, Einblick in ihre Unterlagen genehmigen wird. Von daher trage ich den Wünschen zur Redezeit Rechnung und beende meine Rede an dieser Stelle. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Wow, vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Als nächster Redner hat sich Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist, wie es die Kollegen schon gesagt haben, aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts an einigen Stellen notwendig. Er schafft neue Gebührentatbestände. Ich will für die Fraktion der Freien Demokraten sagen, dass wir grundsätzlich der Auffassung sind, dass vieles von dem so mitgetragen werden kann.

Frau Ministerin, ich glaube, dass es einen Punkt gibt, über den auch in anderen Landtagen gestritten wurde. Das ist die Verzinsung bei Hinterlegungen. Es ist aus meiner Sicht nicht zielführend, die Verzinsung komplett abzuschaffen, weil wir sowohl im jetzigen Verfahren als auch in Zukunft eigentlich einen Wert hatten, nämlich dass erst Beträge ab 10.000 € verzinst werden, und weil ich der Auffassung bin, dass, als das Gesetz gemacht worden ist und die Länder zuständig wurden, was ja eine Veränderung gewesen ist, eine sehr maßvolle Verzinsung, wie gesagt, erst ab 10.000 €, mit 1 % vereinbart worden ist.

Die Grundüberzeugung war, dass der Staat nicht einfach mit dem Geld der Bürger umsonst wirtschaften können soll. An dieser Überlegung hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der FDP)

Die Kritik der Anwaltschaft halte ich deshalb auch für berechtigt. Hierbei geht es auch um das Verhältnis von Staat und Bürger und die Frage, wie wir mit diesen Geldern dann umgehen. Ich will es nicht überbewerten, aber es ist Fakt, dass mit 1 % ein extra moderater Wert gewählt worden ist, der auch in Zeiten, in denen die Zinsen hoch sind, ein moderater Wert ist. Ein solcher Durchschnittswert sollte dann auch beibehalten werden. Gerade das Verfahren, wie es jetzt besteht, ist sehr bürokratiearm und ist ein sehr gutes Verfahren, es hat sich bewährt. Deswegen plädiert die FDP-Fraktion dafür, dass es dabei bleibt, dass mit diesem niedrigen Wert weiter verzinst wird. Wir würden uns über eine Änderung des Gesetzentwurfs freuen. Wenn nicht, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/1296 –

Auf Antrag der Fraktion der SPD soll zur Petition Nr. 5168/18 eine Aussprache stattfinden. Die Petition Nr. 246/19 ist zum gleichen Thema. Soll diese hierzu mit aufgerufen werden? Ich habe das Signal erhalten, dass diese Petition mit aufgerufen werden soll.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Ich erteile hierzu nun Herrn Kollegen Roth das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass wir im Plenum über einzelne Petitionen debattieren. Ich glaube, seit 2008 ist es exakt das dritte Mal. Gestatten Sie mir deshalb als Berichterstatter, dass ich zunächst etwas zum Inhalt der Petition sage.

Erstens ist das Anliegen der Petition Nr. 5168/18 identisch mit dem der Petition Nr. 246/19. Bei beiden Petitionen geht es um den Love Family Park in Hanau. Diese Petition ist von über 12.000 Menschen unterzeichnet worden, darunter zwei Mitglieder dieses Landtags.

Das Petition selbst heißt: Es soll erreicht werden, dass der Love Family Park wieder auf den Großauheimer Mainwiesen in Hanau stattfinden kann. Die Petenten selbst sagen in ihrer Petitionsschrift, dass es sich bei dem Love Family Park um das älteste Open Air Festival elektronischer Musik weltweit und ein Vorbild für zahlreiche Veranstaltungen in der ganzen Welt handelt.

Die Stadtverordnetenversammlung in Hanau hat im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung fraktionsübergreifend einen Beschluss gefasst, nur eine Handvoll Abgeordneter hat dagegen gestimmt, ansonsten gab es ein eindeutiges Votum für diese Veranstaltung. – So viel zu dieser Petition selbst, jetzt zur Sache.

Seit 2002 hat diese Veranstaltung auf den Großauheimer Mainwiesen stattgefunden, auf Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Danach war das Regierungspräsidium Darmstadt für die Genehmigung zuständig, das schon sehr bald deutlich gemacht hat, dass dies dauerhaft nicht so sein könne. Zum guten Schluss hat sich das Umweltministerium dieser Sache angenommen. Es gibt zwei konkrete Schreiben. Zum einen das Schreiben der Ministerin Puttrich vom November 2013 und zum anderen das Schreiben der Ministerin Hinz aus dem letzten Jahr.

Zum Inhalt: Das Ministerium und auch das Regierungspräsidium Darmstadt beziehen sich auf die Landschaftsschutzverordnung und argumentieren mit der Schutzzone I dieser Verordnung. Die Stadt Hanau spricht zu Recht von anderen Dingen, die mit abgewogen werden müssen, nämlich ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte.

Um das Abwägen geht es bei dieser Petition. Deshalb gibt es die Frage, und das ist der Streitpunkt im Petitionsausschuss, wie es bei der Anerkennung der Landschaftsschutzverordnung mit Ausnahmeregelungen steht. Aus meiner Sicht als Berichterstatter konnte ich nicht erkennen, dass die Ausnahmegenehmigung und die Ausnahmetatbestände im Petitionsverfahren gewürdigt wurden. Deshalb habe ich, dafür gibt es eine Form im Petitionsverfahren, Berücksichtigung angemeldet. Die Mehrheit hat die Berücksichtigung abgelehnt, das ist ihr gutes Recht. Wir sind aber dann zu einem Beschluss gekommen, der heute auf der Tagesordnung steht, diese Petition nach Sach- und Rechtslage abzuschließen. Ich selbst habe dies in der Petitionsausschusssitzung nicht beantragt.

Der zweite Punkt neben der Darstellung des Verfahrens, der mir in dem Zusammenhang wichtig ist. Ich spreche Sie, Herr Kollege Kasseckert, in voller Wertschätzung direkt an. Ich kenne Ihr Denken in dieser Angelegenheit, ich teile Ihre Sacheinschätzung über weite Strecken. Wir waren in der sachlichen und rechtlichen Würdigung über weite Strecken mit Ihnen und anderen aus der Fraktion dicht beieinander. Was ich Ihnen allerdings nicht ersparen kann und was ich Ihnen konkret vorwerfe, ist, dass Sie letztlich die sachlich-rechtliche Würdigung hintangestellt haben, um den Koalitionsfrieden zu wahren. Das geht aus meiner Sicht so nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wer das Brot auf beiden Seiten geschmiert haben will, hat irgendwann das Problem, dieses Brot nicht mehr in der Hand halten zu können.

(Zurufe von der CDU: Uuiuiui!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich bin überhaupt nicht festgelegt, wie wir am Ende mit dieser Petition umgehen, was

am Ende dabei herauskommen soll. Aber ich glaube, solange die sachliche und die rechtliche Würdigung dieser Petition nicht bis in den letzten Punkt hinein stattgefunden hat, so lange müsste sie im Geschäftsgang bleiben, ganz im Sinne der Petenten und, ich meine, auch ganz im Sinne der Stadt Hanau.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Deshalb bitte ich Sie, Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal zu überdenken. Wir geben Ihnen dazu Gelegenheit in namentlicher Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Goldbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Roth, es fällt mir jetzt etwas schwer, aber ich werde es ganz sachlich darstellen, warum wir uns dafür ausgesprochen haben, bei dieser Petition nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden.

Diese Technoveranstaltung Love Family Park gibt es bereits seit 1996. Sie fand von 1996 bis 2002 auf dem Gelände des Dunlop-Parks statt. Das heißt, sie hat – das muss man auch sagen – nicht immer in den Mainauen in Hanau stattgefunden.

Die Mainauen liegen in der strengen Schutzzone eines Landschaftsschutzgebietes. Geschützt werden hier besonders die Auenlandschaften mit einer ganz besonderen Tier- und Pflanzenwelt. 2003 hat das RP Darmstadt aufgrund von Bürgerprotesten erstmals überprüft, ob die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde richtig ist, eine Genehmigung für diese Großveranstaltung zu erteilen. Grund dafür war, dass die Besucherzahl ständig gestiegen ist.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Technoveranstaltungen – das möchte ich betonen – sind klasse: Die Leute haben dort viel Spaß und tanzen. Niemand hat irgendetwas gegen diese Veranstaltung. Aber es ist nun einmal das Wesen einer erfolgreichen Veranstaltung, dass immer mehr Leute dazukommen. Der Punkt war einfach, dass mit 20.000 Menschen die Grenze erreicht war, bei der eben nicht mehr gesichert werden konnte, dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der Pflanzenwelt stattfinden würden.

Diese besondere Pflanzenwelt kommt daher, dass dort durch die wechselnden Wasserstände Pflanzen wachsen, die man sonst nirgends anders findet, das nur nebenbei bemerkt. Deswegen Auenlandschaft am Fluss, und das kann man auch nicht verlagern. Tanzen kann man durchaus woanders, aber diese Pflanzen kommen eben nur dort vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir hatten also abzuwägen zwischen dem berechtigten Interesse der Veranstalter, eine Tanzveranstaltung abzuhalten, und unserem gemeinsamen gesellschaftlichen Interesse und unserer Aufgabe, Landschaftsschutzgebiete zu erhalten und zu schützen. Mit Koalitionsfrieden hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): Nein, ganz bestimmt nicht!)

Üblicherweise bilden wir uns im Petitionsausschuss eine Meinung, aufgrund derer wir zu einer Entscheidung kommen, indem wir uns Gutachten geben lassen, ansehen und durchlesen. Das haben wir getan, insgesamt waren es drei. Wir haben sie uns sorgfältig durchgelesen und abgewägt. Wir haben auch versucht, gemeinsam zu einem Beschluss zu kommen. Es bereitet uns auch keine Freude, entgegen dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu entscheiden, Herr Roth. Das macht uns keine Freude.

(Timon Gremmels (SPD): Unsinn!)

Es gibt auch noch eine Argumentation, besonders der Veranstalter, wonach die Veranstaltung, gemessen an anderen Veranstaltungen, schlechter behandelt worden sei, es fänden durchaus auch andere Veranstaltungen in den Mainauen statt. Aber auch das lässt sich leicht entkräften; denn eine so große Veranstaltung findet dort ansonsten eben nicht statt. Und noch einmal: Es ist uns völlig wurscht, ob dort zu Techno geravt oder Schuhplattler getanzt wird.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber ein Unterschied! Letzteres ist schwieriger!)

Es geht nicht darum, Technofans irgendwie an ihrer Tanzei zu hindern. Darum geht es nicht.

Ich möchte noch ein weiteres Argument vorbringen, warum die Natur dort dauerhaft unter diesen Veranstaltungen leiden könnte. Bei der letzten Veranstaltung, die schon auf einem anderen Gelände in Mainz stattfand, gab es ein heftiges Gewitter. Wenn bei einem solchen Starkwetterereignis 20.000 Menschen in Panik über eine Wiese rennen, können Sie sich vorstellen, dass damit diese Pflanzenwelt unwiederbringlich geschädigt wird.

Wir vertreten ganz klar die Ansicht, in diesem Falle dem Natur- und Landschaftsschutz recht und den Vorzug geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

Zwar schränkt der Landschaftsschutz hier die Nutzungsmöglichkeiten eines Geländes ein – das ist so –, aber wir haben eben die Aufgabe, die Vielfalt unserer Tiere und Pflanzen dort zu erhalten, wo ihre natürlichen Lebensräume sind – und das ist nun einmal hier in dieser Auenlandschaft. Tanzen kann man, wie schon gesagt, auch woanders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die naturschutzrechtliche Bewertung der Petition zum Erhalt des Love Family Parks in Hanau sagt eindeutig, dass es keine Abstriche beim Landschaftsschutz und beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen geben darf. Somit ist klar, dass die Mainauen in Hanau-Großauheim zu schützen sind und es deswegen auch keine Ausnahmen mehr geben wird.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und bei Abgeordneten des BÜNDISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem haben die Initiatoren der Petition schon recht, wenn sie Beispiele von Volksfesten und Veranstaltungen nennen, die in Hanau auf der anderen Mainseite, aber auch in anderen Städten auf Mainwiesen stattfinden können. Diese Veranstaltungen haben nur das Glück, dass sie an diesen Orten schon länger stattfinden und ein Verbot nun nicht mehr fürchten müssen.

Der Love Family Park ist eine Erfolgsgeschichte für die Jugendkultur. Nicht nur aus dem Rhein-Main-Gebiet, sondern europaweit kommen Raver zu dieser einzigartigen Veranstaltung. Zum Schluss waren es 20.000, die friedlich einen ganzen Tag zu Technomusik tanzten – nur eben nicht mehr in Hanau, sondern jetzt in Mainz. Ohne Frage ist dies ein kultureller Verlust im östlichen Rhein-Main-Gebiet.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Kritik will ich in diesem Zusammenhang an dem Verhalten der Stadt Hanau üben: Schon seit dem Umzug 2002 des Love Family Park auf die Mainwiesen haben Umweltschützer und auch meine Genossinnen und Genossen vor Ort darauf hingewiesen, dass der Veranstaltungsort zumindest suboptimal ist. Schon damals bestand das Landschaftsschutzgebiet. Zehn Jahre lang wurden Alternativorte von der Stadt immer ausgeschlossen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dabei war es unseres Erachtens wichtig, überhaupt einen Alternativort zu finden, auch wenn damit weniger Raver als zuvor in den Genuss der Technomusik hätten kommen können. Sicherlich würde eine abgespeckte Version, z. B. auf den Konversionsflächen, sprich: dem ehemaligen Gelände der US-Kasernen, heute noch stattfinden können, und die Petition hätte nie gestellt werden müssen.

In der naturschutzrechtlichen Bewertung der Petition ist dies noch einmal aufgezeigt, dort heißt es:

Das Regierungspräsidium hat die Stadt Hanau in der Vergangenheit fachaufsichtlich mehrfach darauf hingewiesen, dass es dem Veranstalter nicht mehr im zufriedenstellenden Maße gelingt, den Schutz der Flächen im gebotenen Umfang sicherzustellen. Das von der Stadt Hanau beauftragte Gutachten zeigte letztlich, dass in den letzten zehn Jahren bereits nachteilige Vegetationsveränderungen eingetreten sind.

Meine Damen und Herren, das heißt nichts anderes, als dass die Stadt Hanau seit Jahren immer wieder eine Ausnahmegenehmigung für den Love Family Park gegeben hat und wie selbstverständlich damit gerechnet hat, dass das Regierungspräsidium dies auch weiterhin dulden würde. Dies halte ich, mit Verlaub, für grob fahrlässig.

Somit sind nicht etwa der Naturschutz oder die Umweltschützerinnen und Umweltschützer die Totengräber des Love Family Parks, sondern die städtischen Verantwortlichen, die sich über die Zukunft der Veranstaltung keine Gedanken gemacht haben. Dies sollten auch die Initiatorinnen der Petition erkennen.

Da es gute Argumente für und gute Argumente gegen eine Berücksichtigung gab und unsere Partei in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis dieses Dilemma ebenfalls nicht auflösen konnte, habe ich mich im Ausschuss enthalten müssen, und wir werden uns heute als Fraktion hier ebenfalls enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich finde es ein bisschen schade, dass Kollege Kasseckert das Wort nicht ergriffen hat, da er an dieser Petition – –

(Zuruf der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

– Was soll denn das? Lassen Sie mich einfach einmal reden, hören Sie zu, und dann können Sie das bewerten. So eilig müssen Sie wirklich nicht dazwischenrufen.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir haben Zeit, Frau Wallmann. Das ist alles kein Problem. – Ich sage noch einmal: Ich finde es schade, dass Kollege Kasseckert nicht als einer der Ersten ans Pult gegangen ist. Denn an seiner Verhaltensweise wird in meinen Augen sehr deutlich, wie man mit diesem Thema umgehen kann und wie man letztlich als Vertreter der ersten Gewalt mit einem solchen Thema auch untergehen kann.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich halte es – ich bin schon seit einiger Zeit mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt – für den Sieg der Fachschaften innerhalb der Ministerialbürokratie über die Interessen der ersten Gewalt. Das kann man gar nicht anders beschreiben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ungefähr zehn Kollegen waren unter der Leitung unseres heutigen Geburtstagskindes, Herrn Roth, vor Ort. Sie haben miterlebt – lassen Sie es mich hier sagen, Frau Ministerin –, mit welcher Überheblichkeit der Vertreter der Landesregierung bzw. des RP dort agiert hat.

(Zuruf der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

Er hat eigentlich überhaupt nichts gesagt, außer: Schauen Sie doch hin, dann sehen Sie, dass die Vegetation leidet. – Ein solcher Umgang – das hat Herr Roth dankenswerterweise weiter problematisiert – eines Mitarbeiters der Landesregierung mit Abgeordneten des Hessischen Landtags, auch noch in einer Petitionssache, ist nicht korrekt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Präsident, Sie merken, ich habe mich gerade zurückgehalten.

Ich kann es nicht glauben, dass auf einmal nach der Ortsbesichtigung, nach einer weiteren Beratung im Petitionsausschuss eine neue Rechtslage entstanden sein soll.

(Astrid Wallmann (CDU): Sie waren doch gar nicht dabei!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie so nervös sind, Frau Wallmann. Waren Sie eigentlich vor Ort dabei?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

Was soll diese Nervosität bei Ihnen? Frau Wallmann, Ihnen wurde über die Ortsbesichtigung berichtet.

(Zuruf der Abg. Astrid Wallmann (CDU) – Unruhe
– Glockenzeichen des Präsidenten)

– Kommen Sie nachher doch ans Pult.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege, Moment. Wir sind alle nicht nervös. Ich wollte nur wieder ein bisschen Ruhe für Sie schaffen zu dieser späten Stunde. Ich bitte alle, wieder vernünftig zuzuhören. Ich muss auch noch da bleiben. Also bitte, machen wir den Punkt. – Bitte sehr.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir haben zur Kenntnis zu nehmen – das ist in der Sitzung des Petitionsausschusses dann auch vorgetragen worden –, dass es nunmehr offensichtlich eine neue Rechtslage gebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Rechtslage bereits in Anwesenheit eines hohen Vertreters der Landesregierung anlässlich der Ortsbesichtigung erörtert, auch in Anwesenheit eines Verfahrensbevollmächtigten der Stadt Hanau, eines Anwalts einer sicherlich sehr anerkannten großen Anwaltskanzlei. Wieso wurde das da nicht gesagt? Wieso sind wir Abgeordnete erst einmal vorgeführt worden in Hanau? Wieso ist der Oberbürgermeister der Stadt Hanau erst vorgeführt worden, um nachher zu erklären, die Weisheit sei eine andere?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere liberale Weisheit sagt: Auch hier ist ein Abwägungsprozess notwendig, weil er möglich ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn er möglich ist, dann müssen wir ihn durchführen. Hier will man nicht, und deshalb ist diese Veranstaltung jetzt in Mainz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Heiko Kasseckert, CDU-Fraktion.

(Unruhe)

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass dieses Thema auch zu später Stunde hier im Hause noch diese Aufmerksamkeit erfährt. Dass wir es auf

die Tagesordnung genommen haben, Herr Roth, gibt mir Gelegenheit, das eine oder andere zu meiner Motivation zu sagen. Ich bekenne mich dazu: Ich war einer der Petenten. Ich habe diese Petition unterzeichnet, aber, wohlgemerkt, zu einem Zeitpunkt, bevor ich hier im Hessischen Landtag tätig war.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

– Lassen Sie mich ausreden. – Das war auch zu einem Zeitpunkt, zu dem meine Kenntnis der Rechtslage bezüglich der naturschutzfachlichen Bewertung so war, wie sie bei uns allen war, als wir in die Beratungen gegangen sind. Sie war auf Zuruf der Stadt Hanau. Sie entsprach dem Interesse der jungen Menschen, diese Veranstaltung von immerhin 15.000 bis 18.000 Leuten, die sich einmal im Jahr an dieser Stelle getroffen haben, auch in Zukunft zuzulassen.

Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, nicht nur in der Petition, sondern auch in der weiteren Beratung. Ich habe versucht, nach Wegen zu suchen, wie wir diese Veranstaltung an diesem Ort in Hanau aus den verschiedenen Gründen aufrechterhalten können. Das ist zum einen für die jungen Menschen, die dort feiern wollen. Das ist zwar nicht meine Musik, und wahrscheinlich teilen viele im Ausschuss das. Es ist ebenso die Meinung von Herrn Roth, dass die Technomusik nicht unsere Musik ist. Aber die jungen Menschen haben ein Interesse daran, dort zu feiern.

In den bisherigen Jahren lief das auch ganz vernünftig, mit der Ausnahme, dass die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Hanau schon immer vom Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde moniert wurde, weil die Veranstaltung in der Tat in einem Landschaftsschutzgebiet stattfand und ein Widerstreit der Interessen vorlag.

Trotzdem haben wir nach Wegen gesucht. Herr Hahn hat schon vom Ortstermin gesprochen. Ich will einräumen, dass der Ortstermin völlig anders als die spätere Beratung verlaufen ist. Der Ortstermin hat allen Beteiligten das Gefühl gegeben, dass wir im Rahmen des Naturschutzrechts mit einer Ausnahmegenehmigung dieses Fest auch zukünftig ermöglichen können. Es war sogar die Sprache davon, die Fläche, um die es geht, aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen, wogegen wir uns ausgesprochen haben, weil damit der Landschaftsschutz dem Grunde nach deutlich geschwächt worden wäre.

Danach haben wir in den Beratungen des Petitionsausschusses – deshalb bin ich Ihnen dankbar, Herr Roth, dass Sie diesen Beratungen ausreichend Raum gegeben haben – eine andere Betrachtung erlebt, nämlich die Präzisierung, dass in diesem Landschaftsschutzgebiet eine Fläche von immerhin 4 ha der Veranstaltungsfläche liegt, die der sogenannten Schutzzone I zugeordnet ist. Die Schutzzone I in einem Landschaftsschutzgebiet kann so gut wie unmöglich für eine Veranstaltung dieser Art zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich sage deutlich: Das war zumindest für mich, Frau Faeser, und für viele Ihrer Fraktion und auch meiner Fraktion ein Erkenntnisgewinn, den wir vorher in der Beurteilung und im Engagement für diese Veranstaltung nicht hatten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und bei der Ortsbesichtigung auch nicht!)

– Beim Ortstermin sind wir nicht darauf hingewiesen worden vonseiten des Ministeriums. – Das kann man beklagen. Aber wir können nicht umhin, dass es in der Landschaftsschutzgebietsverordnung tatsächlich diese Zone I an dieser Stelle gibt. Das können wir bewerten, das können wir beklagen, das können wir unterschiedlich beklagen. Aber wir können den Umgang mit einer Landschaftsschutzgebietszone I nicht der Beliebtheit unterwerfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nicht in einer anderen Diskussion, beispielsweise bei der Windkraft, die Naturschutzargumente hervorholen und sie an dieser Stelle ausblenden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie sind doch im Planungsverband! Sie haben mit der Materie vorher etwas zu tun gehabt!)

– Das hat aber nicht zu sagen, dass ich jede einzelne Fläche in der Region Frankfurt/Rhein-Main mit ihrer Darstellung als Landschaftsschutzgebiet kenne.

Unabhängig davon habe ich mich bisher als Petent an der Abstimmung nicht beteiligt. Sie haben die Diskussion hier aufgerufen, Sie wollen namentliche Abstimmung. Ich habe es in der Vergangenheit immer deutlich gesagt – ich muss mich bei der Vorsitzenden entschuldigen, dass ich meine Meinung in der Presse geäußert habe, bevor der Ausschuss dies öffentlich kundgetan hat; ich will mich an der Stelle offiziell entschuldigen –, dass ich unabhängig davon zu meiner Meinung stehe. Ich habe sie auch in Hanau vertreten: dass unter der Kenntnis dieser rechtlichen Situation, der Schutzzone I, eine Abwägung, ein Ermessensspielraum für uns, für die Koalition aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, nicht mehr bestanden hat. Deshalb werde ich auch heute wie die Fraktion der CDU diesem Vorschlag zustimmen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu informieren, was im Konkreten heißt, dass die Veranstaltung in Hanau nicht mehr stattfinden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kassekert. – Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldung mehr. Damit ist die Aussprache beendet.

Es ist namentliche Abstimmung zur Petition Nr. 5168/18 beantragt worden. Die Petition Nr. 246/19 zum gleichen Thema mit der gleichen Empfehlung rufen wir mit auf.

(Günter Rudolph (SPD): Machen wir einen Aufwasch!)

– Das können wir in einem Aufwasch machen, jawohl.

Dann lassen wir jetzt in namentlicher Abstimmung über die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 5168/18 und 246/19 abstimmen. Bitte sehr, wir beginnen mit dem Aufruf.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, hat jeder seine Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließen wir die namentliche Abstimmung.

(Zuruf von der CDU: Bouffier muss noch!)

– Doch, hatten wir, haben wir auch festgehalten. Ich weiß nicht, warum die jungen Leute da hinten so nervös sind. Das war uns klar.

(Stefan Grüttner (CDU): Aufmerksam!)

– Ja, aufmerksam nervös, das gibt es auch. – Also, wir zählen aus.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt: 106 Abgeordnete, mit Ja 59, Nein 41, Enthaltungen 6. Damit sind die beiden Beschlussempfehlungen so mit Mehrheit beschlossen.

Dann stimmen wir über alle weiteren Beschlussempfehlungen ab. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht, damit einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch Beschlussempfehlungen ohne Aussprache, das sind nur zwei.

Tagesordnungspunkt 37:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in Hessen – Drucks. 19/1488 zu Drucks. 19/1163 –

Die Berichterstatterin Abg. Bächle-Scholz freut sich, dass sie verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE. Wer enthält sich? – FDP. Dann ist das so beschlossen.

Dann kommt Tagesordnungspunkt 38:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Landesregierung darf nicht an Streikbruch mitwirken – Drucks. 19/1489 zu Drucks. 19/1264 –

Günter Rudolph (SPD):

Ich beantrage getrennte Abstimmung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es wird getrennte Abstimmung zu den beiden Ziffern beantragt. Wer ist für die Beschlussempfehlung zu Ziffer 1? Den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD.

Die zweite Ziffer. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – SPD und LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung in beiden Ziffern, Herr Kollege Rudolph, beschlossen.

Das waren die Beschlussempfehlungen. Jetzt darf ich Sie zum Ende noch darauf hinweisen, dass die Damen und Herren Vorsitzenden der Ausschüsse und der Unterausschüsse an das Gespräch mit dem Präsidenten denken. Das findet nun im Anschluss an diese Sitzung im Sitzungsraum 115 S statt.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Außerdem möchte ich Sie auf den parlamentarischen Abend der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungs- und Immobilienverbände Hessen hinweisen, der jetzt, im Anschluss an die Plenarsitzung, im Restaurant des Hessischen Landtags stattfindet.

Das war es für heute. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Wir sehen uns morgen in alter Frische wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:31 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 39)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu den Petitionen Nr. 5168/18 und 246/19 – Drucks. 19/1296 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x			Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Kummer, Gerald	SPD				x
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Landau, Dirk	CDU	x			
Arnoldt, Lena	CDU	x				Lannert, Judith	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lenders, Jürgen	FDP		x		
Banzer, Jürgen	CDU	x				Löber, Angelika	SPD		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Barth, Elke	SPD		x			Lotz, Heinz	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE	x			
Beer, Nicola	FDP		x			Merz, Gerhard	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU	x				Meysner, Markus	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Boddenberg, Michael	CDU	x				Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Ooyen, Willi van	LINKE			x	
Cárdenas, Barbara	LINKE			x		Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU	x				Pentz, Manfred	CDU	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x			Puttrich, Lucia	CDU				x
Degen, Christoph	SPD		x			Quanz, Lothar	SPD		x		
Di Benedetto, Corrado	SPD		x			Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Reif, Clemens	CDU	x			
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD		x			Reul, Michael	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Rhein, Boris	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD		x			Rock, René	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD		x		
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Franz, Dieter	SPD		x			Schäfer, Dr. Thomas	CDU	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Geis, Kerstin	SPD		x			Schaus, Hermann	LINKE			x	
Gnadl, Lisa	SPD				x	Schmitt, Norbert	SPD		x		
Goldbach, Eva	GRÜNE	x				Schork, Günter	CDU	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schott, Marjana	LINKE			x	
Gremmels, Timon	SPD		x			Schwarz, Armin	CDU	x			
Grüger, Stephan	SPD		x			Serke, Uwe	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD		x			Siebel, Michael	SPD		x		
Grüttner, Stefan	CDU	x				Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Habermann, Heike	SPD		x			Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP		x			Stephan, Peter	CDU	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Tipi, Ismail	CDU	x			
Hartmann, Karin	SPD		x			Utter, Tobias	CDU	x			
Heinz, Christian	CDU	x				Veyhelmann, Joachim	CDU	x			
Hofmann, Heike	SPD		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x				Wallmann, Astrid	CDU	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Warnecke, Torsten	SPD		x		
Holschuh, Rüdiger	SPD		x			Waschke, Sabine	SPD		x		
Honka, Hartmut	CDU	x				Weiß, Marius	SPD		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Wiesmann, Bettina	CDU	x			
Kasseckert, Heiko	CDU	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE			x	
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE			x	
Klee, Horst	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x				Yüksel, Turgut	SPD		x		